



Schlussbericht «Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der SARS-Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?»

Daniela Gloor und Hanna Meier

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung und Grundlagen	5
1.1 Ziel und Aufgabe der Befragung.....	5
1.2 Vorgehen und Durchführung der Befragung	6
1.3 Befragte Einrichtungen und Beteiligung	7
1.4 Statistische und qualitative Auswertung und Berichterstattung.....	11
1.5 Zum Aufbau des Schlussberichts.....	12
2. Institutionen	13
2.1 Angebotslücken und Hindernisse in der Pandemie.....	13
2.2 Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Gewährleistung des Betriebs in den Einrichtungen	16
2.3 Konsequenzen beim Angebot	24
2.4 Kommunikation im Team.....	33
2.5 Situation/Belastung Personal	38
3. Klient*innen.....	50
3.1 Veränderungen Anfragen/Nutzung	50
3.2 Kommunikation mit Klientel	52
3.3 Situation/Belastung Klientel.....	59
4. Kooperationen.....	68
5. Technik / Digitalisierung	76
5.1 Technische und digitale Neuerungen	76
5.2 Einschätzungen zur Digitalisierung im Arbeitsfeld der Institutionen	85
6. Fortbildungs- und Evaluationsbedarf.....	89
6.1 Digitaler Kenntnisstand und Fortbildungsbedarf.....	89
6.2 Evaluationsbedarf: Wissensgenerierung zur Situation der Einrichtungen in der Pandemie.....	93
7. Zusammenfassung und Folgerungen.....	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1: An der Befragung teilnehmende Einrichtungen	9
Tabelle 1.2: Träger der befragten Einrichtungen.....	10
Tabelle 1.3: Verteilung der antwortenden Einrichtungen über die Bundesländer.....	11
Tabelle 2.1: Schutz- bzw. Angebotslücken infolge Pandemie/Infektionsschutz	14
Tabelle 2.2: Art der Entwicklung des Pandemieplans	17
Tabelle 2.3: Bewährung des Pandemieplans bei Infektionen	17
Tabelle 2.4: Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Infektionsschutzes.....	18
Tabelle 2.5: Engpässe beim Personal.....	20
Tabelle 2.6: Homeoffice für Mitarbeiter*innen.....	21
Tabelle 2.7: Gewährleistung des Betriebs der Frauenhäuser und Begleitfolgen	22
Tabelle 2.8: Nutzung der Plattform www.sichere-zuflucht.de durch Frauenhäuser	24
Tabelle 2.9: Einschränkung der Angebote der Stellen	26
Tabelle 2.10: Einschränkung des Zugangs zu den Räumlichkeiten der Einrichtungen.....	30
Tabelle 2.11: Einschränkung der Angebote für Kinder	32
Tabelle 2.12: Kommunikation mit den Kolleg*innen in der Pandemie.....	34
Tabelle 2.13: Kommunikation mit den Kolleg*innen, Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie	37
Tabelle 2.14: Belastung der Fachkräfte der Stellen, während der Pandemie.....	38
Tabelle 2.15: Belastende und entlastende Aspekte für Fachkräfte, während der Pandemie ...	41
Tabelle 2.16: Beibehalten des vereinfachten Hartz-IV-Zugangs	46
Tabelle 2.17: Medienanfragen, während der Pandemie	48
Tabelle 2.18: Reaktion auf verstärkte Mediennachfrage, während der Pandemie.....	48
Tabelle 2.19: Auswirkungen verstärkter Mediennachfrage, während der Pandemie.....	48
Tabelle 3.1: Inanspruchnahme der Institution, verschiedene Phasen der Pandemie	51
Tabelle 3.2: Inanspruchnahme der Institution, Bilanzierung 2020.....	51
Tabelle 3.3: Kontaktaufnahme durch Klientel, während der Pandemie.....	54
Tabelle 3.4: Veränderung der Kommunikation der Institutionen mit der Klientel, während der Pandemie.....	56
Tabelle 3.5: Häufigkeit persönliche Beratung der Klientel mit Trennscheibe/Maske, während der Pandemie.....	57
Tabelle 3.6: Kommunikation der Institutionen mit der Klientel, Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie	59
Tabelle 3.7: Verfassung der Klientel in der Pandemie.....	61
Tabelle 3.8: Kontakt der Klientel von Frauenhäusern und Schutzstellen für Männer zu wichtigen Beziehungspersonen	67

Tabelle 4.1: Gelingen der fallbezogenen Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden in der Pandemie im Vergleich zu vorher	69
Tabelle 4.2: Kooperation mit den einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher	71
Tabelle 4.3: Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher (Teil 1).....	74
Tabelle 4.4: Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher (Teil 2)	75
Tabelle 5.1: Technische Neuerungen / Erweiterungen	77
Tabelle 5.2: Gründe, weshalb keine technischen Neuerungen/Erweiterungen vorgenommen wurden	78
Tabelle 5.3: Finanzierung der technischen Neuerungen und Digitalisierungsmaßnahmen	79
Tabelle 5.4: Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern im Rahmen des Hilfesystem 2.0	81
Tabelle 5.5: Förderbedarf nach technischen Neuerungen	82
Tabelle 5.6: Digitale Ausstattung für Klient*innen/Bewohner*innen	85
Tabelle 5.7: Einschätzung der Digitalisierung im Arbeitsfeld.....	88
Tabelle 6.1: Digitale Kenntnisse der Einrichtungen und Bedarf.....	90
Tabelle 6.2: Digitale Angebote: Auf- und Ausbaubedarf der Einrichtungen	92
Tabelle 6.3: Fortbildungsbedarf nach Inhalten	93
Tabelle 6.4: Bedarf für Evaluation und Wissen der Einrichtungen zu Fragen rund um Entwicklungen und Problemstellungen in der Pandemie	96

Abkürzungsverzeichnis

BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CV	Cramers V: statistisches Korrelationsmaß
mn	„Muss nicht“: die betreffende Frage wurde der Gruppe nicht gestellt.
N	Größe der Gruppe, Anzahl Einrichtungen
ns	Nicht signifikanter Zusammenhang

1. Einleitung und Grundlagen

1.1 Ziel und Aufgabe der Befragung

Die vorliegende Studie soll Auskunft darüber geben, wie sich die Covid-19-Pandemie auf das Hilfesystem bei Gewalt in Paarbeziehungen ausgewirkt hat und wie Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der Pandemie gewährleistet werden konnten. Ziel der Untersuchung ist es:

- a) Die **veränderten Anforderungen an die Praxis** in spezialisierten Einrichtungen für Schutz, Unterstützung und Intervention bei häuslicher Gewalt – Gewalt in Paarbeziehungen – zu dokumentieren und
- b) den **Fortbildungsbedarf der spezialisierten Einrichtungen** angesichts der Herausforderungen durch die Pandemie zu erheben und zu analysieren.

Mit Blick auf die **veränderten Anforderungen an die Praxis** stehen die folgenden Forschungsfragen im Vordergrund:

- ▶ Untersucht wird, inwiefern sich die Situation und die Arbeit der Einrichtungen infolge der Pandemie verändert hat. Mit welchen Herausforderungen, Erschwernissen oder auch entlastenden Veränderungen sieht sich das spezialisierte Hilfesystem konfrontiert?
- ▶ Ebenso wird untersucht, in welcher Weise sich die Situation für die Betroffenen, die Unterstützung dieser Einrichtungen benötigen, in der Pandemie verändert hat. Wie gestaltete sich die Nachfrage für Unterstützung, welche Kommunikationskanäle wurden wie genutzt und mit welchen Belastungen mussten die Klient*innen in der Pandemie umgehen?
- ▶ Gefragt wird im Weiteren nach der Kooperation und den Kontakten zu anderen Stellen, den Kooperationspartner*innen, in der Pandemie. In welchem Masse und in welcher Weise hat sich die Pandemie auf die Kooperationen ausgewirkt?
- ▶ Sodann wird untersucht, welche technischen, digitalen Lösungen und Neuerungen die Einrichtungen in der Pandemie vorgenommen haben, um die Unterstützungsarbeit zu gewährleisten. Inwiefern besteht weiterer technischer Ausbaubedarf und wie erleben und beurteilen die Einrichtungen die Digitalisierung in ihrem Arbeitsfeld?

Im Hinblick auf den **Fortbildungsbedarf der spezialisierten Einrichtungen** sind zwei Themenkomplexe zentral:

- ▶ Untersucht wird, inwiefern die Einrichtungen einen technischen Ausbaubedarf feststellen und inwiefern sie neue, digitale Angebotsformen entwickeln möchten.

- ▶ Ebenso wird danach gefragt, wie gut sich die Einrichtungen für den Einsatz digitaler Methoden und Arbeitsformen gerüstet fühlen, und welche Fortbildungsangebote für den Umgang mit den neuen digitalen/technischen Hilfsmitteln notwendig sind.

1.2 Vorgehen und Durchführung der Befragung

Für die Befragung wurde ein Instrument entwickelt, das sich an die einschlägigen Einrichtungen bei Gewalt in Paarbeziehungen richtete: Schützende Einrichtungen (Frauenhäuser/Zufluchtswohnungen bzw. Männerhäuser/Schutzwohnungen) und beratende Einrichtungen (Fachberatungs- und Interventionsstellen für Frauen bzw. Männerberatungsstellen sowie Fachstellen der Arbeit mit Gewaltausübenden).

Ein erster Entwurf des Fragebogens wurde mit den Bundesvernetzungsstellen (Frauenhauskoordination e.V., FHK; Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., bff sowie Facheinrichtungen der Männerberatung, den SKM-Bundesverband e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit, BAG-Täterarbeit) diskutiert und in mehreren Durchläufen durch diese ergänzt und korrigiert. Diese Unterstützung wurde pro Verband mit einer Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro honoriert.

Der Start der Befragung verzögerte sich durch das aufwendige Abstimmungsverfahren mit der Praxis. Eine Kollision mit anderen Befragungen im Feld musste ausgeschlossen werden, um den Erfolg der Erhebung nicht zu gefährden. Deshalb wurde Kontakt aufgenommen mit Prof. Dr. Steinert von der TU-München, die im November 2020 ebenfalls einen Fragebogen an Frauenhäuser verschicken wollten. Weil diese Befragung bereits startklar war, wurde ihr Vorrang eingeräumt. Zu Jahresanfang 2021 waren viele Träger*innen von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen im Rahmen ihres Verwendungsnachweises zu Vorhaben im Strang I Technik des mit Bundesmitteln geförderten Projekts „Hilfesystem 2.0“ zur Beantwortung eines Fragebogens zu coronabedingten Bedarfen von FHK aufgefordert. Deshalb wurde mit der Erhebung erst im Mai begonnen. Es war klar, dass es zu Missverständnissen in den Einrichtungen kommen würde, wenn diese beiden Befragungen zu nah beieinander lägen.

Für die Erhebung wurde ein Ethikvotum der Universitätsklinik Ulm eingeholt. Der Fragebogen wurde durch einen Kooperationspartner des Projektträgers programmiert, durchlief verschiedene Korrekturschleifen und Rückmeldungen aus der Praxis und wurde im Februar 2021 in einer Endfassung dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgelegt. Nach der hausinternen Abstimmung im März 2021 wurden die Veränderungswünsche aus den Referaten eingearbeitet.

Der Fragebogen konnte online aufgerufen und ausgefüllt werden. Pro Einrichtung sollte jeweils ein Fragebogen ausgefüllt werden. Der Link zum Fragebogen wurde ab dem 3. Mai 2021 freigeschaltet und über die Vernetzungsstellen (FHK, ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, BAG-Täterarbeit) und vielfältige Kontakte zu Organisationen und Einrichtungen im Feld in einem Schneeballsystem verbreitet. Nach einem eher schwachen Start wurden die Organisationen und Einrichtungen Ende Mai/Anfang Juni 2021 erneut angeschrieben und der Link zum Fragebogen wurde auch über die Landeskoordinierungsstellen häusliche Gewalt sowie über die Fachreferate der Wohlfahrtsverbände verschickt. Die Abgabefrist wurde verlängert und der Fragebogen am 6. Juli 2021 aus dem Netz genommen.

1.3 Befragte Einrichtungen und Beteiligung

Beim Abschluss der Erhebungsphase lagen insgesamt 249 vollständig ausgefüllte Fragebogen vor. Punkto Beteiligung der Einrichtungen zeigt sich, dass 118 Fragebogen von Fachberatungseinrichtungen für Frauen ausgefüllt wurden, 114 von Schutzeinrichtungen für Frauen, 6 von Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Männer und 11 von Einrichtungen für Gewaltausübende (vgl. Tabelle 1.1).

Der Anteil der Stellen, die sich an der Befragung beteiligten, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der existierenden Einrichtungen in Deutschland schwierig zu bestimmen. Aktuelle Zahlen zur Gesamtzahl der Einrichtungen sind nicht verfügbar. Im Jahr 2012 wurde vom BMFSFJ eine Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen veröffentlicht.¹ Zu diesem Zeitpunkt gab es 353 Frauenhäuser sowie mindestens 41 (teilweise einem Frauenhaus oder einer Fachberatungsstelle angegliederte) Schutz- bzw. Zufluchtswohnungen. Hinzu kamen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen, darunter 440 Einrichtungen, die für uns relevant waren; dies sind 310 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen allgemein und 130 Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt. Andere Stellen kamen für die Erhebung weniger in Frage, so die 183 Fachberatungsstellen speziell für von sexueller Gewalt betroffene Frauen sowie Stellen, die spezialisiert zu sexueller Gewalt in der Kindheit, Menschenhandel, Zwangsverheiratung von Mädchen oder Genitalverstümmelung arbeiten. Wie viele dieser Einrichtungen heute noch existent sind – es gibt immer Fluktuation in Form von Schließungen und Neugründungen im Feld – ist nicht bekannt. Auch über die Mitgliedszahlen in Vernetzungsorganisationen können diese Erkenntnisse nicht gewonnen werden, da Einrichtungen häufig in mehr als einer Organisation Mitglied sind. Gemäß den Bestandszahlen von 2012 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich in etwa ein Viertel der Beratungseinrichtungen für Frauen an der

¹ BMFSFJ (2012): Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Bundestagsdrucksache 17/10500, 16.08.2012.

Erhebung beteiligt habt und etwa ein Drittel der Schutzeinrichtungen für Frauen erreicht wurde.

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz weist elf Schutzstellen für Männer aus. Die Gesamtzahl von auf häusliche Gewalt spezialisierten Beratungseinrichtungen für Männer lässt sich nicht feststellen, viele Beratungseinrichtungen für Männer arbeiten sowohl mit von Gewalt betroffenen als auch Gewalt ausübenden Männern bzw. bieten sie ein breites Spektrum an Themen an. Die Anzahl von sechs Beratungs- und Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer, die den Fragebogen ausgefüllt haben, entspricht jedenfalls nicht dem gesamten existierenden Unterstützungsangebot.

Die BAG-Täterarbeit nennt auf ihrer Homepage 88 Mitgliedsorganisationen, jedoch sind dies nicht alles spezialisierte Beratungsstellen. Aus diesem Feld ist schätzungsweise in etwa ein Fünftel erreicht worden.

Weitere Analysen nach ‚Art der Stelle‘, ‚Träger‘ und ‚Bundesland‘ zeigen, dass die Beteiligung der befragten Einrichtungen als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. So sind bei den befragten Frauenberatungsstellen spezialisierte Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt wie auch Beratungsstellen zu Gewalt gegen Frauen allgemein ebenso wie Einrichtungen, die als Interventionsstellen tätig sind, vertreten (vgl. Tabelle 1.1). Auch bei den Frauenschutzeinrichtungen sind sowohl Frauenhäuser, Frauen- und Kinderschutzhäuser als auch Schutz- und Zufluchtswohnungen vertreten. Bei den Fachstellen für gewaltbetroffene Männer haben sich Einrichtungen, die Schutzwohnungen anbieten, ebenso beteiligt wie Beratungsstellen für gewaltbetroffene Männer. Desgleichen sind unter den Fachstellen, die mit Gewaltausübenden arbeiten, sowohl auf häusliche Gewalt spezialisierte Stellen als auch allgemeine Beratungsstellen vertreten. In der Befragung ist somit die Bandbreite der verschiedenen Einrichtungstypen abgebildet.

Tabelle 1.1: An der Befragung teilnehmende Einrichtungen

Stellentyp	Anzahl der Stellen	Anteil in Prozent	Art der Stelle
BS ♀♀: Fachberatungsstellen für Gewalt gegen Frauen / häusliche Gewalt / Interventionsstellen	118	47,4 %	33 Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt gegen Frauen 29 Fachberatungsstellen mit Schwerpunkt ‚Tätigkeit als Interventionsstelle‘ 25 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen allgemein 10 Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt gegen Frauen 21 Fachberatungsstellen mit mehreren obiger Schwerpunkte sowie allgemeine Frauenberatungsstellen
FH: Frauenhäuser / Frauen- und Kinderschutzhäuser / Schutz-, Zufluchtswohnungen für Frauen	114	45,8 %	79 Frauenhäuser 29 Frauen- und Kinderschutzhäuser 3 Schutzwohnungen 2 Zufluchtswohnungen für Frauen 1 Notaufnahmestelle (Rund-um-die-Uhr-Aufnahme und Weitervermittlung)
BS ♂♂: Beratungs- und Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer	6	2,4 %	2 Schutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer 1 Spezialisierte Beratungsstelle für gewaltbetroffene Männer 2 Schutzwohnungen <i>und</i> Beratungsstelle für gewaltbetroffene Männer 1 Schutzwohnung für Männer
BS-Ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-) Beziehungen	11	4,4 %	8 Fachberatungsstellen für Arbeit mit Gewaltausübenden häuslicher Gewalt 1 Fachberatungsstelle für Beratung von Männern allgemein 1 Fachberatungsstelle für Männer als Opfer <i>oder</i> als Gewaltausübende 1 Fachberatungsstelle für Opfer <i>und</i> Gewaltausübende in Ex-Beziehungen
Total	249	100,0 %	

Träger der befragten Einrichtungen:

Die Analyse zu den teilnehmenden Einrichtungen verweist auch auf deren Träger. Es haben sich unterschiedliche Träger an der Befragung beteiligt. Vertreten sind Einrichtungen, die von freien Trägern ebenso wie von Wohlfahrtsverbänden und zum Teil von Kommunen oder Landkreisen getragen werden (vgl. Tabelle 1.2). Mehrheitlich werden die befragten Einrichtungen von freien

Trägern betrieben (65,1 %). Knapp jede vierte Einrichtung (22,5 %) wird von einem Wohlfahrtsverband getragen. Kommunen oder Landkreise werden von 5 Einrichtungen als Träger genannt (2,0 %). Jede zehnte Stelle fällt unter die Kategorie «anderer Träger» (10,4 %); darunter fallen Vereine, GmbHs, autonome Stellen und Trägerschaften aus Zusammenschlüssen verschiedener Organisationen.

Tabelle 1.2: Träger der befragten Einrichtungen

Träger	Total N = 249	Stellen nach Typ*			
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Freier Träger	65,1 %	62,7 %	67,5 %	50,0 %	72,7 %
Wohlfahrtsverband	22,5 %	21,2 %	23,7 %	33,3 %	18,2 %
Kommune/Landkreis	2,0 %	4,2 %	–	–	–
Anderer Träger	10,4 %	11,9 %	8,8 %	16,7 %	9,1 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhäuser/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Einrichtungen nach Bundesländern:

Die Auswertung nach Bundesländern zeigt, dass sich die befragten Stellen über fast alle Bundesländer verteilen. Nicht vertreten sind einzig die Bundesländer Bremen und Sachsen-Anhalt (vgl. Tabelle 1.3). Es zeigt sich für die einzelnen Bundesländer, dass der Anteil der Einrichtungen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, in etwa dem Anteil der Einwohner*innen an der deutschen Gesamtbevölkerung des entsprechenden Bundeslandes entspricht. Die maximalen Abweichungen betragen –3,8 % für das Bundesland Bayern und +4,9 % für das Bundesland Niedersachsen.

Tabelle 1.3: Verteilung der antwortenden Einrichtungen über die Bundesländer

Bundesland	Anzahl antwortende Stellen	Anteil in Prozent	Bevölkerungsanteil in Prozent (2020, Statistisches Bundesamt)
Baden-Württemberg	36	14,5 %	13,4 %
Bayern	30	12,0 %	15,8 %
Berlin	10	4,0 %	4,4 %
Brandenburg	1	0,4 %	3,0 %
Bremen	–	–	0,8 %
Hamburg	3	1,2 %	2,2 %
Hessen	25	10,0 %	7,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	3	1,2 %	1,9 %
Niedersachsen	36	14,5 %	9,6 %
Nordrhein-Westfalen	63	25,3 %	21,6 %
Rheinland-Pfalz	17	6,8 %	4,9 %
Saarland	4	1,6 %	1,2 %
Sachsen	10	4,0 %	4,9 %
Sachsen-Anhalt	–	–	2,6 %
Schleswig-Holstein	6	2,4 %	3,5 %
Thüringen	5	2,0 %	2,6 %
Total	249	100,0 %	100,0 %

1.4 Statistische und qualitative Auswertung und Berichterstattung

Die Auswertung der Befragung und die Berichterstattung wurde an die Firma Social Insight GmbH, Forschung, Evaluation und Beratung, vergeben und von Daniela Gloor und Hanna Meier durchgeführt. Die differenzierte Aufbereitung der Daten und die Auswertungen konnten ab September 2021 ausgeführt werden und wurde im Februar 2022 abgeschlossen.

Für die statistische Auswertung und Analyse der Daten wurde die Statistiksoftware SPSS verwendet. Die Auswertung stützt sich auf univariate sowie bivariate Analysen: Häufigkeitsverteilungen sowie Kontingenzanalysen (Kreuztabellen), die Auskunft über den Zusammenhang zwischen zwei Größen/Variablen geben.²

² Die Stärke des Zusammenhangs zwischen Variablen ist mit dem Zusammenhangsmaß Cramers V (CV) berechnet. Ein CV-Wert von $\leq .19$ verweist auf eine geringe Zusammenhgangsstärke, CV-Werte von $\geq .20$ bis $.29$ zeigen eine mittlere Zusammenhgangsstärke an und CV-Werte $\geq .30$ einen starken Zusammenhang. Die Sternchen (*) beim CV-Wert geben Auskunft über das Signifikanzniveau des gemessenen Zusammenhangs. Zusammenhänge auf dem 5-Prozent-Signifikanzniveau sind mit einem Sternchen (*) bezeichnet, dem 1-Prozent-Signifikanzniveau mit zwei Sternchen (**) und dem 1-Promille-Signifikanzniveau mit drei Sternchen (***)

Für statistische Vergleiche der vier Stellentypen – Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen, Frauenhäuser, Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer und Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen – erweist sich die Grundverteilung der befragten Stellen und des Rücklaufs als ausgesprochen schief. Aussagekräftige Vergleiche sind möglich für die zwei Stellentypen ‚Beratungsstellen bei Gewalt gegen Frauen‘ (118 Stellen) und ‚Frauenhäuser‘ (114 Stellen). Die Stellentypen ‚Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer‘ und ‚Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen‘ sind mit Gruppengrößen von sechs resp. elf Stellen zu klein, um statistische Berechnungen vornehmen zu können. Die beiden Gruppen sind in den Tabellen jedoch durchwegs ebenso aufgeführt. Dies ermöglicht, auch für diese beiden Einrichtungstypen einen umfassenden Einblick in die Ergebnisse vornehmen zu können.

Im Bericht sind die Ergebnisse in tabellarischer Form dokumentiert. In den Tabellen kann das Total mehrerer Gruppen von 100,0 % aus technischen Gründen (Rundungseffekt) um 0,1 % nach oben oder unten abweichen.

In der Befragung hatten die Einrichtungen mehrfach die Gelegenheit, vorgegebene Antwortkategorien zu ergänzen und in eigenen Worten festzuhalten, was für die Stellen zutrifft oder im Befragungszusammenhang auch noch wichtig ist. Diese offenen Antworten der Einrichtungen wurden pro Frage zusammengestellt, inhaltlich codiert und qualitativ ausgewertet. Die qualitativen Angaben sind im Bericht integriert und jeweils beispielhaft oder vollständig zitiert. Zitate sind sprachlich ggf. leicht überarbeitet.

1.5 Zum Aufbau des Schlussberichts

Kapitel 1 enthält die Fragestellung der Studie und Angaben zum Vorgehen.

Kapitel 2 bis 6 enthalten die Ergebnisse der Fragebogenerhebung: Kapitel 2 führt die Ergebnisse aus, die sich im engeren Sinn auf die untersuchten Einrichtungen und ihre Situation in der Pandemie beziehen. In Kapitel 3 sind die Ergebnisse zu Fragen, die die Klientel der Einrichtungen betreffen, dokumentiert. Kapitel 4 geht auf die interinstitutionellen Kooperationen während der Pandemie ein. In Kapitel 5 sind die Ergebnisse zum Themenkomplex Technik und Digitalisierung im Beratungs- und Unterstützungskontext ausgeführt. In Kapitel 6 finden sich die Resultate zum Fortbildungs- sowie zum Evaluationsbedarf der Einrichtungen.

Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen und enthält Schlussfolgerungen.

2. Institutionen

2.1 Angebotslücken und Hindernisse in der Pandemie

Fragstellungen zur Veränderung von Schutz- und Angebotslücken in der Pandemie

Sind durch die Pandemie resp. die Infektionsschutzmaßnahmen in der Arbeit der Einrichtungen neue Schutz- und Angebotslücken entstanden oder sind bestehende Lücken der Einrichtungen in der Pandemie größer geworden?

Resultate zu neuen oder größer gewordenen Schutz- und Angebotslücken

Die Einrichtungen wurden – für die Zeit der Pandemie – im Bereich von Schutz- und Angebotslücken zu *14 verschiedenen Items* befragt. Siehe für den Inhalt der *14 Items* die Tabelle 2.1, erste Spalte. Dieses Fragenset erlaubt einen ersten Einblick in die Umstände, die sich für die Einrichtungen mit der Pandemie ergeben haben; verschiedene Themen werden sodann in diesem sowie den folgenden Kapiteln des Berichts weiter vertieft.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse zu den *14 Items*, dass *die meisten Stellen* Schwierigkeiten im Bereich von Angebot und Schutz feststellen, die sich infolge der Pandemie ausgeweitet haben oder neu entstanden sind (85,1 %; vgl. Tabelle 2.1). Lediglich eine von sieben Stellen (14,9 %) stellt infolge der Pandemie *keine* neuen oder verstärkten Angebotslücken in der Unterstützungsarbeit fest.

Die detaillierten Ergebnisse zu den einzelnen Items (vgl. Tabelle 2.1) zeigen sodann auf, dass Schwierigkeiten zum Ersten für die *Situation der Klientel* wahrgenommen werden. Dies betrifft z. Bsp. den erschwerten Zugang zum Frauenhaus, weil der Partner immer zu Hause ist (94,0 %) oder auch die Angst von Betroffenen vor einer Kontaktaufnahme zum Hilfenetz wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr (79,7 %).

Zum Zweiten geht es bei den Schwierigkeiten um den *Kontakt* der befragten Stellen *zur Klientel* sowie um *Handlungsmöglichkeiten der Stellen*. Erschwert ist gemäß sehr vielen oder vielen Stellen z. Bsp. die Vertrauensbildung zu Betroffenen (73,6 %), das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten für Schutzsuchende (72,8 %), die Früherkennung von Hochrisikofällen (51,4 %) oder das Einschreiten in Akutsituationen (50,9 %).

Drittens ist auch die *Zusammenarbeit* mit dem vielgestaltigen *institutionellen Netzwerk* aus der Sicht vieler Stellen eingeschränkt. So haben z. Bsp. vermittelnde Institutionen wie das Jugend-

amt, das Jobcenter oder die Polizei weniger Kontakte zu Betroffenen (85,8 %), die Zusammenarbeit ist schwieriger wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit (74,1 %), die kooperierenden Systeme sind reduziert ansprechbar (70,3 %) oder es erfolgen bei Beratungsstellen für Gewaltausübende weniger Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft oder das Jugendamt (62,5 %).

Tabelle 2.1: Schutz- bzw. Angebotslücken infolge Pandemie/Infektionsschutz

		Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 1
Sind durch die Pandemie Schutz- bzw. Angebotslücken entstanden oder größer geworden?	– Ja	85,1 %	85,6 %	87,7 %	ns	50,0 %	72,7 %
	– Nein	14,9 %	14,4 %	12,3 %		50,0 %	27,3 %
Von fast allen genannt (8–9 von 10)	Als Schutz- bzw. Angebotslücke ...	N = 212	N = 101	N = 10		N = 3	N = 8
Zugang zum Frauenhaus erschwert (z. B. Partner immer zu Hause)	... genannt	94,0 %	mn	94,0 %	–	mn	mn
	... nicht genannt	6,0 %		6,0 %			
Vermittelnde Institutionen (JugAmt, Jobcenter, Polizei) haben weniger Kontakte zu Betroffenen	... genannt	85,8 %	84,2 %	89,0 %	ns	66,7 %	75,0 %
	... nicht genannt	14,2 %	15,8 %	11,0 %		33,3 %	25,0 %
Angst vor Gang in die Beratungsstelle/ins FH wegen Ansteckungsgefahr	... genannt	79,7 %	72,3 %	88,0 %	–	66,7 %	75,0 %
	... nicht genannt	20,3 %	27,7 %	12,0 %		33,3 %	25,0 %
Sehr häufig genannt (> 6–7 von 10)							
Eingeschränkte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aufgrund eingeschränkter Erreichbarkeit	... genannt	74,1 %	74,3 %	74,0 %	ns	33,3 %	87,5 %
	... nicht genannt	25,9 %	25,7 %	26,0 %		66,7 %	12,5 %
Weniger Vertrauensbildung durch pers. Umgang/Ansprache	... genannt	73,6 %	76,2 %	69,0 %	ns	66,7 %	100,0 %
	... nicht genannt	26,4 %	23,8 %	31,0 %		33,3 %	–

		Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 1
Zu wenig Räumlichkeiten für Schutzsuchende	... genannt	72,8 %	mn	74,0 %	–	33,3 %	mn
	... nicht genannt	27,2 %		26,0 %		66,7 %	
Reduzierte Ansprechbarkeit kooperierender Hilfesysteme wie Suchtberatung, Jugendhilfe usw.	... genannt	70,3 %	66,3 %	73,0 %	ns	33,3 %	100,0 %
	... nicht genannt	29,7 %	33,7 %	27,0 %		66,7 %	–
Weniger Zuweisungen durch Institutionen wie StA oder Jugendamt	... genannt	62,5 %	mn	mn	–	mn	62,5 %
	... nicht genannt	37,5 %					37,5 %
Häufig genannt (ca. 1/2)							
Früherkennung von Hochrisikofällen	... genannt	51,4 %	57,4 %	45,0 %	ns	33,3 %	62,5 %
	... nicht genannt	48,6 %	42,6 %	55,0 %		66,7 %	37,5 %
Weniger Möglichkeiten zum Einschreiten in Akutsituationen	... genannt	50,9 %	49,5 %	52,0 %	ns	66,7 %	50,0 %
	... nicht genannt	49,1 %	50,5 %	48,0 %		33,3 %	50,0 %
Reduz. Ansprechbarkeit bzw. Handlungsspielraum v./bei Polizei/Justiz	... genannt	43,1 %	46,5 %	40,0 %	ns	33,3 %	mn
	... nicht genannt	56,9 %	53,5 %	60,0 %		66,7 %	
Eingeschränkte Erreichbarkeit der Stelle wegen Homeoffice/Kinderbetreuung der MA	... genannt	42,0 %	41,6 %	mn	–	33,3 %	50,0 %
	... nicht genannt	58,0 %	48,4 %			66,7 %	50,0 %
Weniger häufig genannt (1/4–1/3)							
Zu wenig Möglichkeiten, Krisen bei der Klientel rechtzeitig zu erkennen	... genannt	31,1 %	mn	31,0 %	...	33,3	mn
	... nicht genannt	68,9 %		69,0 %		66,7 %	
Thematik hat wenig öffentliche/politische Aufmerksamkeit	... genannt	24,0 %	32,7 %	15,0 %	.21**	33,3 %	mn
	... nicht genannt	76,0 %	67,3 %	85,0 %		66,7 %	

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

2.2 Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Gewährleistung des Betriebs in den Einrichtungen

Fragestellungen zum Bereich Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen

- a. Wurde von den Stellen ein Pandemieplan entwickelt und wenn ja, auf welche Weise?
- b. Hat sich der eingesetzte Pandemieplan bei Infektionen bewährt?
- c. Welche Schwierigkeiten gab es bei der Umsetzung des Infektionsschutzes?
- d. Verzeichnete die Institution während der Pandemie Engpässe beim Personal?
- e. Hatten die Einrichtungen die Möglichkeit, für die Mitarbeitenden Homeoffice einzurichten?
- f. Spezifisch für Frauenhäuser: Welche besonderen Auswirkungen zeigten sich für die Institution Frauenhaus?
- g. Und schließlich: Wie haben Frauenhäuser die seit Frühling 2020 installierte Plattform www.sichere-zuflucht.de genutzt?

a. Resultate zur Entwicklung des Pandemieplans

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die allermeisten Stellen einen Pandemieplan entwickelt haben (96,0 %), und nur ganz wenige Stellen keinen Pandemieplan entwickelt, sondern individuelle Lösungen getroffen haben (4,0 %; vgl. Tabelle 2.2).

Zur Entwicklungsart des Pandemieplans: Viele Stellen haben das Konzept für einen Pandemieplan selbst entwickelt, dies gilt für gut die Hälfte der Frauenberatungsstellen (55,9 %) sowie für mehr als zwei von drei Frauenhäuser (69,3 %; vgl. Tabelle 2.2). Bei rund jeder fünften Einrichtung wurde das Schutzkonzept vom Träger vorgegeben (18,9 %) sowie, bei einigen Einrichtungen, vom Land resp. der Kommune (6,4 %). Unterstützung kam bei jeder zehnten Einrichtung (10,0 %) von medizinischen Fachkräften, der Frauenhauskoordinierung oder vom bff.

Tabelle 2.2: Art der Entwicklung des Pandemieplans

Art der Entwicklung des Pandemieplans:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Von der Stelle selbst entwickelt	60,6 %	55,9 %	69,3 %	**	33,3 %	36,3 %
Vom Träger vorgegeben	18,9 %	22,9 %	12,3 %		33,3 %	36,4 %
Vom Land/der Kommune vorgegeben	6,4 %	7,6 %	2,6 %		16,7 %	27,3 %
Verschiedene Unterstützungsarten	10,0 %	10,2 %	11,4 %		–	–
Kein Pandemieplan entwickelt	4,0 %	3,4 %	4,4 %		16,7 %	–
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %		100,0 %	100,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Keine Berechnung des CV-Werts wegen geringer Zellenbesetzungen.

b. Resultate zur Bewährung des Pandemieplans bei Infektionen

Betreffend der Frage, ob sich der eingesetzte Pandemieplan bei Vorliegen von Infektionen bewährt hat, zeigt sich, dass sich der Pandemieplan nur bei 2 der 239 Stellen gemäß den Angaben *nicht* bewährt hat (0,8 %; vgl. Tabelle 2.3). Bei allen anderen Stellen haben sich die eingesetzten Pandemiepläne bewährt (46,0 %) resp. waren bislang bei gut der Hälfte der Einrichtungen keine Infektionen zu verzeichnen (53,1 %; vgl. Tabelle 2.3); was wiederum, notabene, auch für die Qualität der eingesetzten Pandemiepläne sprechen mag.

Tabelle 2.3: Bewährung des Pandemieplans bei Infektionen

Pandemieplan hat sich ...	Total N = 239	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 114	FH N = 109	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 5	BS-Ga N = 11
... bewährt	46,0 %	38,6 %	55,0 %	.18***	40,0 %	36,4 %
... nicht bewährt	0,8 %	1,8 %	–		–	–
Es gab bisher keine Infektionen	53,1 %	59,6 %	45,0 %		60,0 %	63,6 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %		100,0 %	100,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

c. Resultate zu den Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Infektionsschutzes

Ein Teil der befragten Stellen verzeichnete bei der Umsetzung des Infektionsschutzes Schwierigkeiten: Dies gilt für rund jede zehnte Beratungsstelle (11,9 %) sowie für deutlich mehr, nämlich für gut die Hälfte der Frauenhäuser (54,4 %; CV .50***; vgl. Tabelle 2.4).

Für diejenigen Einrichtungen, die Schwierigkeiten verzeichnen, sind vor allem zwei Aspekte problematisch: Zum einen erweist sich bei gut jeder zweiten Beratungsstelle für Frauen (57,1 %; vgl. Tabelle 2.4) sowie bei fast allen Frauenhäusern (96,8 %) die *Vermittlung der Infektionsschutzbestimmungen* an die Klient*innen teilweise als schwierig. Und zum anderen verzeichnen fast drei von vier Frauenhäuser (71,0 %) sowie gut jede dritte Beratungsstelle für Frauen (35,7 %) Schwierigkeiten bei der *Einhaltung der Abstandsregeln*.

Tabelle 2.4: Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Infektionsschutzes

Alle Stellen:	Total N = 249	BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Ja, es gab Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Infektionsschutzes	32,1 %	11,9 %	54,4 %	.50***	16,7 %	27,3 %
Stellen <i>mit</i> Schwierigkeiten:	N = 79	N = 14	N = 62		N = 1	N = 3
Probleme bei ...						
... der Vermittlung an die Klientinnen	90,0 %	57,1 %	96,8 %	–	1	3
... der Einhaltung der Abstandsregeln	62,6 %	35,7 %	71,0 %	–	–	1
... der Information bzgl. Kontaktlisten	17,5 %	35,7 %	12,9 %	–	–	1
Stellen <i>mit</i> Schwierigkeiten:	N = 76	N = 14	N = 62			
Das Konzept ...						
... konnte nicht immer umgesetzt werden	48,8 %	35,7 %	51,6 %	–	1	1
... musste angepasst werden	68,8 %	64,3 %	71,0 %	–	–	2

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltaübende in (Ex-)Beziehungen.

Weniger Probleme gibt es im Zusammenhang mit der Vermittlung der beeinträchtigten Anonymität wegen der nötigen *Kontaktlisten* (Beratungsstellen: 35,7 %; Frauenhäuser: 12,9 %); dazu äußert allerdings fast die Hälfte der Frauenhäuser, dass sie von dieser Problematik nicht betroffen gewesen sind (45,2 %; Zahl nicht in Tabelle).

Im Weiteren werden von den Einrichtungen *mit* Schwierigkeiten auch konzeptuelle Aspekte genannt: Viele Stellen konnten das Pandemiekonzept *nicht immer* umsetzen (Beratungsstellen für Frauen: 35,7 %; Frauenhäuser: 51,6 %; vgl. Tabelle 2.4). Zudem äußern über zwei von drei Stellen (68,8 %), dass sie das Pandemie resp. Infektionsschutzkonzept aufgrund der Erfahrungen im Laufe des Pandemiejahres 2020 *angepasst* haben (Beratungsstellen für Frauen: 64,3 %; Frauenhäuser: 71,0 %).

d. Resultate zum Thema Engpässe beim Personal

Beinahe die Hälfte der Stellen verzeichnet in der Pandemie Engpässe beim Personal (48,6 %; vgl. Tabelle 2.5). Dies ist bei rund einer von drei Beratungsstellen für Frauen eingetreten (36,4 %) sowie bei deutlich mehr Frauenhäusern, nämlich bei zwei von drei Frauenhäusern (65,8 %; CV .29***).

Stellen *mit* Personalengpässen nennen dafür verschiedene Gründe. Sehr häufige resp. häufige Gründe sind Kita- und Schulschließungen resp. der fehlende Zugang zu Notbetreuung (62,0 %), der Anstieg an Aufgaben wie z. Bsp. Infektionsschutz, Medienarbeit etc. (62,0 %), Infektionen resp. Quarantänemaßnahmen (58,7 %), der Rückzug von Mitarbeiterinnen aus der Präsenzarbeit zum Schutz von Risikogruppen (47,9 %), die Erkrankung von Mitarbeiterinnen (46,3 %) sowie die Tatsache, dass bereits vor der Pandemie ein Personalmangel vorlag (41,3%; vgl. Tabelle 2.5).

Wiederholt – betreffend Kita-/Schulschließungen, Aufgaben wie Infektionsschutz oder Medienarbeit sowie Erkrankung des Personals – waren die Frauenhäuser von den Gründen stärker betroffen im Vergleich zu den Beratungsstellen für Frauen.

Tabelle 2.5: Engpässe beim Personal

Alle Stellen:	Total N = 249	BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Ja, es gab Engpässe beim Personal in der Pandemie	48,6 %	36,4 %	65,8 %	.29***	16,7 %	18,2 %
Stellen mit Personalengpässen:	N = 118	N = 43	N = 75		N = 1	N = 2
Gründe für die Engpässe:						
Kita-/Schulschließung und keine Notbetreuung	62,0 %	51,2 %	69,3 %	.18*	–	1
Mehr Aufgaben wie Infektionsschutz, Medienarbeit	62,0 %	46,5 %	70,7 %	.24**	–	2
Infektionen/Quarantänemaßnahmen	58,7 %	58,1 %	61,3 %	ns	–	–
Rückzug aus der Präsenzarbeit zum Schutz von Risikogruppen	47,9 %	41,9 %	50,7 %	ns	–	2
Erkrankung von Mitarbeiterinnen	46,3 %	32,6 %	54,7 %	.21*	–	1
Schon vor der Pandemie zu wenig Personal	41,3 %	44,2 %	38,7 %	ns	1	1
Zusätzliche Außenstandorte	21,5 %	4,7 %	32,0 %	.32***	–	–
Pflege von Angehörigen	3,3 %	2,3 %	4,0 %	ns	–	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Für jedes dritte Frauenhaus waren zudem notwendig gewordene, zusätzliche Außenstandorte oder Ausweichquartiere ein weiterer Grund für Personalengpässe (32,0 %); von dieser Problematik waren nur zwei Frauenberatungsstellen betroffen (4,7 %). Kaum ein Grund für Personalengpässe bei den Einrichtungen war schließlich die Pflege von Angehörigen (Beratungsstellen für Frauen: 2,3 %; Frauenhäuser: 4,0 %).

e. Resultate zum Thema Homeoffice für Mitarbeiter*innen

Die Auswertung zeigt, dass es für rund jede zehnte Stelle keine Möglichkeit gab, Homeoffice für die Mitarbeitenden einzurichten (9,2 %; vgl. Tabelle 2.6).

Neun von zehn Stellen konnten Homeoffice – teilweise oder grundsätzlich – einrichten. Bei den Beratungsstellen für Frauen ist die Verteilung je hälftig: für die eine Hälfte war Homeoffice teilweise möglich (45,8 %) und für die andere Hälfte war dies generell möglich (45,8 %). Dagegen konnten Frauenhäuser Homeoffice für die Mitarbeiterinnen häufig nur teilweise anbieten (60,5 %), seltener war dies auch grundsätzlich möglich (28,9 %; vgl. Tabelle 2.6).

Tabelle 2.6: Homeoffice für Mitarbeiter*innen

Homeoffice für Mitarbeiter*innen:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Ja, das war möglich	36,9 %	45,8 %	28,9 %		33,3 %	27,3 %
–Ja, das war teilweise möglich	53,8 %	45,8 %	60,5 %	.17*	66,7 %	63,6 %
–Nein, das war nicht möglich	9,2 %	8,5 %	10,5 %		–	9,1 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

f. Resultate zu frauenhauspezifischen Auswirkungen

Die Frauenhäuser wurden nach weiteren Auswirkungen der Pandemie auf ihren Betrieb befragt. Dazu, *wie* der Betrieb im Frauenhaus *gewährleistet* werden konnte, welche *Begleitfolgen* durch die Pandemie entstanden sind und welche Auswirkungen auf das Frauenhaus infolge der *Schul- und Kitaschließungen* festgestellt wurden.

Zur Gewährleistung des Betriebs in der Pandemie:

Dass in den Frauenhäusern zur Gewährleistung des Betriebs *keine* Veränderungen notwendig waren, wird von rund einem von sechs Frauenhäusern genannt (16,7 %; vgl. Tabelle 2.7). Das bedeutet, dass die meisten Frauenhäuser – fünf von sechs – Veränderungen vornehmen mussten.

Es sind vor allem zwei Faktoren, die gemäß den befragten Frauenhäusern zur Gewährleistung der Frauenhausbetriebe beitragen. Zum einen wird mehr Arbeit geleistet, d. h. der *Aufwand für die Mitarbeiterinnen* ist größer (84,2 %), und zum anderen werden die *Angebote* in den Frauenhäusern *eingeschränkt* (81,6 %).

Die weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung des Betriebs werden von den Frauenhäusern seltener genannt. Es sind diese: *Bewohnerinnen* mussten *mehr Aufgaben* übernehmen (14,9 %), *Ehrenamtliche* wurden *eingebunden* (12,3 %) oder andere *zusätzliche Kräfte* verstärkten das Team (11,4 %).

Einige Frauenhäuser machen zum Thema auch Angaben in eigenen Worten (11,4 %). Die Erläuterungen zeigen auf, dass die Organisation der Arbeit im Frauenhaus wegen der Pandemie angepasst wurde, die Anzahl der Arbeitskräfte erhöht oder die Räumlichkeiten erweitert wurden sowie die Aufnahme neuer Bewohnerinnen oder die Angebote im Frauenhaus reduziert wurden (siehe Zitate im Kasten).

Begleitfolgen der Betriebsgewährleistung:

Die Angaben der Frauenhäuser verdeutlichen, dass sie *Regelungen*, die während der Pandemiezeit neu getroffen werden mussten, zum Teil auch später *beibehalten* haben, pandemiebedingte Anpassungen also zur Regel wurden, dies gilt für vier von fünf Häusern (79,8 %; vgl. Tabelle 2.7). Ebenso zeigen die Ergebnisse, dass die meisten Frauenhäuser *Kostenfolgen aus der Pandemie* feststellen. So äußern neun von zehn Häusern, dass ihnen durch die Schutzmaßnahmen finanzielle Mehrbelastungen entstanden sind (90,4 %).

Tabelle 2.7: Gewährleistung des Betriebs der Frauenhäuser und Begleitfolgen

Gewährleistung des Frauenhausbetriebs durch:	Frauenhäuser N = 114
–Keine Veränderungen: Betrieb läuft wie üblich	16,7 %
–Mehr Aufwand für Mitarbeiterinnen	84,2 %
–Einschränkung der Angebote	81,6 %
–Bewohnerinnen mussten mehr Aufgaben übernehmen	14,9 %
–Einbindung Ehrenamtliche	12,3 %
–Zusätzliche Kräfte verstärkten	11,4 %
–Anderes (Angaben: siehe Kasten)	11,4 %
Begleitfolgen für das Frauenhaus:	
–Neu getroffene Regelungen aus dieser Zeit wurden beibehalten.	79,8 %
–Durch die Schutzmaßnahmen entstanden finanzielle Mehrbelastungen.	90,4 %
Auswirkungen im Bereich Schulen und Kitas auf das Frauenhaus:	
–Das Frauenhaus war von Schul-/Kitaschließungen betroffen (N = 114).	97,4 %
Auffangen der Schul- und Kitaschließungen (N = 111):	
–Die ganze Zeit möglich	11,7 %
–Phasenweise möglich	56,8 %
–War nicht möglich	31,5 %
Unterstützung beim Homeschooling (N = 111):	
–Durch Mitarbeiterinnen	59,5 %
–Durch Bewohnerinnen/Geschwister	15,3 %
–Durch zusätzliche Kräfte/Ehrenamtliche	9,0 %
–War nicht möglich	16,2 %

Auswirkungen durch Schul- und Kitaschließungen:

Mit der Ausnahme von drei Frauenhäusern waren alle Einrichtungen dieses Typs durch die *Schließung von Schulen und Kitas betroffen* (97,4 %; vgl. Tabelle 2.7). Was das *Auffangen der Schul- und Kitaschließungen* betrifft, so zeigen die Ergebnisse, dass dies für viele Frauenhäuser gar nicht möglich war (31,5 %) resp. nur phasenweise möglich war (56,8 %). Nur eines von zehn Häusern gibt in der Befragung an, dass das Auffangen während der ganzen Schließungszeit

möglich war (11,7 %). In vielen Frauenhäusern wurde indes *Homeschooling* betrieben: Homeschooling wurde sehr häufig durch Mitarbeiterinnen der Einrichtung angeboten (59,5 %) sowie, deutlich seltener, durch Bewohnerinnen oder Geschwister (15,3 %) oder durch zusätzliche, ehrenamtliche Kräfte (9,0 %). Kein Homeschooling anbieten konnten 16,2 % der Frauenhäuser.

Angaben der Frauenhäuser unter «Anderes» zur Gewährleistung des Betriebs (11,4 %; Auswahl an Antworten)

Anpassung der Organisation der Arbeit im Frauenhaus:

- ▶ «Wechselnde Schichten, Videokonferenzen.» (144, FH)
- ▶ «Geteilte Dienste im Haus für die Mitarbeiterinnen.» (201, FH)
- ▶ «Verschobene Arbeitszeiten (abwechselnd), [...]» (204, FH)
- ▶ «Arbeit in zwei Schichten, zur Übergabe Hybridkommunikation (z.T. Kolleginnen des anderen Teams in ihrer Freizeit), Thematisierung Ängste, wöchentliche Krisenbesprechung.» (254, FH)
- ▶ «Schichtsystem, Aufteilung der Mitarbeiter*innen in zwei Schichten.» (352, FH)
- ▶ «Homeoffice wurde installiert.» (74, FH)

Mehr Arbeitskräfte, externe Arbeitskräfte, mehr/andere Räumlichkeiten:

- ▶ «Stundenaufstockungen bei Mitarbeiterinnen zusammen + 0,5 Stelle, für zusätzliche Kräfte fehlt der (Büro) Raum.» (53, FH)
- ▶ «Einbindung von Mitarbeiter*innen des Impfzentrums zur Versorgung einer infizierten Frau mit 6 Kindern in einer Schutzwohnung.» (503, FH)
- ▶ «Einzelangebote durch externe Kräfte in anderen Räumlichkeiten.» (436, FH)
- ▶ «Externe Appartements für Infektionsschutz.» (232, FH)
- ▶ «Notaufnahmen nur noch möglich in Hotel und dann nach Quarantäne-zeit in Ferienwohnung oder separater Wohneinheit normale Aufnahme im FH .» (450, FH)

Weniger Aufnahmen, weniger Angebote:

- ▶ «Bewohnerinnen sind nicht mehr ans Telefon gegangen und haben keine neuen Frauen mehr aufgenommen.» (66, FH)
- ▶ «Zeitweilig Einschränkung Gruppenangebote.» (602, FH)

g. Resultate zur Nutzung der Plattform www.sichere-zuflucht.de für Frauenhäuser

Im Rahmen des Hackathons «#WirvsVirus» der Bundesregierung wurde von einer Gruppe Freiwilliger die Plattform www.sichere-zuflucht.de entwickelt. Sie ermöglicht es Frauenhäusern seit Frühling 2020 im Bedarfsfall, weitere Schutzunterkünfte ausfindig zu machen: Frauenhäuser können mit Personen in Kontakt treten, deren (Ferien-)Wohnung aufgrund von Corona leersteht und diese Wohnungen als Schutzunterkünfte nutzen.

Die Ergebnisse zur *Nutzung der Plattform* www.sichere-zuflucht.de zeigen, dass das neue Angebot bisher nur marginal genutzt worden ist, nämlich von vier Frauenhäusern (3,5 %; vgl. Tabelle 2.8). Jedes dritte Frauenhaus gibt an, die Plattform bisher nicht gekannt zu haben (32,5 %), und zwei von drei Häusern haben die Plattform bisher nicht genutzt (64,0 %).

Betreffend einer zukünftigen Nutzung der Plattform www.sichere-zuflucht.de durch die Frauenhäuser regt sich Interesse: Vier von zehn Frauenhäusern sprechen sich für die Beibehaltung des Angebots aus (40,4 %; vgl. Tabelle 2.8). Rund ebenso viele Einrichtungen äußern sich indes nicht zu dieser Frage (43,0 %). Zudem erachten 16,7 % der befragten Frauenhäuser die Plattform nicht als wichtig oder notwendig für ihre Arbeit.

Tabelle 2.8: Nutzung der Plattform www.sichere-zuflucht.de durch Frauenhäuser

	Frauenhäuser N = 114
Nutzung der Plattform www.sichere-zuflucht.de	
– Ja, Plattform genutzt	3,5 %
– Nein, nicht genutzt	64,0 %
– Nein, Plattform nicht bekannt	32,5 %
Beibehaltung des Angebots www.sichere-zuflucht.de	
– Ja	40,4 %
– Nein	16,7 %
– Keine Angabe	43,0 %

2.3 Konsequenzen beim Angebot

Fragstellungen zum Bereich Konsequenzen beim Angebot

- Gab es aufgrund der Pandemie Beschränkungen im Angebot der Einrichtungen?
- Musste der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtungen eingeschränkt werden?
- Gab es während der Pandemie Einschränkungen bei den Angeboten für Kinder?

a. Resultate zur Einschränkung der Angebote der Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden dazu befragt, ob sie ihre Angebote wegen der Pandemie einschränken mussten. Thematisiert werden der Aufnahmestopp resp. die Aufnahmebegrenzung der Klientel, das Aussetzen der Arbeit in Gruppen, das Einstellen der Begleitung der Klientel zu Ämtern, Gerichten etc., das Aussetzen von Einzelberatung sowie das Einstellen von Angeboten im Bereich der Freizeitaktivitäten.

Aufnahmestopp/-begrenzung:

Betreffend Aufnahmestopp resp. einer Begrenzung der Aufnahme von Klient*innen zeigen sich zwischen Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäusern signifikante Differenzen: Während dies für die meisten Fachberatungsstellen nicht nötig war (86,2 %), mussten zwei von drei Frauenhäusern in der Pandemie einen Aufnahmestopp oder eine Aufnahmebegrenzung verhängen; 35,5 % der Frauenhäuser nur für kurze Zeit, 15,5 % für längere Zeit und 13,6 % während der ganzen Zeit (CV .52 ***; vgl. Tabelle 2.9).

Aussetzen der Gruppenarbeit:

Auch bei der Frage, ob während der Pandemie das Arbeiten in Gruppen ausgesetzt werden musste, unterscheiden sich die beiden Stellentypen (CV .33***, vgl. Tabelle 2.9). Während ein Viertel der Fachberatungsstellen für Frauen ihre Angebote im Bereich Gruppenarbeit nicht einschränken mussten (25,0 %), traf dies für fast alle Frauenhäuser zu (nicht einschränken: 2,7 %). Insgesamt zeigt sich für alle Einrichtungen, dass das Angebot für Gruppen von sehr vielen Stellen für längere Zeit (42,7 %) oder sogar die ganze Zeit (37,2 %) ausgesetzt werden musste.

Einstellen von Begleitungen zu Ämtern, Gericht etc.:

Das Verhalten der Stellen in Bezug auf das Begleiten der Klientel zu anderen Stellen ist zweigeteilt. Während dies für rund die Hälfte der Stellen, sowohl Fachberatungsstellen für Frauen wie Frauenhäuser, nicht nötig war (50,4 %), war der Verzicht auf Begleitungen für die andere Hälfte der Stellen nötig, sei es für kurze Zeit (17,1 %), für längere Zeit (23,7 %) oder während der ganzen Zeit der Pandemie (8,8 %; vgl. Tabelle 2.9).

Aussetzen von Einzelberatung:

Einzelberatung wurde 2020 während der Pandemie in der Mehrheit beibehalten, zwei von drei Einrichtungen gaben an, dass ein Aussetzen nicht nötig gewesen war (63,0 %). Bei den Frauenhäusern war das Aussetzen von Einzelberatung seltener (kurze Zeit: 16,7 %; längere Zeit: 5,6 %) im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (kurze Zeit: 28,3 %; längere Zeit: 16,8; die ganze Zeit: 3,5 %; CV: .30***; vgl. Tabelle 2.9).

Tabelle 2.9: Einschränkung der Angebote der Stellen

Art der Einschränkung des Angebots:	Einschränkung nötig? Resp. Zeitspanne:	Total** N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Aufnahmestopp oder Aufnahmebegrenzung (N = 235)	– Ja, für kurze Zeit	21,7 %	10,1 %	35,5 %	.52***	–	9,1 %
	– Ja, für längere Zeit	9,4 %	1,8 %	15,5 %		40,0 %	9,1 %
	– Ja, die ganze Zeit	7,2 %	1,8 %	13,6 %		–	–
	– Nein, nicht nötig	61,7 %	86,2 %	35,5 %		60,0 %	81,1 %
Aussetzen von Gruppenarbeit (N = 239)	– Ja, für kurze Zeit	5,4 %	2,7 %	6,4 %	.33***	–	27,3 %
	– Ja, für längere Zeit	42,7 %	35,7 %	47,3 %		83,3 %	45,5 %
	– Ja, die ganze Zeit	37,2 %	36,6 %	43,6 %		–	–
	– Nein, nicht nötig	14,6 %	25,0 %	2,7 %		16,7 %	27,3 %
Aussetzen von Begleitung zu Ämtern, Gericht etc. (N = 228)	– Ja, für kurze Zeit	17,1 %	21,4 %	13,8 %	.19*	16,7 %	10,0 %
	– Ja, für längere Zeit	23,7 %	23,3 %	24,8 %		33,3 %	10,0 %
	– Ja, die ganze Zeit	8,8 %	13,6 %	5,5 %		–	–
	– Nein, nicht nötig	50,4 %	41,7 %	56,0 %		50,0 %	80,0 %
Aussetzen von Einzelberatung (N = 238)	– Ja, für kurze Zeit	23,5 %	28,3 %	16,7 %	.30***	16,7 %	45,5 %
	– Ja, für längere Zeit	11,8 %	16,8 %	5,6 %		33,3 %	9,1 %
	– Ja, die ganze Zeit	1,7 %	3,5 %	–		–	–
	– Nein, nicht nötig	63,0 %	51,3 %	77,8 %		50,0 %	45,5 %
Aussetzen von Freizeitaktivitäten (N = 222)	– Ja, für kurze Zeit	7,7 %	3,2 %	11,7 %	.56***	–	10,0 %
	– Ja, für längere Zeit	36,0 %	18,9 %	52,3 %		50,0 %	10,0 %
	– Ja, die ganze Zeit	25,7 %	23,2 %	30,6 %		–	10,0 %
	– Nein, nicht nötig	30,6 %	54,7 %	5,4 %		50,0 %	70,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

Einstellen von Freizeitaktivitäten:

Eine signifikante Differenz zwischen den beiden Stellentypen, Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäuser, zeigt sich auch in der Frage, ob Freizeitangebote während der Pandemie eingestellt werden mussten (CV .56***; vgl. Tabelle 2.9). Während fast alle Frauenhäuser ihre Angebote für Freizeitaktivitäten über kürzere oder längere Zeit aussetzten (nicht nötig: 5,4 %), galt dies ‚nur‘ für rund die Hälfte der Fachberatungsstellen (nicht nötig: 54,7 %).

Frauenhäuser wurden zusätzlich danach gefragt, aus *welchem Grund* sie einen Aufnahmestopp resp. eine Aufnahmebegrenzung vorgenommen haben. 18 der 114 Frauenhäuser vermerken, dass der Träger den Stopp resp. die Begrenzung verfügt hat, und in einem Fall waren es die Geldgeber*innen.

Für 55 Frauenhäuser treffen die beiden Vorgaben nicht zu. Sie geben ihre Gründe in eigenen Worten an: a) Der Aufnahmestopp resp. die Aufnahmebegrenzung wurde durch andere Akteure verfügt, b) das Frauenhaus musste sich zuerst neu orientieren resp. neu organisieren in der Pandemie, weshalb es vorübergehend zu einer Aufnahmebegrenzung resp. einem Aufnahmestopp kam, und c) waren vorliegende Infektionen resp. räumlich enge Verhältnisse für eine vorübergehende Begrenzung oder einen Aufnahmestopp der Klientel verantwortlich. Im Folgenden sind Beispiele für die drei Gruppen angeführt.

ad a) Verfügung durch andere Akteure:

Ein paar der 55 Frauenhäuser, die in eigenen Worten einen Grund formulieren, erwähnen andere Akteure als den Träger oder die Geldgeber*innen, die für den Stopp oder die Begrenzung verantwortlich waren.

Z. Bsp. schreiben die Einrichtungen: «Gemeinsame Entscheidung von Team und Vorstandsfrauen.» (193) «Das Team konnte eigenständig und flexibel je nach Pandemielage und Situation im Haus über Aufnahmestopps entscheiden.» (389) «Richtlinien der Gesundheitsämter und des RKI zum Infektionsschutz.» (342) Anordnung durch «...Träger und Gesundheitsamt, da wir über einen Monat in Quarantäne waren.» (476)

ad b) Neuorientierung als Grund für Aufnahmebegrenzung/-stopp:

Zudem machen einzelne der 55 Frauenhäuser mit ihren Angaben deutlich, dass es für sie zu Beginn der Pandemie eine Neuorientierungsphase brauchte, um auf die unbekanntere Situation passend reagieren zu können.

Beispielhafte Aussagen dazu sind etwa: «Aufnahmestopp galt für zwei Wochen für Frauen aus anderen Landkreisen. Das Team musste sich erst in der neuen Lage orientieren, Hygienekonzepte erstellen, Vereinbarungen mit der Polizei treffen (wann immer möglich Platzverweis für den Täter) etc.» (53) «Wir mussten einen Pandemieplan erstellen und Hygienemaßnahmen umsetzen, um den Infektionsschutz der im Haus lebenden Frauen und Kinder gewährleisten zu können.» (69) «Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen mussten geschützt werden. Es standen zunächst keine Hygieneartikel (Masken, Handschuhe, Desinfektion) zur Verfügung. Das lief erst langsam und aus privaten Spenden an. Das Haus musste umgerüstet werden.» (318)

ad c) Vorliegende Coronafälle, Verdacht auf Infektion, Infektionsschutzmaßnahmen, begrenzte räumliche Verhältnisse u. Ä.:

Die meisten der 55 offenen Angaben fallen in diese Kategorie. Die Angaben der Frauenhäuser verdeutlichen, dass sie infolge der Pandemie dazu gezwungen waren, die verfügbaren Plätze zu beschränken resp. teilweise die Institution vorübergehend zu schließen.

Beispielhafte Nennungen zur Frage, warum es im Frauenhaus eine Aufnahmebegrenzung oder einen -stopp gab: «Akuter Coronafall im Haus.» (45) «Zwischenzeitlich haben wir die Aufnahme neuer Frauen gestoppt, weil es Infektionsfälle im Haus gab und damit verbunden eine Quarantäne.» (91) «Räumlichkeiten zu klein, um im Quarantänefall Frauen zu schützen.» (102) «Das Frauenhaus hat bis jetzt keine zusätzliche Unterkunft als Quarantänemöglichkeit, und einmal musste das Haus wegen eines Verdachtsfalles geschlossen werden.» (358) «Quarantäneanordnungen.» (437) «Räumliche Gestaltung bzw. Aufteilung ermöglicht nur die gleichzeitige Aufnahme *einer* Familie, um eine anfängliche Isolierung zu gewährleisten.» (332) «Aufgrund der räumlichen Enge und zur Wahrung der Abstandsregeln haben wir pro Etage ein Zimmer nicht belegt.» (422) «Aufgrund von Mehrbett-zimmern war es nicht mehr möglich, zwei Frauen gemeinsam in einem Zimmer wohnen zu lassen. Hygienebedingt musste für jede Frau ein eigenes Zimmer bereitgestellt werden.» (483) «Reduzierung der Platzzahl, um Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen möglichst vor Ansteckungen zu schützen.» (349)

b. Resultate zur Einschränkung des Zugangs zu den Räumlichkeiten der Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie den Zugang in die Räume der Beratungsstelle resp. des Frauenhauses wegen der Pandemie für bestimmte Personengruppen einschränken mussten. Erfragt wird dies für Mitarbeiter*innen, Klient*innen, Kooperationspartner*innen sowie für andere Personen wie zum Beispiel Angehörige.

Eingeschränkter Zugang für Mitarbeiter*innen:

Bei mehr als der Hälfte der Fachberatungsstellen für Frauen sowie bei zwei von drei Frauenhäusern gab es für Mitarbeiter*innen *keine* Zugangsbeschränkungen in die Räume während der Pandemie (55,3 % resp. 64,6 %; vgl. Tabelle 2.10). Wurden Zugangsbeschränkungen in die Räume der Stellen für Mitarbeitende erlassen, so war dies im Falle der Frauenhäuser meist nur für kurze Zeit (25,7 %; längere Zeit: 6,2 %; die ganze Zeit: 3,5 %), im Falle der Fachberatungsstellen für Frauen war die Dauer teilweise länger (kurze Zeit: 18,4 %; längere Zeit: 15,8 %; die ganze Zeit: 10,5 %; CV .22**).

Eingeschränkter Zugang in die Räume für Klient*innen:

Die Zugangsbeschränkungen für die Klientel in die Räume der Einrichtungen erweisen sich – im Vergleich zwischen Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäusern – als unterschiedlich (CV .40***). Bei mehr als vier von fünf Fachberatungsstellen galt über kürzere oder längere Zeit eine Zugangsbeschränkung in die Räume der Stelle, nur bei knapp einer von fünf Stellen war dies nicht nötig (16,2 %; vgl. Tabelle 2.10). Die Zugangsbeschränkung in die Räume der Frauenhäuser ist dagegen geringer. Bei jedem zweiten Frauenhaus gab es für die Klientinnen gar keine Zugangsbeschränkung in die Räume der Institution (50,4 %), ein Viertel ordnete Beschränkungen für kurze Zeit an (28,3 %) und einige Häuser für längere oder die ganze Zeit (9,7 % resp. 11,5 %; CV .40***).

Eingeschränkter Zugang in die Räume für Kooperationspartner*innen:

Für Kooperationspartner*innen war der Zugang in die Räume der Einrichtungen relativ häufig eingeschränkt, wobei sich auch für diese Personen zeigt, dass die Frauenhäuser weniger Einschränkungen vornahmen oder vornehmen mussten als die Fachberatungsstellen (keine Einschränkung: 8,5 % Fachberatungsstellen für Frauen, 33,5 % Frauenhäuser; CV .33***; vgl. Tabelle 2.10).

Eingeschränkter Zugang in die Räume für andere Personen wie z. Bsp. Angehörige:

Der Zugang in die Räume der Stelle war für andere Personen wie z. Bsp. Angehörige bei den Fachberatungsstellen für Frauen häufig eingeschränkt, bei den Frauenhäusern gab es auch für diese Personengruppe wiederum weniger Einschränkungen (keine Einschränkung: 21,4 % Fachberatungsstellen für Frauen, 67,0 % Frauenhäuser; CV .52***; vgl. Tabelle 2.10).

Tabelle 2.10: Einschränkung des Zugangs zu den Räumlichkeiten der Einrichtungen

Einschränkung des Zugangs für ...	Einschränkung nötig? Resp. Zeitspanne:	Total** N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... für Mitarbei- ter*innen (N = 244)	–Ja, für kurze Zeit	22,5 %	18,4 %	25,7 %	.22**	33,3 %	27,3 %
	–Ja, für längere Zeit	11,1 %	15,8 %	6,2 %		16,7 %	9,1 %
	–Ja, die ganze Zeit	7,4 %	10,5 %	3,5 %		–	18,2 %
	–Nein, nicht nötig	59,0 %	55,3 %	64,6 %		50,0 %	45,5 %
... Klient*innen (N = 247)	–Ja, für kurze Zeit	31,6 %	34,2 %	28,3 %	.40***	16,7 %	45,5 %
	–Ja, für längere Zeit	22,3 %	33,3 %	9,7 %		22,3 %	27,3 %
	–Ja, die ganze Zeit	14,2 %	16,2 %	11,5 %		14,2 %	18,2 %
	–Nein, nicht nötig	32,0 %	16,2 %	50,4 %		32,0 %	9,1 %
... Kooperations- partner*innen (N = 236)	–Ja, für kurze Zeit	21,2 %	21,2 %	21,8 %	.33***	–	27,3 %
	–Ja, für längere Zeit	40,7 %	49,2 %	30,7 %		50,0 %	36,4 %
	–Ja, die ganze Zeit	19,1 %	21,2 %	13,9 %		33,3 %	36,4 %
	–Nein, nicht nötig	19,1 %	8,5 %	33,7 %		16,7 %	–
... für andere Personen wie z. Bsp. Angehörige (N = 218)	–Ja, für kurze Zeit	17,0 %	28,6 %	4,4 %	.52***	–	11,1 %
	–Ja, für längere Zeit	24,3 %	33,9 %	9,9 %		50,0 %	33,3 %
	–Ja, die ganze Zeit	17,4 %	16,1 %	18,7 %		–	33,3 %
	–Nein, nicht nötig	41,3 %	21,4 %	67,0 %		50,0 %	22,2 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

c. Resultate zur Einschränkung der Angebote für Kinder

Die Einrichtungen wurden betreffend ihren Angeboten für Kinder gefragt, ob diese in der Pandemie eingeschränkt werden mussten.

Die Angaben zeigen, dass die Angebote für Kinder – sofern die Einrichtungen dies anbieten – sehr häufig eingeschränkt wurden in der Pandemie, sei dies für kurze Zeit, für längere Zeit oder während der ganzen Zeit der Pandemie. Lediglich drei der 29 Fachberatungsstellen für Frauen (3,8 %) resp. fünf der 108 Frauenhäuser (4,4 %) mit Angeboten für Kinder haben diese während der Pandemie *nicht* eingeschränkt (vgl. Tabelle 2.11). Zu beachten ist dabei, dass praktisch alle Frauenhäuser grundsätzlich Angebote für Kinder machen (*keine* Angebote: 5,3 %), währenddem dies nur für jede vierte Fachberatungsstelle zutrifft (*keine* Angebote: 75,4 %; CV .72***).

Die folgenden Ergebnisse zeigen, welche Art von Angeboten für Kinder – sofern im Angebot der Einrichtungen – wie umfangreich eingeschränkt werden mussten in der Pandemie.

Themenzentrierte Gruppenangebote für Kinder:

Viele Stellen – Beratungsstellen für Frauen etwas seltener als Frauenhäuser – schränkten ihre themenzentrierten Gruppenangebote für Kinder in der Pandemie während längerer Zeit (Beratungsstellen für Frauen: 26,1 %; Frauenhäuser: 53,1 %) oder die ganze Zeit ein (Beratungsstellen für Frauen: 30,4 %; Frauenhäuser: 30,6 %; vgl. Tabelle 2.11). Keine Einschränkungen betreffend themenzentrierten Gruppenangeboten für Kinder verzeichnen vier von zehn Frauenberatungsstellen (39,1 %) sowie eines von zehn Frauenhäusern (10,2 %; CV .33**) resp. bieten die Einrichtungen dies womöglich gar nicht an.

Einzelberatung für Kinder:

Im Bereich Einzelberatung für Kinder sind die Einschränkungen des Angebots während der Pandemie geringer. Viele Einrichtungen mussten dieses Angebot nur während eines kurzen Zeitraums einstellen (Frauenberatungsstellen: 31,8 %; Frauenhäuser: 28,6 %; vgl. Tabelle 2.11). Für fast jede dritte Fachberatungsstelle für Frauen (31,8 %) galt dies auch für längere Zeit, während dies für Frauenhäuser selten der Fall war (4,4 %). Keine Einschränkungen betreffend Einzelberatung für Kinder nahmen knapp jede dritte Fachberatungsstelle für Frauen (31,8 %) sowie fast zwei von drei Frauenhäusern (64,8 %; CV .39***) vor resp. bieten sie keine Einzelberatung an.

Kinderbetreuung im Frauenhaus:

Rund jedes dritte Frauenhaus schränkte das Angebot Kinderbetreuung während kurzer Zeit (37,6 %) oder während eines längeren Zeitraums ein (31,2 %; vgl. Tabelle 2.11).

Freizeitangebote für Kinder im Frauenhaus:

Die Freizeitangebote für Kinder waren im Frauenhaus häufig eingeschränkt. Für sechs von zehn Frauenhäusern traf dies über einen längeren Zeitraum zu (58,4 %) und für jedes vierte Frauenhaus traf dies sogar während der ganzen Pandemiezeit zu (25,7 %; vgl. Tabelle 2.11).

Begleitung der Kinder zu Ämtern durch das Frauenhaus:

Die Begleitung der Kinder, etwa zum Gericht oder zu begleiteten Umgängen, wurde von vielen Frauenhäusern aufrechterhalten oder sind nicht Teil ihres Angebots (60,8 %; vgl. Tabelle 2.11). Einschränkungen gab es indes zum Teil während kurzer Zeit (17,7 %) oder während längerer Zeit (17,5 %).

Aufsuchende Beratung der Kinder durch die Fachberatungsstellen für Frauen:

Die Fachberatungsstellen für Frauen stellten die aufsuchende Beratung für Kinder zum Teil für kurze Zeit ein (22,2 %), für einen Teil dieser Einrichtungen war dies auch über einen längeren Zeitraum der Fall (27,8 %; vgl. Tabelle 2.11). Vier von zehn Fachberatungsstellen für Frauen verzeichneten keine Einschränkung resp. besteht dieses Angebot nicht (44,4 %).

Tabelle 2.11: Einschränkung der Angebote für Kinder

		Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Einschränkungen der Angebote für Kinder seit Beginn der Pandemie:	–Ja	54,2 %	22,0 %	90,4 %	.72***	–	mn
	–Nein	3,8 %	2,5 %	4,4 %		16,7 %	
	–Keine solchen Angebote	42,0 %	75,4 %	5,3 %		83,3 %	
Einschränkung folgender Angebote für Kinder:							
Themenzentrierte Gruppenangebote (BS: N = 23; FH: N = 98)	–Kurzer Zeitraum	5,8 %	4,3 %	6,1 %	.33**	mn	mn
	–Längere Zeitraum	47,9 %	26,1 %	53,1 %			
	–Die ganze Zeit	30,6 %	30,4 %	30,6 %			
	–Nicht zutreffend	15,7 %	39,1 %	10,2 %			
Einzelberatung (BS: N = 22; FH: N = 91)	–Kurzer Zeitraum	29,2 %	31,8 %	28,6 %	.39***	mn	mn
	–Längere Zeitraum	9,7 %	31,8 %	4,4 %			
	–Die ganze Zeit	2,7 %	4,5 %	2,2 %			
	–Nicht zutreffend	58,4 %	31,8 %	64,8 %			
Kinderbetreuung (N = 93)	–Kurzer Zeitraum			37,6 %			
	–Längere Zeitraum		mn	31,2 %		mn	mn
	–Die ganze Zeit			7,5 %			
	–Nicht zutreffend			23,7 %			
Freizeitangebote (N = 101)	–Kurzer Zeitraum			13,9 %			
	–Längere Zeitraum		mn	58,4 %		mn	mn
	–Die ganze Zeit			25,7 %			
	–Nicht zutreffend			2,0 %			
Begleitung, z. B. zum Gericht oder zu begleiteten Umgängen (N = 97)	–Kurzer Zeitraum			17,7 %			
	–Längere Zeitraum		mn	17,5 %		mn	mn
	–Die ganze Zeit			4,1 %			
	–Nicht zutreffend			60,8 %			
Aufsuchende Beratung (N = 18)	–Kurzer Zeitraum		22,2 %				
	–Längere Zeitraum		27,8 %	mn		mn	mn
	–Die ganze Zeit		5,6 %				
	–Nicht zutreffend		44,4 %				

2.4 Kommunikation im Team

Fragestellungen zum Thema Kommunikation im Team

- a. Wie hat sich die Kommunikation mit den Kolleg*innen in der Pandemie verändert?
- b. Welche Veränderungen im Bereich Kommunikation mit den Kolleg*innen würden die Einrichtungen nach der Pandemie beibehalten oder wieder ablegen?

a. Resultate zur Kommunikation mit den Kolleg*innen in der Pandemie

Die Angaben der Einrichtungen zur Frage, wie sich in der Zeit der Pandemie die Kommunikation mit den Kolleg*innen gestaltet, verweist auf zwei Tendenzen; diese gelten für alle Stellentypen in ähnlichem Ausmaß. *Unverändert geblieben* punkto Kommunikation ist gemäß den Ergebnissen wenig in der Zeit der Pandemie: Die Kommunikation hat – je nach Art des Austausches – entweder klar abgenommen oder sie hat klar zugenommen.

Persönliche Gespräche und Austausch:

Die Teamkommunikation hat bei zwei Kommunikationsformen deutlich abgenommen. Dies gilt für die *persönlichen Gespräche* und den *Austausch*. Vier Fünftel der Einrichtungen führen in der Pandemie weniger oder viel weniger persönliche Gespräche (80,1 %; vgl. Tabelle 2.12). Und es trifft auch für Fachberatungsstellen für Gewaltausübende zu, jede zweite dieser Stellen hat weniger oder viel weniger *Austausch* (45,5 %).

Tabelle 2.12: Kommunikation mit den Kolleg*innen in der Pandemie

Art der Kommunikation mit den Kolleg*innen:**	Veränderung der Kommunikation in der Pandemie:	Total***	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Persönliche Gespräche (N = 241)	–Viel mehr/mehr ³	3,3 %	4,4 %	1,8 %	ns	–	10,0 %
	–Gleichviel	16,6 %	16,7 %	18,9 %		–	–
	–Weniger/viel weniger ⁴	80,1 %	78,9 %	79,3 %		100,0 %	90,0 %
Austausch (N = 11)	–Viel mehr/mehr	mn	mn	mn		mn	18,2 %
	–Gleichviel						36,4 %
	–Weniger/viel weniger						45,5 %
Telefonate (N = 237)	–Viel mehr/mehr	73,4 %	73,0 %	75,5 %	ns	66,7 %	60,0 %
	–Gleichviel	25,3 %	25,2 %	24,5 %		33,3 %	30,0 %
	–Weniger/viel weniger	1,3 %	1,8 %	–		–	10,0 %
Videokonferenzen (N = 231)	–Viel mehr/mehr	96,1 %	96,3 %	96,2 %	ns	100,0 %	90,9 %
	–Gleichviel	3,9 %	3,7 %	3,8 %		–	9,1 %
	–Weniger/viel weniger	–	–	–		–	–
Online-Fortbildungen für kooperierende Einrichtungen (N = 200)	–Viel mehr/mehr	97,0 %	97,9 %	97,8 %	ns	100,0 %	77,8%
	–Gleichviel	1,5 %	1,1 %	–		–	22,2 %
	–Weniger/viel weniger	1,5 %	1,1 %	2,2 %		–	–
Hybridangebote: Kombination/ Wechsel von Video und Präsenz (N = 140)	–Viel mehr/mehr	80,0 %	78,1 %	84,4 %	ns	66,7 %	66,7 %
	–Gleichviel	10,7 %	7,8 %	9,4 %		33,3 %	33,3 %
	–Weniger/viel weniger	9,3 %	14,1 %	6,3 %		–	–
Erklärvideos m. Arbeitsaufträgen oder (Handlungs-) Anleitungen (N = 65)	–Viel mehr/mehr	40,0 %	40,0 %	50,0 %	ns	–	–
	–Gleichviel	50,8 %	52,0 %	37,5 %		100,0 %	100,0 %
	–Weniger/viel weniger	9,2 %	8,0 %	12,5 %		–	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Bei gewissen Items geht es um die innerbetriebliche Kommunikation, andere Fragen beziehen sich auf kooperierende Fachkräfte.

***Da die Stellen nicht alle Kommunikationsarten benutzen, variiert die Zahl der antwortenden Institutionen, z. Bsp. benutzen nur 65 der 249 Einrichtungen sogenannte Erklärvideos; siehe die Angaben bei den einzelnen Items in der ersten Spalte.

³ Die Kategorien «viel mehr» und «mehr», die in der Befragung separat erfasst wurden, wurden für die Auswertung zur Kategorie «viel mehr/mehr» zusammengefasst.

⁴ Die Kategorien «weniger» und «viel weniger», die in der Befragung separat erfasst wurden, wurden für die Auswertung zur Kategorie «weniger/viel weniger» zusammengefasst.

Telefonate, Videokonferenzen, Online-Fortbildungen, Hybridangebot und Erklärvideos:

Deutlich zugenommen hat die Kommunikation über fünf andere Kommunikationskanäle: Dies umfasst *Telefonate* mit Kolleg*innen, drei Viertel aller Einrichtungen nutzen diesen Kanal häufiger oder viel häufiger (73,4 %; vgl. Tabelle 2.12). *Videokonferenzen* werden sogar von beinahe allen Stellen häufiger genutzt, d. h. mehr oder viel mehr (96,1 %). Sodann gilt die häufigere Nutzung auch für die folgenden Kommunikationsformen: für *Online-Fortbildungen*, für kooperierende Einrichtungen (viel mehr oder mehr: 97,0 %), für *Hybridangebote*, d. h. die Kombination von Video und Präsenz oder den Wechsel von Video und Präsenz (viel mehr oder mehr: 80,0 %), sowie für *Erklärvideos* mit Arbeitsaufträgen oder (Handlungs-)Anleitungen (viel mehr oder mehr: 40,0 %).

b. Resultate zur Einschätzung der Kommunikation mit den Kolleg*innen für die Zeit nach der Pandemie

Geht es im Zusammenhang mit den oben erwähnten Kommunikationsarten um die Einschätzungen der Einrichtungen für die Zeit nach der Pandemie, so zeigen sich verschiedene Bewegungen – dies in Richtung Ausweitung, Beibehalten, Reduktion oder Aufhebung der Kommunikationsart. Im Detail zeigen sich folgende Muster:

Persönliche Gespräche:

Betreffend *persönliche Gespräche* im Team möchten zwei von drei Stellen deren Umfang, der in der Pandemie eingeschränkt war, wieder ausweiten (65,2 %). Eine von drei Stellen möchte den aktuellen Umfang beibehalten (33,6 %; vgl. Tabelle 2.13).

Online-Fortbildungen und Hybridangebote:

Der Umfang von *Online-Fortbildungen* für kooperierende Einrichtungen sowie von *Hybridangeboten* (Kombination resp. Wechsel von Video und/zu Präsenz), die in der Pandemie in beiden Fällen zugenommen haben, soll gemäß den befragten Einrichtungen nach der Pandemie beibehalten werden (Online-Fortbildungen: 49,5 %; Hybridangebote: 47,1 %) oder sogar nochmals mehr ausgeweitet werden (Online-Fortbildungen: 28,8 %; Hybridangebote: 27,4 %; vgl. Tabelle 2.13).

Telefonate:

Geht es im Team um den Kommunikationskanal *Telefonate*, zeigt sich wiederum ein anderes Bild: Sehr viele Stellen wollen den Umfang an Telefonaten, der in der Pandemie bei vielen Stellen zugenommen hat, nach der Pandemie beibehalten (68,8 %) oder aber wieder reduzieren (26,3 %; vgl. Tabelle 2.13).

Videokonferenzen und Erklärvideos:

Schließlich zeigen sich für die Teamkommunikation via *Videokonferenzen* resp. für *Erklärvideos* mit Arbeitsaufträgen oder (Handlungs-)Anleitungen, die beide in der Pandemie stark zugenommen haben, die größten Abwärtsbewegungen. Sie sollen, wie jeweils fast die Hälfte der Einrichtungen findet, nach der Pandemie reduziert oder sogar ganz abgelegt werden (Videokonferenzen: 38,6 % resp. 6,4 %; Erklärvideos: 8,3 % resp. 43,2 %; vgl. Tabelle 2.13). Nicht unbedeutend ist indes zugleich der Anteil der Stellen, die sich für das Beibehalten des gegenwärtigen Umfangs aussprechen (Videokonferenzen: 40,3 %; Erklärvideos: 34,3 %).

Einzig bei den Videokonferenzen zeigen sich dabei signifikante Unterschiede zwischen den Fachberatungsstellen für Frauen und den Frauenhäusern. Während jede zweite Fachberatungsstelle das Ausmaß an Videokonferenzen nach der Pandemie beibehalten möchte (50,0 %), liegt der Anteil bei den Frauenhäusern tiefer (29,7 %). Von den Frauenhäusern wiederum möchte ein größerer Anteil die Videokonferenzen reduzieren (44,1 %; Fachberatungsstellen: 34,3 %) resp. sogar ablegen (9,9 %; Fachberatungsstellen: 3,7 %; CV .22**).

Tabelle 2.13: Kommunikation mit den Kolleg*innen, Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie

Art der Kommunikation mit den Kolleg*innen:**	Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie:	Total***	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Persönliche Gespräche (N = 244)	–Ausweiten	65,2 %	71,9 %	58,8 %	ns	83,3 %	50,0 %
	–Beibehalten	33,6 %	27,2 %	39,5 %		16,7 %	50,0 %
	–Reduzieren	1,2 %	0,9 %	1,8 %		–	–
	–Ablegen	–	–	–		–	–
Telefonate (N = 240)	–Ausweiten	4,2 %	4,5 %	3,6 %	ns	–	9,1 %
	–Beibehalten	68,8 %	66,7 %	67,9 %		100,0 %	81,8 %
	–Reduzieren	26,3 %	28,8 %	26,8 %		–	9,1 %
	–Ablegen	0,8 %	–	1,8 %		–	–
Videokonferenzen (N = 236)	–Ausweiten	14,8 %	12,0 %	16,2 %	.22**	–	36,4 %
	–Beibehalten	40,3 %	50,0 %	29,7 %		33,3 %	54,5 %
	–Reduzieren	38,6 %	34,3 %	44,1 %		66,7 %	9,1 %
	–Ablegen	6,4 %	3,7 %	9,9 %		–	–
Online-Fortbildungen für kooperierende Einrichtungen (N = 222)	–Ausweiten	28,8 %	29,2 %	29,7 %	ns	–	33,3 %
	–Beibehalten	49,5 %	49,1 %	47,5 %		83,3 %	55,6 %
	–Reduzieren	13,1 %	14,2 %	13,9 %		–	–
	–Ablegen	8,6 %	7,5 %	8,9 %		16,7 %	11,1 %
Hybridangebote: Kombination/ Wechsel von Video und Präsenz (N = 208)	–Ausweiten	27,4 %	29,9 %	25,8 %	ns	20,0 %	22,2 %
	–Beibehalten	47,1 %	46,4 %	44,3 %		60,0 %	77,8 %
	–Reduzieren	9,6 %	10,3 %	10,3 %		–	–
	–Ablegen	15,9 %	13,4 %	19,6 %		20,0 %	–
Erklärvideos mit Arbeitsaufträgen oder (Handlungs-)Anleitungen (N = 169)	–Ausweiten	14,2 %	13,3 %	16,0 %	ns	–	12,5 %
	–Beibehalten	34,3 %	40,0 %	28,4 %		40,0 %	37,5 %
	–Reduzieren	8,3 %	6,7 %	11,1 %		–	–
	–Ablegen	43,2 %	40,0 %	44,4 %		60,0 %	50,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Bei gewissen Items geht es um die innerbetriebliche Kommunikation, andere Fragen beziehen sich eher auf kooperierende Fachkräfte.

***Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, nicht alle möchten sämtliche Kommunikationskanäle nutzen, z. Bsp. möchten rund zwei Drittel (169) der 249 Einrichtungen sogenannte Erklärvideos nutzen; siehe die Angaben bei den einzelnen Items (erste Spalte).

2.5 Situation/Belastung Personal

Fragstellungen zum Thema Situation und Belastung des Personals

- Wie wird die Belastung der Fachkräfte der befragten Stellen während der Pandemie eingeschätzt?
- Welche Aspekte werden als belastend erlebt? Welche Aspekte werden als entlastend erlebt?
- Während der Pandemie wurde der Zugang für Antragstellende zu Hartz-IV-Leistungen vereinfacht – befürworten die Einrichtungen mit Blick auf die Klientel die Beibehaltung dieser Vereinfachungen?
- Haben sich die Medienanfragen während der Pandemie verstärkt? Wie sind die Einrichtungen mit einer allfällig verstärkten Medienanfrage umgegangen und welche weiteren Auswirkungen gingen damit einher?

a. Resultate zur Belastung der Fachkräfte während der Pandemie

Die Aussagen der befragten Einrichtungen zur Frage der Belastung sind einhellig: Die Pandemie hat für die allermeisten Stellen und Mitarbeiter*innen höhere Belastungen mit sich gebracht (deutlich höhere Belastung: 52,2 %; höhere Belastung: 43,0 %; vgl. Tabelle 2.14). Die Frauenhäuser nehmen dabei häufiger eine deutlich höhere Belastung wahr (64,0 %) im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (45,8 %; CV .18*). Nur sehr wenig Stellen geben im Weiteren an, die Belastung der Fachkräfte sei unter den Bedingungen der Pandemie gleich geblieben (4,4 %) resp. geringer geworden (0,4 %).

Tabelle 2.14: Belastung der Fachkräfte der Stellen, während der Pandemie

Belastung während der Pandemie im Vergleich zu vorher:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV**	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Deutlich höher	52,2 %	45,8 %	64,0 %	CV .18*	–	27,3 %
–Höher	43,0 %	50,8 %	33,3 %		66,7 %	45,5 %
–Gleich	4,4 %	3,4 %	1,8 %		33,3 %	27,3 %
–Geringer	0,4 %	–	0,9 %		–	–
–Deutlich geringer	–	–	–		–	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Für die Berechnung des statistischen Werts wurden die Kategorien «gleich», «geringer» und «deutlich geringer» zusammengefasst.

b. Resultate zu belastenden und entlastenden Aspekten für die Einrichtungen während der Pandemie

Die Einrichtungen wurden im Weiteren konkret danach gefragt, welche Aspekte der Arbeit in der Pandemie sehr belastend resp. sehr entlastend empfunden wurden: Homeoffice, Umstellungen und Neuorientierung in der Arbeit, Arbeitsaufkommen resp. Nachfrage der Klientel, Teamkommunikation sowie interinstitutionelle Kooperation.

Homeoffice:

Das Einführen von Homeoffice in der Folge der Pandemie, dem Arbeiten zu Hause, weist in der Wahrnehmung der Stellen zwei Seiten auf. Es gibt belastende Aspekte wie z. Bsp. das ständige Erreichbarsein, das Vermischen von beruflichen und privaten Aufgaben, das Wegfallen genau definierter Arbeitszeiten u. a. m. Solche Aspekte wurden von jeder dritten Stelle als sehr belastend empfunden (33,2 %; vgl. Tabelle 2.15). Andererseits gehen mit Homeoffice auch entlastende Aspekte einher wie z. Bsp. das Entfallen des Arbeitsweges, die Möglichkeit, die Erwerbsarbeit und familiäre Pflichten leichter zu koordinieren u. a. m. Solches wurde von vier von zehn Stellen als sehr entlastend wahrgenommen (40,4 %).

Bei den vier weiteren Aspekten – Umstellung und Neuorientierung bei der Arbeit, Arbeitsaufkommen resp. Nachfrage der Klientel, Teamkommunikation sowie interinstitutionelle Kooperation – überwiegt jeweils die Belastung in der Wahrnehmung der Einrichtungen. Entlastendes wurde von den Stellen eher selten wahrgenommen. Im Detail sehen die Ergebnisse wie folgt aus (vgl. Tabelle 2.15):

Umstellung und Neuorientierung bei der Arbeit:

Jede zweite Stelle erlebte die nötigen *Umstellungen bei der Arbeit*, Abläufe und Organisation, und die allgemeine Neuorientierung als sehr belastend (54,4 %). Lediglich jede zehnte Stelle äußert dagegen, die erfolgten Umstellungen bei der Arbeit seien sehr entlastend gewesen (11,0 %).

Arbeitsaufkommen resp. Nachfrage der Klientel:

Ein vermehrtes Arbeitsaufkommen und die gestiegene Nachfrage von Beratungs- resp. Schutzsuchenden in der Pandemie erachten vier von zehn Stellen als sehr belastend (42,5 %). Wiederrum deutlich weniger Stellen sehen in verringertem Arbeitsaufkommen und gesunkener Nachfrage der Beratungs- resp. Schutzsuchenden eine große Entlastung (5,2 %).

Teamkommunikation:

Auch betreffend Veränderungen im Bereich Teamkommunikation zeigt sich, dass diese viel häufiger als sehr belastend gesehen werden (46,6 %) denn als sehr entlastend (7,5 %).

Interinstitutionelle Kooperation:

Schließlich werden auch die nötigen Veränderungen bei der interinstitutionellen Kooperation häufiger als sehr belastend empfunden (30,8 %) denn als sehr entlastend (6,8 %).

Im Weiteren wurde für folgende vier Aspekte erfragt, inwiefern sie in der Pandemie für die Einrichtungen eine Belastung darstellten: Ausfall der Betreuung und Homeschooling bei den eigenen Kindern, Sorge um Betroffene der Pandemie im privaten Umfeld, finanzielle Situation der Einrichtung sowie die vermehrte digitale Kommunikation während der Pandemie.

Ausfall der Betreuung und Homeschooling bei Kindern der Fachkräfte:

Drei Viertel der Einrichtungen beurteilen die Entwicklung, dass für die eigenen Kinder *Betreuungsleistungen ausgefallen* sind und gleichzeitig *Homeschooling* nötig war, als sehr belastend (77,1 %; vgl. Tabelle 2.15). Dies gilt noch etwas häufiger für Fachberatungsstellen für Frauen im Vergleich zu den Frauenhäusern (89,0 % vs. 70,1 %; statistisch allerdings nicht signifikant).

Sorge um Betroffene der Pandemie im privaten Umfeld:

Jede zweite Stelle treibt zudem die *Sorge um Betroffene der Pandemie im privaten Umfeld* um (sehr belastend: 51,7 %).

Finanzielle Situation der Einrichtung:

Jede dritte Stelle beurteilt sodann auch die *finanzielle Situation der Einrichtung* in der Pandemie (Wegfall von Einnahmen etc.) als sehr belastend (37,6 %).

Digitale Kommunikation:

Zudem wird die *digitale Kommunikation* von knapp jeder dritten Stelle als sehr belastend wahrgenommen (29,1 %).

Tabelle 2.15: Belastende und entlastende Aspekte für Fachkräfte, während der Pandemie

Aspekte:	Einschätzung ⁵ :	Total N = 249**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Homeoffice (N = 205/213)	–Sehr belastend	33,2 %	34,7 %	34,0 %	ns	–	20,0 %
	–Sehr entlastend	40,4 %	47,5 %	32,0 %	ns	50,0 %	45,5 %
Arbeit: Umstellungen und Neuorientierung (N = 239/227)	–Sehr belastend	54,4 %	52,2 %	60,6 %	ns	–	40,0 %
	–Sehr entlastend	11,0 %	12,7 %	8,1 %	ns	33,3 %	18,2 %
Arbeitsaufkommen, Nachfrage der Klientel (N = 214/116)	–Sehr belastend	42,5 %	49,5 %	40,6 %	ns	–	18,2 %
	–Sehr entlastend	5,2 %	7,7 %	1,8 %	ns	–	16,7 %
Teamkommunika- tion (N = 236/212)	–Sehr belastend	46,6 %	44,5 %	49,1 %	ns	33,3 %	50,0 %
	–Sehr entlastend	7,5 %	9,3 %	6,0 %	ns	–	10,0 %
Interinstitutionelle Kooperation (N = 234/205)	–Sehr belastend	30,8 %	27,8 %	35,7 %	ns	–	22,2 %
	–Sehr entlastend	6,8 %	8,6 %	5,1 %	ns	–	11,1 %
Eigene Kinder: Ausfall Betreuung, Homeschooling (N = 188)	–Sehr belastend	77,1 %	89,0 %	70,1 %	ns	50,0 %	42,9 %
Privates Umfeld: Sorge um Betroffene der Pandemie (N = 230)	–Sehr belastend	51,7 %	50,0 %	56,9 %	ns	16,7 %	33,3 %
Finanzielle Situation der Einrichtung (N = 186)	–Sehr belastend	37,6 %	38,9 %	39,8 %	ns	–	28,6 %
Digitale Kommunikation (N = 127)	–Sehr belastend	29,1 %	27,3 %	mn	ns	16,7 %	54,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

⁵ In der Befragung wurde für die verschiedenen Aspekte erfasst, inwiefern sie von den Einrichtungen als «sehr belastend», «wenig belastend» oder «nicht belastend» resp. als «sehr entlastend», «wenig entlastend» oder «nicht entlastend» erlebt wurden. Die Tabelle fokussiert auf die beiden Kategorien «sehr belastend» und «sehr entlastend», dies ermöglicht eine Aussage bezüglich erlebter Belastung resp. Entlastung.

Weitere Belastungen und Entlastungen – Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten

Einige Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäuser nutzen bei diesem Thema auch die Gelegenheit, in eigenen Worten Angaben zu weiteren Belastungen (15,3 %) resp. zu weiteren Entlastungen (4,8 %) zu machen.

Weitere Angaben zu Belastungen:

Die Angaben zu weiteren Belastungen zeigen auf, dass die Stellen in der Pandemie insgesamt ein ‚Zuviel von allem‘ belastet. Viel Neues tritt ein, faktisch und emotional, und dies sowohl im beruflichen Feld als auch privat – diese Ausgangslage resultiert in der Pandemie schließlich in hohen oder allzu hohen Anforderungen für die Fachkräfte. Weitere belastende Faktoren, die in den Äußerungen der Einrichtungen zum Ausdruck kommen, sind die unsichere *Finanzlage der Stelle*, die *Sorge und Angst* im Zusammenhang mit *Erkrankungen*, das *Fehlen der gewohnten Lebendigkeit* im Arbeitsalltag sowie die Tatsache, dass die Reaktionen der Menschen auf die Pandemie unterschiedlich ausfallen und die *Meinungen* nicht selten *unterschiedlich* sind (siehe die Zitate der Einrichtungen im nächsten Kasten).

Weitere Angaben zu Entlastungen:

Die Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten zu Entlastungen weisen darauf hin, dass die *gegenseitige Unterstützung im Team* entlastend war. Ebenso als entlastend wahrgenommen werden der *interinstitutionelle Austausch* mit anderen Einrichtungen, das *Wegfallen von Reisen und externen Terminen* sowie, falls gegeben, Signale entsprechender Stellen zur – *finanziellen – Unterstützung und Absicherung* der Einrichtungen (siehe die Zitate der Einrichtungen im übernächsten Kasten).

Angaben von Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäusern zur Frage, welche «sonstigen Aspekte» in der Pandemie als belastend wahrgenommen wurden (15,3 %; Auswahl an Antworten, keine Angaben der andern beiden Stellentypen)

,Zu viel von allem': mehr Belastungen unterschiedlichster Art infolge der Pandemie (z. T. verknüpft mit vorheriger Situation):

- ▶ «Umzug, Elternzeitvertretung suchen, gleichzeitig Online-Beratung einrichten, alles gleichzeitig.» (212, BS Frauen)
- ▶ «Verlagerung von Stress: eine Mitarbeiterin musste Homeschooling gewährleisten, dadurch gestresst bei der Arbeit und weniger Zeit, dadurch Stress bei Kollegin usw.» (363, BS Frauen)
- ▶ Da die Zahl der Mitarbeiterinnen / Personalstunden der Beratungsstelle bereits vor der Pandemie zu gering war, wurde die Umstellung auf digitale Medien, die Erstellung des Hygieneplans etc. zu einer großen zusätzlichen Belastung. [...]» (368, BS Frauen)
- ▶ «Neue Aufgaben durch Umorganisation des Trägers bzw. durch Notwendigkeit des Infektionsschutzes, gleichzeitig aber kein Wegfall von Aufgaben.» (433, BS Frauen)
- ▶ «Im Jahr 2020 haben wir nahezu ein Viertel mehr Beratungen gehabt, sei es telefonisch oder in Präsenz. Der Bereich der häuslichen Gewalt stieg um 58%!!!!!!! In der Regel gab es dazu keinen Polizeieinsatz. Aber wir hatten nicht mehr Personal.» (716, BS Frauen)
- ▶ «Umsetzung des Hygienekonzepts (wie Masken, Abstand, A-B-Gruppen, Lüften etc.) auch heute noch belastend.» (151, FH)
- ▶ «Zu Beginn der Pandemie bereits begonnener kompletter Generationenwechsel im Team – Neustrukturierung unter Pandemiebedingungen.» (330, FH)
- ▶ «Die bereits vor der Pandemie fehlenden Ressourcen (räumlich/finanziell/personell) haben sich in der Pandemie als sehr belastend ausgewirkt. [...]» (424, FH)

Finanzielle Sorgen infolge der Pandemie:

- ▶ «Die Finanzierung von Fachberatungsstellen ist nicht zu 100 % durch öffentliche Geldgeber gesichert. Der noch nie dagewesene Wegfall von Spendengeldern hat große institutionelle Sorgen um Gehälter und Fortbestand der Beratungsleistung ausgelöst [...]» (504, BS Frauen)
- ▶ «Erhöhter Arbeitsaufwand durch viele Konglomeratsfinanzierung (viel Einzeltöpfe, von denen einige wegfielen, dafür kamen andere dazu) [...]» (232, FH)
- ▶ «Sorge, dass Finanzierung durch Land und Kommune geringer werden könnte, wegen nicht so hoher Auslastungszahlen.» (632, FH)

Angaben von Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäusern zur Frage, welche «sonstigen Aspekte» in der Pandemie als belastend wahrgenommen wurden (15,3 %; Auswahl an Antworten, keine Angaben der andern beiden Stellentypen)

Sorge und Angst wegen möglicher Infektionen mit Krankheitsfolgen (Nennungen ausschließlich von Frauenhäusern):

- ▶ «Angst vor Infektion und schwerem Krankheitsverlauf.» (225, FH)
- ▶ «Die ständige Sorge, eine Bewohnerin, ein Kind oder eine Mitarbeiterin könnte (schwer) an COVID 19 erkranken, ist für uns alle am belastendsten. [...]» (66, FH)
- ▶ «Eigene Ansteckungsgefahr bei exponierter Arbeitssituation. Späte Impfmöglichkeit für Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen. Langwierige kräftezehrende Durchsetzung der Impfungen.» (559, FH)
- ▶ «Große Sorge für den Fall einer erkrankten Frau/eines erkrankten Kindes bezüglich der Gesundheit, Unterbringung, Gesundheit der anderen Bewohnerinnen ..., die eigene Gesundheit.» (680, FH)
- ▶ «Die Sorge, sich selbst bei der Arbeit im FH zu infizieren, da Homeoffice nicht möglich ist. Angst vor der Situation einer drohenden Quarantäne.» (564, FH)

Fehlender persönlicher Austausch, fehlende Lebendigkeit in der Einrichtung:

- ▶ «[...] räumliche Distanz bei Themen, die Vertrauen und Nähe brauchen; [...]» (337, FH)
- ▶ «Das Team und der persönliche Austausch fehlten. Man lernte beispielsweise die Vertretung oder die Praktikantin nicht kennen, da sie im anderen Team arbeitet. [...]» (254, FH)
- ▶ «Das Leben ist aus der Beratungsstelle verschwunden – als Ort für Kommunikation, sich treffen, sicherer Ort. Da wollen wir wieder hin! :o)» (341, BS Frauen)

Unterschiedliche Haltungen vs. Pandemie:

- ▶ «Unterschiedliche Haltungen im Team in Sachen Impfbereitschaft.» (320, BS Frauen)
- ▶ «Mit den verschiedenen Einstellungen zu Covid innerhalb des Teams und den Bewohnerinnen umzugehen.» (190, FH)

Angaben der Stellen zur Frage, welche «sonstigen Aspekte» in der Pandemie als entlastend wahrgenommen wurden (4,8 %).

Unterstützung durch Teams resp. Mitarbeiterinnen:

- ▶ «Hohe Kooperationsbereitschaft der Mitarbeiterinnen trotz erschwerten Bedingungen.» (163, BS Frauen)
- ▶ «Hohe Flexibilität des Teams und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen, z.Bsp. bezüglich Arbeitszeiten, persönlichem Schutzbedürfnis.» (389, FH)

Austausch mit anderen Einrichtungen/Netzwerken:

- ▶ «Sehr entlastend war der fachliche Austausch in überregionalen Netzwerken.» (320, BS Frauen)
- ▶ «Austausch mit anderen Frauenhausmitarbeiterinnen auf Landesebene [...]» (337, FH)

Weniger Aufwand durch Wegfall von Reisen/Terminen:

- ▶ «Wegfall von Abend- und Wochenendterminen, Teilnahme an Veranstaltungen.» (368, BS Frauen)
- ▶ «[...] Durch Umstellung auf Videokonferenzen weniger bzw. gar keine Zeit im Zug auf dem Weg zu verschiedensten Arbeitsgruppen.» (66, FH)
- ▶ «Überregionale und bundesweite Tagungen, Fortbildungen, Fachtage online mitmachen zu können ohne die sonst immer sehr, sehr langen Anfahrtswege aus Süddeutschland.» (626, FH)
- ▶ «Arbeitskreistreffen und Fortbildungen in digitaler Form ersparten lange Anfahrtswege.» (729, FH)

Bereitstellung finanzieller Mittel: Arbeitsplatz-/finanzielle Sicherheit

- ▶ «Überhaupt die Möglichkeit von Homeoffice: keine Stellenstreichung, keine Kurzarbeit, keine existenziellen Ängste etc.» (665, BS Frauen)
- ▶ «[...] Fördermittel vom Land, [...]» (337, FH)

c. Resultate zum Thema Beibehalten des vereinfachten Zugangs zu Hartz-IV-Leistungen

Während der Pandemie wurde für Antragstellende der Zugang zu Hart-IV-Leistungen vereinfacht. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Stellen das Beibehalten des vereinfachten Verfahrens, das ihnen die Unterstützung antragstellender Klient*innen erleichtert, in der großen Mehrheit befürworten. Dies gilt vorrangig für die Frauenhäuser: Fast neun von zehn Frauenhäusern sprechen sich voll und ganz (71,1 %) oder teilweise (17,5 %) für das Beibehalten des vereinfachten Zugangs aus (vgl. Tabelle 2.16). Dasselbe gilt, in etwas abgeschwächtem Maß, auch für die Fachberatungsstellen für Frauen (43,2 % resp. 16,1 %). Nur sehr wenige Stellen halten dies für nicht nötig (6,8 %). Eine Differenz zeigt sich bei den Anteilen der Beratungsstellen für Frauen resp. den Frauenhäusern, die zu dieser Frage keine Meinung haben, d. h. möglicherweise auch keine Erfahrungen mit solchen (vereinfachten) Anträgen sammeln konnten (35,6 % resp. 2,6 %; CV .42***).

Tabelle 2.16: Beibehalten des vereinfachten Hartz-IV-Zugangs

Vereinfachter Zugang beibehalten?	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Ja, voll und ganz	55,0 %	43,2 %	71,1 %	.42***	33,3 %	27,3 %
–Ja, teilweise	16,9 %	16,1 %	17,5 %		33,3 %	9,1 %
–Nein, nicht nötig	6,8 %	5,1 %	8,8 %		–	9,1 %
–Keine Meinung	21,3 %	35,6 %	2,6 %		33,3 %	54,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

d. Resultate zu Medienanfragen und entsprechenden Auswirkungen während der Pandemie

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie in der Pandemie eine Zunahme von Medienanfragen verzeichneten. Zudem wurde für diejenigen Einrichtungen mit verstärkter Medienanfrage eruiert, welche Reaktionen von den Stellen auf das verstärkte Interesse ausgehen, und welche Auswirkungen aufgrund der verstärkten Medienanfrage festgestellt werden.

Zunahme von Medienanfragen:

In der Pandemie verzeichnen mehr als zwei von drei Einrichtungen eine Zunahme an Medienanfragen (69,9 %; vgl. Tabelle 2.17). Dabei zeigt sich, dass die Zunahme von Anfragen bei Frauenhäusern (81,6 %) nochmals stärker ist im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (61,0 %; CV .23***).

Reaktionen der Einrichtungen auf verstärktes Medieninteresse:

Die Reaktionen der Einrichtungen auf die vermehrten Medienanfragen sind unterschiedlich: Für jedes zweite Frauenhaus ist der mit den Anfragen verbundene *Mehraufwand teilweise zu groß* und stellt eine Überforderung dar (53,8 %), Fachberatungsstellen für Frauen stellen dies seltener fest (31,9 %; CV .27**; vgl. Tabelle 2.18). Letzteren gelingt es häufiger als den Frauenhäusern, das gestiegene *Medieninteresse* infolge der Pandemie auch *für die Anliegen der Institution zu nutzen* (56,9 % vs. 30,1 %). Das *Weiterleiten der Anfragen* an andere geeignete Stellen ist eine weitere Strategie, sie wird von den Institutionen indes weniger häufig gewählt (Fachberatungsstellen für Frauen: 11,1 %; Frauenhäuser: 16,1 %).

Auswirkungen verstärkter Medienanfragen – Zunahme der Spendengelder:

Die befragten Einrichtungen stellen im Weiteren verschiedene Auswirkungen fest, die sich mit der verstärkten Medienanfrage verbinden. An erster Stelle steht dabei eine *Zunahme der Spendengelder* für die Einrichtungen, wobei dies Frauenhäuser deutlich häufiger registrieren als Fachberatungsstellen für Frauen (61,3 % vs. 27,8 %; CV .33***; vgl. Tabelle 2.19).

Auswirkungen verstärkter Medienanfragen – Zunahme der Aufmerksamkeit von Finanzgeber*innen und Behörden:

Rund jede dritte Stelle erwähnt, die *Aufmerksamkeit von Finanzgeber*innen und Behörden* habe aufgrund des verstärkten Medieninteresses zugenommen (35,1 %; vgl. Tabelle 2.19).

Auswirkungen verstärkter Medienanfragen – Zunahme des Aufwands der Organisation von Unterstützung:

Jede vierte Einrichtung gibt weiter an, der *Aufwand der Organisation von Unterstützung* habe durch die vermehrte Mediennachfrage zugenommen (26,4 %; vgl. Tabelle 2.19).

Auswirkungen verstärkter Medienanfragen – Zunahme der Nachfrage von interessierten Freiwilligen:

Einige Stellen geben schließlich an, dass die vermehrte Präsenz der Einrichtungen in den Medien auch zu einer größeren *Nachfrage von interessierten Freiwilligen* geführt habe, die sich für ehrenamtliche Aufgaben in den Institutionen anbieten (13,8 %; vgl. Tabelle 2.19).

Tabelle 2.17: Medienanfragen, während der Pandemie

Medienanfragen während der Pandemie:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Zunahme verzeichnet	69,9 %	61,0 %	81,6 %	.23***	66,7 %	45,5 %
–Keine Zunahme	30,1 %	39,0 %	18,4 %		33,3 %	54,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Tabelle 2.18: Reaktion auf verstärkte Mediennachfrage, während der Pandemie

Reaktion auf verstärkte Mediennachfrage:	Total N = 174	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 72	FH N = 93	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 4	BS-Ga N = 5
–Aufwand teilweise zu groß	42,5 %	31,9 %	53,8 %	.27**	25,0 %	–
–Medieninteresse genutzt	43,7 %	56,9 %	30,1 %		75,0 %	80,0 %
–Anfragen weitergeleitet	13,8 %	11,1 %	16,1 %		–	20,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Tabelle 2.19: Auswirkungen verstärkter Mediennachfrage, während der Pandemie

Zunahme durch verstärkte Mediennachfrage ...	Total N = 174	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 72	FH N = 93	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 4	BS-Ga N = 5
... der Spendengelder	44,8 %	27,8 %	61,3 %	.33***	–	20,0 %
... der Nachfrage für ehrenamtliche Aufgaben	13,8 %	13,9 %	15,1 %	ns	–	–
... der Aufmerksamkeit von Finanzgeber*innen und Behörden	35,1 %	30,6 %	37,6 %	ns	50,0 %	40,0 %
... des Aufwands der Organisation von Unterstützung	26,4 %	23,6 %	28,0 %	ns	–	60,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Weitere Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten zum Medieninteresse

Einige der befragten Einrichtungen machen zudem auch Angaben in eigenen Worten (8,4 %); mit Ausnahme einer Beratungsstelle für gewaltausübende Männer äußern sich Fachberatungsstellen für Frauen sowie Frauenhäuser mit eigenen Angaben.

Diese Einrichtungen stellen infolge des gestiegenen Medieninteresses weitere Auswirkungen fest. Dazu zählt vor allem die Feststellung, dass die Gunst der verstärkten Nachfrage zugunsten der Öffentlichkeitsarbeit der Stelle genutzt werden konnte. Es bot sich, gewissermaßen uner-

wartet, die Gelegenheit, das Thema Gewalt an Frauen resp. häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit zu tragen. Umgekehrt erwähnen ein paar Stellen, dass dies wiederum zusätzlichen Aufwand bedeutet habe. Als weiterer Aspekt wurde auch erwähnt, dass infolge der Medienberichterstattung Angebote für das Nutzen von Wohnungen etc. als Schutzwohnungen eintrafen (siehe die Zitate der Einrichtungen im Kasten).

Angaben der Einrichtungen zur Frage, welche weiteren Auswirkungen sie infolge des größeren Medieninteresses wahrgenommen haben (8,4 %; Auswahl an Antworten).

Gelegenheit zu Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ «Öffentlichkeitsarbeit.» (BS gewaltausübende Männer, 203)
- ▶ «Öffentliche Präsenz/Öffentlichkeitsarbeit.» (BS Frauen, 93)
- ▶ «Allgemeine Sensibilisierung, Erhöhung der Bekanntheit des Hilfsangebotes.» (320, BS Frauen)
- ▶ «Mehr Interesse in Bevölkerung und Politik.» (348, BS Frauen)
- ▶ «Das Thema Gewalt an Frauen war präsent.» (696, BS Frauen)
- ▶ «Wir hoffen auf langfristige Wirkungen in Bezug auf Aufmerksamkeit, Spenden, Finanzierung.» (68, FH)
- ▶ «Öffentliche Aufmerksamkeit für das in hohem Maße tabu- und schambehaftete Thema Häusliche Gewalt.» (330, FH)
- ▶ «Gewalt wird als gesellschaftliches Problem endlich anerkannt und nicht mehr als Problem einzelner Frauen gesehen.» (483, FH)
- ▶ «Die Thematik häusliche Gewalt ist mehr in den allgemeinen Fokus gerückt. Dadurch konnte aus unserer Sicht auch viel Positives erreicht werden.» (554, FH)

Größerer Aufwand für die Stelle:

- ▶ «Stress durch beantworten der zahlreichen Anfragen.» (45, FH)
- ▶ «Zu viele Angebote an Sachspenden: Möbel, Kleidung, Spielzeug.» (389, FH)
- ▶ «Zeitliches Mehraufkommen für die Leitung [...]» (503, FH)

Angebote aus der Öffentlichkeit für Schutzwohnungen:

- ▶ «Viele Angebote von Ferienwohnungen, Hotelzimmern etc.» (433, BS Frauen)
- ▶ «Angebot, Privatwohnungen als Schutzwohnungen zu nutzen.» (127, FH)

3. Klient*innen

3.1 Veränderungen Anfragen/Nutzung

Fragstellungen zu Veränderungen bei Anfragen und Nutzung durch die Klientel

- a. Wie erleben die Institutionen die Inanspruchnahme durch die Klientel in den verschiedenen Phasen der Pandemie?
- b. Welche Bilanz ziehen die Institutionen für 2020 betreffend Inanspruchnahme?

a. Resultate zur Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Klientel, nach Phasen der Pandemie

Erster Lockdown ab März 2020:

Während des ersten Lockdowns verzeichnete mehr als die Hälfte der Stellen einen Rückgang der Klientel (56,2 %; vgl. Tabelle 3.1). Dabei erweist sich der Rückgang bei den Frauenhäusern als ausgeprägter (62,3 %) im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (51,7 %; CV .22**). Zudem zeigt sich bei fast jeder vierten Fachberatungsstelle für Frauen kein Rückgang, sondern eine vermehrte Nachfrage durch die Klientel (23,7 %). Dies kommt bei den Frauenhäusern im ersten Lockdown ab März 2020 nur selten vor (7,9 %).

Lockerung im Sommer 2020:

Während der Lockerung im Sommer 2020 verzeichneten viele Stellen wiederum eine Zunahme der Nachfrage (68,7 %; vgl. Tabelle 3.1). Dabei ist die Situation der Fachberatungsstellen für Frauen und der Frauenhäuser ähnlich.

Zweiter Lockdown ab Dezember 2020:

Die Nachfrage ging im zweiten Lockdown ab November 2020 erneut zurück. Jedoch wurde die Rückläufigkeit der Inanspruchnahme beim zweiten Mal von deutlich weniger Stellen verzeichnet als im ersten Lockdown (29,3 %; erster Lockdown: 56,2 %; vgl. Tabelle 3.1). Wiederum war der Rückgang der Nachfrage indes bei den Frauenhäusern stärker spürbar im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (39,5 % vs. 21,2 %). Im zweiten Lockdown verzeichneten zudem mehr Einrichtungen auch eine Zunahme der Inanspruchnahme (34,7 % vs. 11,4 %; CV .30***).

Tabelle 3.1: Inanspruchnahme der Institution, verschiedene Phasen der Pandemie

Phase der Pandemie:	Inanspruchnahme durch Klientel:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Erster Lockdown, ab März 2020	–mehr	15,7 %	23,7 %	7,9 %	.22**	–	18,2 %
	–weniger	56,2 %	51,7 %	62,3 %		50,0 %	45,5 %
	–gleich	28,1 %	24,6 %	29,8 %		50,0 %	36,4 %
Zeit der Lockerung, Sommer 2020	–mehr	68,7 %	71,2 %	68,4 %	ns	16,7 %	72,7 %
	–weniger	4,4 %	4,2 %	3,5 %		33,3 %	–
	–gleich	26,9 %	24,6 %	28,1 %		50,0 %	27,3 %
Zweiter Lockdown, ab Dezember 2020	–mehr	24,1 %	34,7 %	11,4 %	.30***	33,3 %	36,4 %
	–weniger	29,3 %	21,2 %	39,5 %		–	27,3 %
	–gleich	46,6 %	44,1 %	49,1 %		66,7 %	36,4 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

b. Resultate zur Bilanzierung der Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Klientel im Jahr 2020

Danach gefragt, wie die Einrichtungen die Inanspruchnahme durch die Klientel für das Jahr 2020 bilanzieren, zeigt sich folgendes Bild: Die Gesamtnachfrage ist bei fast der Hälfte der Stellen gleich geblieben (44,2 %), jede dritte Stelle verzeichnete 2020 einen Anstieg der Inanspruchnahme (31,3 %), und jede siebte Stelle eine geringere Inanspruchnahme (14,9 %; vgl. Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Inanspruchnahme der Institution, Bilanzierung 2020

	Inanspruchnahme durch Klientel:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Bilanzierung für das Jahr 2020	–mehr	31,3 %	44,9 %	17,5 %	.33***	16,7 %	36,4 %
	–weniger	14,9 %	8,5 %	21,1 %		33,3 %	9,1 %
	–gleich	44,2 %	41,5 %	48,2 %		33,3 %	36,4 %
	–anderes	9,6 %	5,1 %	13,2 %		16,7 %	18,2 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Wiederum zeigen sich zwischen Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäusern signifikante Unterschiede: Während von den Fachberatungsstellen für Frauen fast die Hälfte eine Steigerung der Nachfrage verzeichnet (44,9 %), kam dies bei den Frauenhäusern deutlich seltener vor (17,5 %; CV .33***; vgl. Tabelle 3.2). Jedes fünfte Frauenhaus verzeichnete einen Rückgang der Inanspruchnahme (21,1 %), dies traf lediglich bei 8,5 % der Fachberatungsstellen für Frauen ein.

Weitere Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten zur Nachfrage durch die Klientel im 2020

Rund jede zehnte Stelle äußerte sich zur Bilanzierung in eigenen Worten (9,6 %). Die durchaus unterschiedlichen Angaben verdeutlichen, dass im Jahr 2020 verschiedentlich Schwankungen erlebt wurden.

So äußern Frauenhäuser z. Bsp.: «200 % mehr Absagen an Interessierte» (53), «die Verweildauer hat sich erhöht» (389), «die Anfragen sind leicht zurückgegangen, dazu kam, dass weniger Frauen aufgenommen wurden, weil aus Hygienegründen Zimmer nur mit einer Familie oder einer Frau belegt wurden» (138), «durch das Infektionsschutzgesetz wurden Doppelbelegungen von Zimmern verboten und dadurch hatten wir weniger Bewohnerinnen» (428).

Auch bei den Fachberatungsstellen für Frauen wurden Verschiebungen in unterschiedliche Richtungen wahrgenommen, so z. Bsp.: «Die Anzahl der Frauen ist gestiegen, die Interventionen pro Frau gesunken.» (678) «Die Anzahl der ratsuchenden Klientinnen ist leicht gesunken, die Anzahl der Beratungskontakte jedoch erheblich gestiegen.» (388) «Die Beratungszeit pro Klientin ist erheblich gestiegen. (502)

3.2 Kommunikation mit Klientel

Fragestellungen zum Thema Kommunikation mit den Klient*innen

- a. Hat sich die Kontaktaufnahme der Klientel in der Pandemie verändert (Neuanfragen)?
- b. Hat sich die Kommunikation der Institutionen mit den Klient*innen in der Pandemie verändert?
- c. Wie möchten die Institutionen die Kommunikation/die Beratung der Klient*innen nach der Pandemie gestalten?

a. Resultate zu Neuanfragen in der Pandemie, nach Art der Kontaktaufnahme durch die Klientel

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sich die Kontaktaufnahme durch die Betroffenen seit Beginn der Pandemie verändert hat. Dabei werden folgende Kanäle unterschieden: das persönliche Erscheinen bei der Einrichtung, Anfragen per Mail, Telefonanrufe, Anfragen per Chat, Anfragen per Messengerdienste sowie bei Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in Beziehungen, Weisungen durch die Staatsanwaltschaft.

Persönliches Erscheinen:

Das persönliche Erscheinen Betroffener bei der Einrichtung ist in der Pandemie deutlich zurückgegangen. Der Rückgang ist bei Fachberatungsstellen für Frauen deutlich ausgeprägter im Vergleich zu Frauenhäusern. Während drei von vier Fachberatungsstellen einen Rückgang der persönlichen Kontaktnahme durch die Klientel verzeichnen (74,8 %), ist dies für gut jedes dritte Frauenhaus der Fall (37,7 %; CV .40***; vgl. Tabelle 3.3). Dagegen stellen Frauenhäuser, das persönliche Erscheinen der Klientel betreffend, häufig eine unveränderte Situation fest (58,8 %), während dies bei Fachberatungsstellen viel seltener ist (19,5 %).

Mailanfragen:

Die Kontaktnahme Betroffener via Mailanfragen hat bei etwa jeder zweiten Einrichtung in der Pandemie zugenommen, dies gilt für die beiden Stellentypen gleichermaßen (45,4 %; vgl. Tabelle 3.3).

Telefonanrufe:

Telefonanrufe von Betroffenen haben in der Pandemie bei vielen Einrichtungen zugenommen. Dies gilt für drei von vier Fachberatungsstellen für Frauen (76,8 %) und, weniger häufig, aber immer noch für jedes zweite Frauenhaus (51,8 %; CV .31***; vgl. Tabelle 3.3).

Chatanfragen und Anfragen per Messengerdienst:

Die Anfragen Betroffener via Chat oder Messengerdienst haben sich in der Pandemie kaum verändert, sie haben weder merklich zugenommen (4,0 % resp. 4,4 %) noch merklich abgenommen (3,2 % resp. 2,8 %; vgl. Tabelle 3.3). Der Umfang ist gleich geblieben resp. werden diese Möglichkeiten nicht von allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt (je 92,8 %).

Weisungen durch die Staatsanwaltschaft:

Vier Einrichtungen, die mit Gewaltausübenden arbeiten, geben an, dass sie in der Pandemie eine Zunahme von Weisungen durch die Staatsanwaltschaft feststellen (36,4 %). Eine Stelle verzeichnet weniger Kontaktaufnahmen (9,1 %). Für sechs Einrichtungen ist die Situation gleich geblieben resp. treffen Weisungen durch die Staatsanwaltschaft nicht auf ihre Stelle zu (54,4 %).

Tabelle 3.3: Kontaktaufnahme durch Klientel, während der Pandemie

Art der Kontaktaufnahme durch die Klientel:	Kontaktveränderung:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Persönliches Erscheinen	–mehr	5,2 %	5,9 %	3,5 %	.40***	–	18,2 %
	–weniger	56,6 %	74,8 %	37,7 %		66,6 %	54,4 %
	–gleich/nicht zutreffend	38,2 %	19,5 %	58,8 %		33,3 %	27,3 %
Mailanfragen	–mehr	45,4 %	46,6 %	45,6 %	ns	16,7 %	45,5 %
	–weniger	2,8 %	1,7 %	3,5 %		16,7 %	–
	–gleich/nicht zutreffend	51,8 %	51,7 %	50,9 %		66,7 %	54,5 %
Telefonanrufe	–mehr	65,1 %	76,8 %	51,8 %	.31***	50,0 %	63,6 %
	–weniger	11,2 %	4,2 %	20,2 %		–	–
	–gleich/nicht zutreffend	23,7 %	16,9 %	28,1 %		50,0 %	36,4 %
Chatanfragen	–mehr	4,0 %	5,9 %	0,9 %	ns	–	18,2 %
	–weniger	3,2 %	1,7 %	4,4 %		16,7 %	–
	–gleich/nicht zutreffend	92,8 %	92,4 %	94,7 %		83,3 %	81,8 %
Anfragen per Messengerdienst	–mehr	4,4 %	5,9 %	2,6 %	ns	–	9,1 %
	–weniger	2,8 %	2,5 %	3,5 %		–	–
	–gleich/nicht zutreffend	92,8 %	91,5 %	93,9 %		100,0 %	90,9 %
Weisungen durch Staatsanwaltschaft	–mehr	–	mn	mn	mn	mn	36,4 %
	–weniger	–	mn	mn	mn	mn	9,1 %
	–gleich/nicht zutreffend	–	mn	mn	mn	mn	54,4 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

b. Resultate zur Veränderung der Kommunikation der Institutionen mit der Klientel während der Pandemie

Die Einrichtungen wurden gefragt, wie sich die Beratungskommunikation mit den Klient*innen seit Beginn der Pandemie verändert hat. Dabei werden folgende Kanäle unterschieden: Telefonate, Videotelefonate, Hybridangebote, persönliche Gespräche, Chats und Erklärvideos. Zudem wurden die Einrichtungen gefragt, wie häufig sie persönliche Beratungen während der Pandemie zum Schutz vor Ansteckungen mit Trennscheibe und Maske durchgeführt haben.

Telefonate, Videotelefonate und Hybridangebote:

Die befragten Einrichtungen verzeichnen in der Beratung für die drei Kommunikationskanäle Telefonate, Videotelefonate und Hybridangebote eine deutliche Zunahme während der Pandemie. Betreffend Telefonaten sieht dies wie folgt aus: Neun von zehn Stellen verzeichnen eine Zunahme (89,2 %). Die Zunahme ist bei Frauenberatungsstellen noch häufiger im Vergleich zu den Frauenhäusern (97,5 % vs. 81,6 %; CV .26***; vgl. Tabelle 3.4).

Für die Beratungskommunikation via Videotelefonate stellt gut jede dritte Stelle eine Zunahme fest während der Pandemie (37,8 %). Wiederum ist die Zunahme bei Frauenberatungsstellen ausgeprägter im Vergleich zu den Frauenhäusern (44,1 % vs. 24,6 %; CV .21*; vgl. Tabelle 3.4).

Eine ähnliche Zunahme wie bei Videotelefonaten zeigt sich auch bei Hybridangeboten. Auch Hybridangebote haben während der Pandemie gemäß rund jeder dritte Stelle zugenommen (35,3 %). Dies ist für Fachberatungsstellen für Frauen wie für Frauenhäuser ähnlich.

Persönliche Gespräche:

In der Beratungsarbeit der Einrichtungen zeigt sich bei *einer* Kommunikationsart eine deutliche Abnahme: bei persönlichen Gesprächen mit der Klientel. Jede zweite Stelle vermerkt, dass während der Pandemie mit der Klientel weniger persönliche Gespräche stattgefunden haben (51,4 %). Allerdings zeigt sich bei den Frauenhäusern – anders als bei Beratungsstellen für Frauen – nicht nur eine Abnahme, sondern auch, dass das Ausmaß an persönlichen Gesprächen häufig auf dem gleichen Niveau geblieben ist wie vor der Pandemie (Frauenhäuser: 41,2 %; Frauenberatungsstellen: 15,3 %; CV .34***; vgl. Tabelle 3.4).

Chats und Erklärvideos:

Zwei Kommunikationsformen, Chats und Erklärvideos, haben sich im Ausmaß seltener verändert resp. werden diese Möglichkeiten in der Kommunikation mit der Klientel nicht von allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sowohl für Chats wie auch für Erklärvideos zeigt sich, dass das Ausmaß bei jeder zweiten Einrichtung unverändert geblieben ist oder nicht zum Angebot gehört (54,6 % resp. 52,6 %; vgl. Tabelle 3.4).

Tabelle 3.4: Veränderung der Kommunikation der Institutionen mit der Klientel, während der Pandemie

Art des Kontakts:	Kontaktveränderung:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Telefonate	–viel mehr/mehr ⁶	89,2 %	97,5 %	81,6 %	.26***	83,3 %	81,8 %
	–weniger	3,2 %	0,8 %	6,1 %		–	–
	–viel weniger/keine	–	–	–		–	–
	–gleich/nicht zutreffend	7,6 %	1,7 %	12,3 %		16,7 %	18,2 %
Videotelefonate	–viel mehr/mehr	37,8 %	44,1 %	24,6 %	.21*	83,3 %	81,8 %
	–weniger	1,6 %	1,7 %	1,8 %		–	–
	–viel weniger/keine	25,3 %	23,7 %	30,7 %		–	–
	–gleich/nicht zutreffend	35,3 %	30,5 %	43,0 %		16,7 %	18,2 %
Hybridangebote	–viel mehr/mehr	35,3 %	40,7 %	28,1 %	ns	16,7 %	63,6 %
	–weniger	1,2 %	0,8 %	0,9 %		16,7 %	–
	–viel weniger/keine	28,9 %	32,2 %	28,9 %		16,7 %	–
	–gleich/nicht zutreffend	34,5 %	26,3 %	42,1 %		50,0 %	36,4 %
Persönliche Gespräche	–viel mehr/mehr	11,2 %	12,7 %	9,6 %	.34***	–	18,2 %
	–weniger	51,4 %	55,1 %	46,5 %		66,7 %	54,5 %
	–viel weniger/keine	9,6 %	16,9 %	2,6 %		–	9,1 %
	–gleich/nicht zutreffend	27,7 %	15,3 %	41,2 %		33,3 %	18,2 %
Chats	–viel mehr/mehr	13,7 %	12,7 %	14,0 %	ns	16,7 %	18,2 %
	–weniger	0,4 %	–	0,9 %		–	–
	–viel weniger/keine	31,3 %	31,4 %	32,5 %		50,0 %	9,1 %
	–gleich/nicht zutreffend	54,6 %	55,9 %	52,6 %		33,3 %	72,7 %
Erklärvideos	–viel mehr/mehr	6,0 %	5,1 %	7,0 %	ns	–	9,1 %
	–weniger	1,6 %	2,5 %	0,9 %		–	–
	–viel weniger/keine	39,8 %	39,8 %	40,4 %		50,0 %	27,3 %
	–gleich/nicht zutreffend	52,6 %	52,5 %	51,8 %		50,0 %	63,6 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Persönliche Beratung der Klientel mit Trennscheibe/Maske:

Die Ergebnisse zur Frage, wie häufig die Einrichtungen persönliche Beratungsgespräche mit Klient*innen zum gegenseitigen Schutz mithilfe von Trennscheibe und Maske durchgeführt haben, zeigen, dass diese Maßnahme von vielen Stellen eingesetzt wird.

Zwei von drei Stellen bieten solche Beratungen oft an (67,9 %; vgl. Tabelle 3.5). Dabei zeigt sich, dass Frauenhäuser dies signifikant häufiger tun im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (79,8 % vs. 58,5 %; CV .24***; vgl. Tabelle 3.5). Jede fünfte Stelle, Fachberatungsstellen

⁶ Die Kategorien «viel mehr» und «mehr», die in der Befragung separat erfasst wurden, wurden für die Auswertung zur Kategorie «viel mehr/mehr» zusammengefasst.

für Frauen etwas häufiger als Frauenhäuser, bieten manchmal persönliche Beratungsgespräche mit Trennschreibe und Maske an (26,3 % resp. 15,8 %).

Tabelle 3.5: Häufigkeit persönliche Beratung der Klientel mit Trennschreibe/Maske, während der Pandemie

Art des Kontakts:	Kontakt-häufigkeit:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Persönliche Bera- tung mit Trenn- scheibe/Maske	–oft	67,9 %	58,5 %	79,8 %	.24***	50,0 %	54,5 %
	–manchmal	21,3 %	26,3 %	15,8 %		33,3 %	18,2 %
	–selten	8,4 %	11,9 %	3,5 %		–	27,3 %
	–nie	2,4 %	3,4 %	0,9 %		16,7 %	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

c. Resultate zum Thema Einschätzung zur Kommunikation mit der Klientel für die Zeit nach der Pandemie

Die Einrichtungen wurden nach ihrer Einschätzung gefragt, wie sie die verschiedenen Kommunikationsarten mit der Klientel in der Zeit *nach* der Pandemie nutzen werden, das heißt, wie sie die Beratung zukünftig gestalten möchten. Die Auswertung der entsprechenden Möglichkeiten – Telefonate, Videotelefonate, Chats, persönliche Gespräche, Hybridangebote sowie Erklärvidéos – verweist darauf, dass die Tendenzen vor allem in Richtung Ausweitung oder Beibehalten der Kommunikationsarten gehen. Im Detail zeigen sich folgende Muster:

Telefonate und Videotelefonate:

Telefonate und Videotelefonate – beide Kommunikationsformen haben während der Pandemie bei vielen Stellen zugenommen – sollen gemäß den befragten Einrichtungen in der Beratung *nach* der Pandemie auf diesem Niveau behalten oder sogar noch mehr ausgeweitet werden (Telefonate beibehalten: 75,2 %; ausweiten: 12,8 %; Videotelefonate beibehalten: 37,9 %; ausweiten: 36,9 %; vgl. Tabelle 3.6).

Chats:

Das Ausmaß an Chats, das in der Pandemie häufig gleich geblieben ist resp. nicht zum Angebot aller Stellen gehört, soll gemäß Einschätzung der Stellen nach der Pandemie beibehalten (34,3 %) oder ausgeweitet (32,5 %) werden. Während sich der Wunsch nach Ausweitung bei den Fachberatungsstellen für Frauen deutlich häufiger zeigt im Vergleich zu den Frauenhäusern (45,5 % vs. 24,2 %), geben Frauenhäuser häufiger als Frauenberatungsstellen an, dass sie die Kommunikationsform Chat nach der Pandemie wieder ablegen möchten (28,2 % vs. 16,9 %; CV .28***; vgl. Tabelle 3.6).

Persönliche Gespräche:

Das persönliche Gespräch, das in der Pandemie seltener stattfand, soll gemäß der Einschätzung der Einrichtungen nach der Pandemie entweder auf dem tieferen Niveau beibehalten (52,2 %) oder aber wieder ausgeweitet werden (47,0 %; vgl. Tabelle 3.6). Zwischen den Fachberatungsstellen für Frauen und den Frauenhäusern zeigen sich keine relevanten Unterschiede.

Hybridangebote und Erklärvideos:

Die Fragen, wie der Einsatz von Hybridangeboten und Erklärvideos aussehen soll, wurde den Beratungsstellen für Gewaltausübende gestellt (vgl. Tabelle 3.6). Zu den Hybridangeboten: Drei Beratungsstellen für Gewaltausübende möchten das Angebot nach der Pandemie ausweiten, fünf möchten das jetzige Ausmaß beibehalten und eine Einrichtung möchte das Angebot reduzieren. Zu den Erklärvideos: Drei Beratungsstellen für Gewaltausübende möchten das Ausmaß des Angebots nach der Pandemie auf dem jetzigen Niveau behalten, eine Stelle möchte das Ausmaß reduzieren und drei Einrichtungen möchten diese Kommunikationsform nach der Pandemie wiederum ablegen.

Tabelle 3.6: Kommunikation der Institutionen mit der Klientel, Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie

Art der Kommunikation:	Einschätzung für die Zeit nach der Pandemie:	Total**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Telefonate (N = 242)	–Ausweiten	12,8 %	16,5 %	9,0 %	ns	33,3 %	–
	–Beibehalten	75,2 %	73,0 %	77,5 %		50,0 %	90,0 %
	–Reduzieren	11,2 %	10,4 %	11,7 %		16,7 %	10,0 %
	–Ablegen	0,8 %	–	1,8 %		–	–
Videotelefonate (N = 198)	–Ausweiten	36,9 %	41,8 %	31,0 %	ns	33,3 %	40,0 %
	–Beibehalten	37,9 %	39,8 %	33,3 %		66,7 %	40,0 %
	–Reduzieren	9,1 %	7,1 %	10,7 %		–	20,0 %
	–Ablegen	16,2 %	11,2 %	25,0 %		–	–
Chats (N = 169)	–Ausweiten	32,5 %	45,5 %	24,4 %	.28**	20,0 %	–
	–Beibehalten	34,3 %	33,8 %	32,1 %		40,0 %	55,6 %
	–Reduzieren	10,1 %	3,9 %	15,4 %		–	22,2 %
	–Ablegen	23,1 %	16,9 %	28,2 %		40,0 %	22,2 %
Persönliche Gespräche (N = 247)	–Ausweiten	47,0 %	49,6 %	46,0 %	ns	33,3 %	36,4 %
	–Beibehalten	52,2 %	49,6 %	54,0 %		66,7 %	54,5 %
	–Reduzieren	0,8 %	0,9 %	–		–	9,1 %
	–Ablegen	–	–	–		–	–
Hybridangebote (N = 9)	–Ausweiten				–		33,3 %
	–Beibehalten						55,6 %
	–Reduzieren		mn	mn		mn	11,1 %
	–Ablegen						–
Erklärvideos (N = 8)	–Ausweiten				–		–
	–Beibehalten						37,5 %
	–Reduzieren		mn	mn		mn	12,5 %
	–Ablegen						50,0 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

3.3 Situation/Belastung Klientel

Fragestellungen zur Situation und den Belastungen der Klientel in der Pandemie

- Hat sich die Verfassung der Klientel in der Pandemie verändert? Wenn ja, welche Veränderungen wurden in den Einrichtungen beobachtet?
- Konnten die Bewohner*innen der Frauenhäuser resp. der Schutzstellen für Männer trotz Pandemie ausreichend Kontakt zu wichtigen sozialen Beziehungspersonen halten? Wenn ja, auf welche Weise wurde der Kontakt gehalten? Wenn nein, weshalb konnte der Kontakt nicht gehalten werden?

a. Resultate zur Verfassung der Klientel in der Pandemie sowie zu festgestellten Veränderungen bei der Klientel während der Pandemie

Die Einrichtungen werden gefragt, ob sich die Verfassung der Klient*innen seit Beginn der Pandemie verändert hat. Und, falls dies festgestellt wird, welche der folgenden Veränderungen bei der Klientel in den Einrichtungen beobachtet werden: mehr psychische Probleme, größerer Unterstützungs- oder Stabilisierungsbedarf, das Neuaufbrechen zurückliegender Krisen, schwerere Verletzungen bei akuter Gewalt, die Verschärfung von Situationen wegen der Kinderbetreuung oder der Schul- und Kitaschließungen, die Verlagerung der Gewalt ins Internet, das Zögern, die Einrichtung zu kontaktieren wegen der Sorge um Überlastung des Hilfesystems, mehr finanzielle Sorgen sowie eine geringere Belastbarkeit aufgrund fehlenden Ausgleichs in der Freizeit.

Verfassung der Klientel in der Pandemie:

Sehr viele, nämlich gut drei von vier Stellen, bejahen die Frage, ob sich die Verfassung der Klientel seit Beginn der Pandemie verändert hat (77,9 %; vgl. Tabelle 3.7). Dies gilt für Frauenberatungsstellen in ähnlichem Ausmaß wie für Frauenhäuser. Gut eine von fünf Einrichtungen stellt in der Pandemie bei der Klientel keine Veränderungen fest (22,1 %).

Sehr häufige Veränderungen bei der Klientel:

Danach gefragt, welche Veränderungen die Einrichtungen bei der Klientel beobachten, ergibt sich Folgendes Bild: Sehr viele Stellen – vier von fünf und mehr Einrichtungen – äußern, dass

- ▶ die Klientel allgemein belasteter ist bzw. *größere psychische Probleme* hat (92,3 %; vgl. Tabelle 3.7),
- ▶ sich die Situation der Klientel durch vermehrte *Kinderbetreuung*, Belastungen durch *Schul- und Kitaschließungen* sowie durch die Folgen des *Kontaktverbots* für Umgangsregelungen verschärft hat (91,8 %),
- ▶ Klient*innen mit psychischen Problemen wie Ängsten, Depressionen etc. einen viel größeren *Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf* haben (87,1 %) sowie
- ▶ die Klientel von der Stelle mehr braucht, weil alle *anderen Unterstützungen weggefallen sind* (79,7 %).

Häufige Veränderungen bei der Klientel:

Viele Stellen – eine bis zwei von drei Einrichtungen – benennen zudem folgende weitere Veränderungen, die die Einrichtungen bei der Klientel beobachten:

- ▶ Klient*innen, deren Gewalterfahrung schon länger zurücklagen und die stabil waren, haben sich mit *wieder aufgebrochenen Krisen* an die Stelle gewandt (50,0 %); Frauenberatungsstellen stellten dies deutlich häufiger fest als Frauenhäuser (64,3 % vs. 34,9 %; vgl. Tabelle 3.7), sowie

- ▶ Klient*innen haben lange *gezögert, die Einrichtung anzurufen*, weil sie annahmen, die Stellen seien in der Pandemie überlastet, wie in den Medien wiederholt berichtet wurde (38,0 %).

Weniger häufig vorkommende Veränderungen:

Weitere Veränderungen bei der Klientel in der Pandemie wurden seltener – von rund jeder zehnten Einrichtung – festgestellt:

- ▶ Bei akuten Gewaltvorfällen waren die *Verletzungen schwerer* als es sich die Einrichtungen gewohnt waren (12,8 %; vgl. Tabelle 3.7).
- ▶ Die *Gewalt hat sich ins Internet verlagert* (9,6 %).

Tabelle 3.7: Verfassung der Klientel in der Pandemie

		Total N = 249	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Hat sich die Verfassung der Klientel in der Pandemie verändert?	–Ja	77,9 %	83,1 %	75,4 %	ns	50,0 %	63,6 %
	–Nein	22,1 %	16,9 %	24,6 %		50,0 %	36,4 %
Stellen, die Veränderungen feststellen (N = 194), stellen bei der Klientel Folgendes fest:		N = 194	N = 98	N = 86		N = 3	N = 7
Belastetere Klientel, größere psychische Probleme		92,3 %	94,9 %	88,4 %	ns	(3)	(7)
Kinderbetreuung, Schul-/Kitaschließungen etc.		91,8 %	94,9 %	91,9 %	ns	(0)	(6)
Größerer Unterstützungs-/Stabilisierungsbedarf		87,1 %	90,8 %	86,0 %	ns	(1)	(5)
Bedarf der Klientel höher als vor Pandemie#		79,7 %	77,6 %	82,6 %	–	(2)	mn
Zurückliegende Krisen bei Klientel neu aufgebrochen#		50,3 %	64,3 %	34,9 %	–	(1)	mn
Verzögerte Meldung; Annahme Stellenüberlastung#		38,0 %	38,8 %	37,2 %	–	(1)	mn
Verletzungen schwerer bei akuten Gewaltvorfällen#		12,8 %	19,4 %	5,8 %	–	(0)	mn
Gewalt hat sich ins Internet verlagert		9,6 %	9,2 %	9,3 %	ns	(1)	mn
Klientel hat finanzielle Sorgen		mn	mn	mn		mn	(7)
Geringere Belastbarkeit: fehlender Ausgleich		mn	mn	mn		mn	(7)

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Zusammengesetzte Variable: kein CV-Wert.

Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten zu weiteren Veränderungen bei der Klientel

Rund jede siebte Stelle nennt in eigenen Worten weitere Veränderungen, die bei der Klientel in der Pandemie festgestellt werden (14,9 %).

Es wird festgestellt, dass für Betroffene wegen der veränderten Umstände während der Pandemie durch Tatpersonen größere Gefahren ausgehen. Weiter halten die Einrichtungen fest, dass Betroffene mehr Probleme haben im psychischen und gesundheitlichen Bereich und vermehrt intersektionale Problemlagen auftreten. Zudem äußern Einrichtungen, dass für betroffene Personen der Zugang zu den Hilfeeinrichtungen schwieriger ist, und dass dies auch für die Vermittlung von Nachsorge zutrifft. Im Weiteren wird angemerkt, dass die Organisation im Frauenhaus in der Pandemie insgesamt komplexer und belasteter ist. Schließlich wird eine Zunahme der Gewalt in den digitalen Medien erwähnt (siehe die Zitate der Einrichtungen im Kasten).

Angaben von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zur Frage, welche weiteren Veränderungen die Einrichtungen bei der Klientel während der Pandemie wahrnehmen (14,9 %; keine Angaben der anderen beiden Stellentypen)

Größere Gefahr durch Tatperson, stärkeres Ausgeliefertsein:

- ▶ «Weniger Möglichkeiten, dem Täter aus dem Weg zu gehen; verstärkte Kontrolle durch Täter.» (214, BS Frauen)
- ▶ «Gemeinsame häusliche Quarantäne mit dem Täter = enorme Belastung.» (305, BS Frauen)
- ▶ «Durch die 14-tägige Quarantäne bei Einzug waren Frauen und Kinder isoliert, dadurch wurde die Situation noch belastender. Es sind mehr Frauen zum Partner zurück in der Quarantänezeit.» (83, FH)
- ▶ «Verstärkte Isolation und verstärktes Ausgeliefertsein bei Gewalt in der Beziehung.» (363, BS Frauen)
- ▶ «Durch mehr Präsenz der Gewalttäter konnten Klientinnen schwerer Kontakt mit uns aufnehmen.» (433, BS Frauen)

Mehr Probleme aufseiten der Betroffenen:

- ▶ «Klientinnen berichteten vermehrt von Suchtproblemen, sowohl bei sich als auch beim (Ex-)Partner.» (215, BS Frauen)
- ▶ «Vermehrt Gewalt, z. B. infolge von Alkoholkonsum.» (294, BS Frauen)
- ▶ «Der Eindruck: die emotionale Bedürftigkeit ist gestiegen.» (341, BS Frauen)
- ▶ «Mehr Klientinnen mit den Themen Einsamkeit, sexuelle Belästigungen im Home-Office, Essstörungen, Ängste, Überforderung. (616, BS Frauen)

Angaben von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zur Frage, welche weiteren Veränderungen die Einrichtungen bei der Klientel während der Pandemie wahrnehmen (14,9 %; keine Angaben der anderen beiden Stellentypen)

- ▶ «Die Situation von Klientinnen hat sich durch Kinderbetreuung/Home-Schooling, Ängste und Schließungen verschärft.» (559, FH)
- ▶ «Antriebslosigkeit und Resignation waren vermehrt zu beobachten.» (503, FH)

Verschärfte Situation durch intersektionale Problematik:

- ▶ «Intersektional diskriminierte Frauengruppen waren besonderer Belastung ausgesetzt, z. B. geflüchtete Frauen: durch Wohnsituation erhöhtes Infektionsrisiko; bei wenig Deutschkenntnissen kaum Möglichkeiten, Kinder bei schulischen Aufgaben zu unterstützen.» (334, BS Frauen)
- ▶ «Wegfall von Sprach-/Deutschkursen sowie längere Wartezeiten (ggf. Rückgang in der Entwicklung der erlernten Sprachkompetenzen, Risiko des Sprachverlernens).» (665, BS Frauen)
- ▶ «Weil viele Behörden/Ämter/Beratungsstellen nicht mehr persönlich zu erreichen sind, sind viele Bewohnerinnen – vor allem Migrantinnen – auf mehr Unterstützung von anderen Stellen angewiesen und können so nur schwierig in ein selbstbestimmtes Leben finden.» (58, FH)

Erschwerter Zugang zur Institution resp. erschwerte Vermittlung für Nachsorge:

- ▶ «Frauen sind später gekommen, weil Unsicherheit bestand, ob wir erreichbar sind und weil es für sie schwieriger war, sich Hilfe zu holen.» (584, BS Frauen)
- ▶ «Frauen haben lange gezögert, im Frauenhaus anzurufen, weil sie Angst vor Ansteckung hatten.» (463, FH)
- ▶ «Betroffene scheuen sich ggf. davor, in einer solch unübersichtlichen Situation in eine Einrichtung mit strengen Hygienevorschriften zu gehen.» (330, FH)
- ▶ «Viele Klientinnen dachten, sie können wegen der Pandemie nicht in unsere Beratungsstelle kommen.» (676, BS Frauen)
- ▶ «Einige Frauen haben lange gewartet, bis sie Zuflucht im Frauenhaus gesucht haben, da sie Angst vor Ansteckung im Haus hatten.» (91, FH)
- ▶ «Netzwerkpartner:innen haben seltener ans uns vermittelt, aus Sorge, wir hätten zu viel zu tun.» (548, BS Frauen)
- ▶ «Wohnungssuche wurde noch mehr erschwert. Frauen bleiben lang im Frauenhaus.» (138, FH)
- ▶ «Wohnungssuche war erschwert, [...]» (204, FH)

Angaben von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern zur Frage, welche weiteren Veränderungen die Einrichtungen bei der Klientel während der Pandemie wahrnehmen (14,9 %; keine Angaben der anderen beiden Stellentypen)

- ▶ «Anträge bei Behörden und Auszüge aus dem Haus haben länger gedauert, wegen fehlender Erreichbarkeit der entsprechenden Stellen.» (225, FH)
- ▶ «Die Beratungszeiten und Beratungskontakte sind gestiegen.» (502, BS Frauen)
- ▶ «Wohndauer hat sich verlängert, kaum Wohnungen, keine Möglichkeit, Möbel und Erstausrüstung zu besorgen.» (437, FH)
- ▶ «Klientinnen konnten nur schwer, phasenweise gar nicht, in das weitere Hilfesystem vermittelt werden.» (53, FH)

Organisatorische Situation im Frauenhaus erschwert und belasteter:

- ▶ «Wegfall aller Gruppenangebote und Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Frauenhauses.» (100, FH)
- ▶ «[...] Dynamik im Haus war schwerer zu managen, Kinder waren nicht ausgelastet da keine Schule, keine Freizeitangebote. (204, FH)
- ▶ «Bewohnerinnen haben durch Flucht ins Schutzhaus kein eigenes soziales Umfeld und sind dadurch sehr isoliert, vor allem auch die Kinder, was zu einer schwierigen Familiendynamik führte.» (224, FH)

Zunahme der Gewalt in digitalen Medien:

- ▶ «Gewalt hat sich zusätzlich auch in den digitalen Medien verbreitet.» (678, BS Frauen)

b. Resultate zum Kontakt der Klientel von Frauenhäusern und Schutzstellen für Männer zu wichtigen Beziehungspersonen

Frauenhäuser und Schutzstellen für Männer wurden gefragt, ob die Klientel ihrer stationären Angebote während der Kontaktbeschränkungen zu wichtigen Beziehungspersonen ausreichend Kontakt pflegen konnte oder nicht. Zudem wurde eruiert, mit welchen Möglichkeiten – Telefonate, Online-Kommunikation, Treffen außerhalb der Einrichtungen, Besuch von wichtigen Beziehungspersonen in den Einrichtungen oder andere Formen – solche Kontakte aufrechterhalten werden konnten. Falls keine Kontakte möglich waren, wurde in der Befragung geklärt, welche Gründe – Vorgaben des Pandemieplans oder des Infektionsschutzkonzepts, Rückzug aus Sorge vor Infektionen, gewollter Kontaktabbruch seitens Klient*innen oder andere Gründe – dafür verantwortlich sind.

Kontakt zu wichtigen Beziehungspersonen:

Die Angaben der Frauenhäuser zur Frage, ob ihre Klientel während der Kontaktbeschränkungen ausreichend Kontakt zu wichtigen Beziehungspersonen pflegen konnte, zeigen, dass solche Möglichkeiten in fast allen Einrichtungen eingeschränkt waren. Dementsprechend gibt fast die Hälfte der Frauenhäuser an, dass solche Kontakte nur teilweise möglich waren (48,2 %). Zudem äußern gut vier von zehn Frauenhäuser, dies sei nur sehr eingeschränkt möglich gewesen (43,0 %; vgl. Tabelle 3.8). Die Angaben der sechs Schutzstellen für Männer sind in Tabelle 3.8 ersichtlich.

Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Kontakte:

Die Antworten auf die Frage, wie diese Kontakte der Frauenhausklientel zu wichtigen Beziehungspersonen *aufrechterhalten* wurden, ergeben ein klares Bild. Gewisse Kontaktformen waren in vielen Einrichtungen möglich, dies gilt für Telefonate, Online-Kommunikation und Spaziergänge und Treffen außerhalb der Einrichtung (Telefonate: 99,1 %; Online-Kommunikation: 86,0 %; Spaziergänge/Treffen außerhalb der Einrichtung: 83,3 %; vgl. Tabelle 3.8).

Umgekehrt war eine Kontaktform zu wichtigen Beziehungspersonen – auch in Zeiten der Pandemie – kaum möglich in den Frauenhäusern, nämlich der Besuch für Familienmitglieder und Bekannte im Frauenhaus (0,9 %).

Weitere Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Kontakte:

Einige Frauenhäuser erwähnten bei der Frage, wie der Kontakt zu wichtigen Beziehungspersonen aufrechterhalten werden konnte, weitere Möglichkeiten mit eigenen Worten (6,1 %; vgl. Tabelle 3.8).

Die Angaben zeigen, dass während des Aufenthalts im Frauenhaus zum Teil auch Besuche und Übernachtungen außerhalb der Einrichtung möglich waren. So schreiben Einrichtungen z. Bsp.: «Längere Besuche bei Freund*innen und Verwandten.» (66, FH) «Besuche.» (77, FH) «Übernachtungen außerhalb des Frauenhauses.» (210, FH) «Übernachtung mit anschließender Testung war nach Absprache auch während der Pandemie möglich.» (350, FH) «Besuche bei Familie und Freunden.» (389, FH) «Besuche bei Familienangehörigen/Freunden.» (451, FH) «In Ausnahmen Besuche der Familie.» (469, FH) «Besuchskontakte der Väter mit ihren Kindern in externen Beratungseinrichtungen.» (503, FH).

Gründe, die Kontakte zu Beziehungspersonen verhinderten:

Im Vordergrund stehen für die Frauenhäuser zwei Gründe, weshalb es in der Pandemie nicht immer möglich war, die Kontakte der Klientel zu wichtigen Beziehungspersonen aufrechtzuerhalten. Zum einen verunmöglichten die Vorgaben des *Pandemieplans* resp. das *Infektionsschutzkonzept* solche Kontakte für zwei von drei befragten Frauenhäuser (64,0 %; vgl. Tabelle 3.8). Zum andern kamen, in ähnlich häufigem Ausmaß, wiederholt auch Rückzüge der Kontakte aus der *Sorge vor Infektionen* vor (62,3 %).

Etwas weniger häufig – zwei von fünf Frauenhäuser – gaben die Frauenhäuser an, die *Kontakte* würden *auch sonst abbrechen*, wenn Frauen ins Frauenhaus gehen (40,4 %).

Weitere Gründe, die Kontakte zu Beziehungspersonen verhinderten:

Weitere Gründe in eigenen Worten werden von drei Frauenhäusern benannt (2,6 %; vgl. Tabelle 3.8).

Die Äußerungen lauten wie folgt: «Es wurde sehr deutlich, wie wenig soziale Kontakte Frauen haben, die ins Frauenhaus flüchten.» (85, FH) «Vorgaben von übergeordneten Stellen: Familiengericht, Jugendhilfe und Infektionsschutzgesetz [verunmöglichten Kontakte zu wichtigen Beziehungspersonen].» (122, FH) «Bewusst gewählte große Entfernung zum ursprünglichen sozialen Umfeld (Entfernung als Sicherheitsfaktor) [schränkten solche sozialen Kontakte ein].» (186, FH)

Tabelle 3.8: Kontakt der Klientel von Frauenhäusern und Schutzstellen für Männer zu wichtigen Beziehungspersonen

		Total N = 249	Stellen nach Typ*					
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11	
Konnte die Klientel während der Kontaktbeschränkungen ausreichend Kontakt zu wichtigen Beziehungspersonen pflegen?	–Ja, die ganze Zeit	mn	mn	7,0 %	–	2	mn	
	–Ja, aber nur teilweise			48,2 %		3		
	–Nein, sehr eingeschränkt			43,0 %		–		–
	–Nein, war nicht möglich			–		–		–
	–Trifft nicht zu			1,8 %		1		–
<u>Wie</u> wurde der Kontakt aufrechterhalten? Mit ...				N = 114		N = 6		
... Telefonaten		mn		99,1 %	ns	5		
... Online-Kommunikation (Chat/Video)		mn		86,0 %	ns	4		
... Spaziergängen und Treffen außerhalb der Einrichtung		mn		83,3 %	ns	4		
... Besuche von Familienmitgliedern und Freund*innen im Frauenhaus/in der Schutzstelle		mn		0,9 %	ns	0		
... anderen Möglichkeiten		mn		6,1 %	ns	1		
Wenn <u>kein</u> Kontakt gehalten werden konnte: Aus welchen Gründen?				N = 114		N = 6		
Vorgaben des Pandemieplans/ Infektionsschutzkonzepts		mn		64,0 %	ns	2		
Rückzug der Kontakte aus Sorge vor Infektion		mn		62,3 %	ns	2		
Kontakte brechen auch sonst ab bei Eintritt ins Frauenhaus resp. in die Schutzstelle für Männer		mn		40,4 %	ns	1		
Andere Gründe		mn		2,6 %	ns	0		

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

4. Kooperationen

Fragestellungen zum Thema fallbezogene Kooperation während der Pandemie mit anderen Institutionen

- a. Wie gelingt insgesamt die fallbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden während der Pandemie im Vergleich zu vorher?
- b. Wie hat sich die Kooperation mit den einzelnen Stellen in der Pandemie im Vergleich zu vorher entwickelt?
- c. Wie war die Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie im Vergleich zu vorher?

a. Resultate zum Gelingen der fallbezogenen Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden

Die Einrichtungen wurden gefragt, wie in der Pandemie die fallbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden – im Vergleich zu vorher – gelang. Zudem wird untersucht, inwiefern in der Pandemie die Angebotsmöglichkeiten der Kooperationspartner*innen noch zusammenpassen resp. ob dies in der Pandemie – wenn diese z. Bsp. nicht in Präsenz arbeiteten oder die technische Ausstattung unzureichend ist – nicht mehr gelang.

Gelingen der fallbezogenen Kooperation:

Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Gelingen der fallbezogenen Kooperation in der Pandemie für drei von vier befragten Stellen verschlechtert hat (73,6 %). Frauenhäuser stellen dies im Vergleich zu den Frauenberatungsstellen signifikant häufiger fest (83,0 % vs. 67,6 %; CV .18**; vgl. Tabelle 4.1). Keine großen Veränderungen stellt dagegen jede dritte Fachberatungsstelle für Frauen (32,4 %) sowie – halb so viele – jedes sechste Frauenhaus fest (17,0 %).

Tabelle 4.1: Gelingen der fallbezogenen Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden in der Pandemie im Vergleich zu vorher

		Total N = 239	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 111	FH N = 112	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 10
Gelang die fallbezogene Kooperation mit den anderen Einrichtungen und Behörden wie bisher ohne große Veränderungen?	–Ja	26,4 %	32,4 %	17,0 %	.18**	66,7 %	40,0 %
	–Nein	73,6 %	67,6 %	83,0 %		33,3 %	60,0 %
Passten die Angebotsmöglichkeiten der Kooperationspartner*innen nicht mehr zusammen (wenn diese z. B. nicht in Präsenz arbeiteten oder die technische Ausstattung unzureichend war)?	Angebotsmöglichkeiten passten ...						
	... nicht mehr zusammen	22,2 %	18,5 %	27,6 %	ns	–	18,2 %
	... teilweise nicht mehr	65,2 %	65,7 %	64,8 %		50,0 %	72,7 %
... noch zusammen	12,6 %	15,7 %	7,6 %	50,0 %		9,1 %	

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Zusammenpassen der Angebotsmöglichkeiten der Kooperationspartner*innen:

Betreffend fallbezogene Kooperation äußert gut jede fünfte Stelle, die Angebotsmöglichkeiten hätten *nicht mehr* zusammengepasst (22,2 %). Zudem äußern zwei von drei Stellen, die Angebotsmöglichkeiten hätten *teilweise nicht mehr* zusammengepasst (65,2 %; vgl. Tabelle 4.1). Gut jede zehnte Einrichtung hält dagegen fest, die Angebotsmöglichkeiten der Kooperationspartner*innen hätten auch in der Pandemie noch immer zusammengepasst (12,6 %). In dieser Einschätzung gibt es zwischen den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern keine signifikanten Unterschiede. Die Beurteilung der Frage ist aus der Sicht der beiden Stellentypen weitgehend ähnlich.

b. Resultate zur Kooperation mit den einzelnen Stellen während der Pandemie im Vergleich zu vorher

Die Einrichtungen wurden gefragt, wie sich ihre Kooperation mit verschiedenen anderen Einrichtungen während der Pandemie, im Vergleich zu vorher, entwickelt hat.

In der Auswertung zeigen sich verschiedene Muster, die für eine Mehrheit resp. für viele der befragten Einrichtungen zutreffen: gleich bleibende Kooperationen, sich in der Pandemie schwieriger gestaltende Kooperationen sowie sich verbessernde Kooperationen.

Keine Veränderung in der Kooperation:

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zusammenarbeit mit vier Kooperationspartner*innen *gleich geblieben* ist. Werte über 80 Prozent – d. h. mehr als vier von fünf Stellen äußern, die Kooperation mit der entsprechenden Einrichtung oder Behörde habe sich in der Pandemie nicht verändert – zeigen sich *aus Sicht der Frauenhäuser* für die Kooperation mit der Polizei (85,6 %), *aus Sicht der Frauenberatungsstellen* für die Kooperation mit anderen Beratungsstellen (83,6 %) sowie *aus der Sicht beider Stellentypen*, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, mit (anderen) Frauenhäusern (84,0 %) sowie mit den Einrichtungen der Arbeit mit Gewaltausübenden in (Ex-)Beziehungen (83,8 %; vgl. Tabelle 4.2).

Verschlechterung der Kooperation:

Gemäß den befragten Stellen sind in den Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Behörden während der Pandemie einige Verschlechterungen feststellbar. Dass rund jede vierte oder mehr Stellen eine Verschlechterung feststellen, zeigt sich *aus Sicht der Frauenberatungsstellen* für die Kooperation mit der Polizei (28,9 %), *aus Sicht beider Stellentypen* in der Kooperation mit dem Gericht/der Rechtsantragsstelle (38,3 %), mit der Ausländerbehörde in unterschiedlichem Ausmaß (Frauenberatungsstelle: 35,0 %; Frauenhäuser: 65,8 %), mit dem Jugendamt (45,3 %), mit dem Jobcenter (45,8 %) sowie *aus Sicht der Frauenhäuser* in der Kooperation mit dem Gesundheitsamt (23,3 %) und anderen Beratungsstellen (34,2 %; vgl. Tabelle 4.2).

Verbesserung der Kooperation:

Trotz Pandemie, so darf man sagen, sind auch gewisse Verbesserungen in der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden zu verzeichnen. Dies gilt *aus Sicht jedes dritten Frauenhauses* zum einen für die Kooperation mit dem Gesundheitsamt (34,9 %) sowie für *rund jedes sechste Frauenhaus* in der Kooperation mit dem Jobcenter (17,7 %; vgl. Tabelle 4.2).

Indes zeigt sich in der Kooperation mit diesen beiden Stellen – Gesundheitsamt und Jobcenter – für viele der befragten Einrichtungen gleichzeitig auch eine Tendenz zur Verschlechterung der Kooperation. So äußert knapp ein Viertel der Frauenhäuser auch, ihr Kontakt zum Gesundheitsamt habe sich verschlechtert (23,3 %), der Anteil der Fachberatungsstellen für Frauen ist etwas tiefer (15,4 %). Betreffend Jobcenter äußert dies gar die Hälfte der Frauenhäuser (49,6 %), hier ist der Anteil der Fachberatungsstellen für Frauen sehr ähnlich (45,1 %).

Tabelle 4.2: Kooperation mit den einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher

Kooperation in der Pandemie im Vergleich zu vorher mit ...		Total**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... der Polizei (N = 240)	–Positiv entwickelt	6,7 %	11,4 %	2,7 %	.29***	–	–
	–Gleich geblieben	71,3 %	59,6 %	85,6 %		83,3 %	33,3 %
	–Verschlechtert	22,1 %	28,9 %	11,7 %		16,7 %	66,7 %
... dem Gericht/der Rechtsantragsstelle (N = 209)	–Positiv entwickelt	1,9 %	2,0 %	1,9 %	ns	–	mn
	–Gleich geblieben	59,8 %	60,2 %	58,3 %		100,0 %	
	–Verschlechtert	38,3 %	37,8 %	39,8 %		–	
... der Ausländerbehörde (N = 197)	–Positiv entwickelt	2,5 %	–	4,5 %	.28***	–	–
	–Gleich geblieben	50,3 %	65,0 %	38,7 %		75,0 %	50,0 %
	–Verschlechtert	47,2 %	35,0 %	56,8 %		25,0 %	50,0 %
... dem Jugendamt (N = 236)	–Positiv entwickelt	3,0 %	2,8 %	2,6 %	ns	–	10,0 %
	–Gleich geblieben	51,7 %	57,5 %	43,9 %		100,0 %	50,0 %
	–Verschlechtert	45,3 %	39,6 %	53,5 %		–	40,0 %
... dem Gesundheitsamt (N = 143)	–Positiv entwickelt	25,9 %	13,5 %	34,9 %	.29*	–	–
	–Gleich geblieben	53,8 %	71,2 %	41,9 %		100,0 %	66,7 %
	–Verschlechtert	20,3 %	15,4 %	23,3 %		–	33,3 %
... dem Jobcenter (N = 214)	–Positiv entwickelt	12,1 %	4,4 %	17,7 %	.24**	16,7 %	25,0 %
	–Gleich geblieben	42,1 %	50,5 %	32,7 %		83,3 %	50,0 %
	–Verschlechtert	45,8 %	45,1 %	49,6 %		–	25,0 %
... anderen Beratungsstellen (N = 242)	–Positiv entwickelt	2,1 %	1,7 %	1,8 %	.23**	–	10,0 %
	–Gleich geblieben	74,4 %	83,6 %	64,0 %		100,0 %	70,0 %
	–Verschlechtert	23,6 %	14,7 %	34,2 %		–	20,0 %
... (anderen) Frauenhäusern (N = 231)	–Positiv entwickelt	5,6 %	6,8 %	4,4 %	ns	mn	mn
	–Gleich geblieben	84,0 %	84,6 %	83,3 %			
	–Verschlechtert	10,4 %	8,5 %	12,3 %			
... Einrichtungen der Arbeit mit Gewaltausübenden in (Ex-) Beziehungen (N = 117)	–Positiv entwickelt	4,3 %	2,9 %	2,8 %	ns	–	22,2 %
	–Gleich geblieben	83,8 %	88,2 %	80,6 %		75,0 %	66,7 %
	–Verschlechtert	12,0 %	8,8 %	16,7 %		25,0 %	11,1 %
... der Staatsanwaltschaft (N = 10)	–Positiv entwickelt					mn	–
	–Gleich geblieben		mn	mn			60,0 %
	–Verschlechtert						40,0 %
... dem Familiengericht (N = 8)	–Positiv entwickelt					mn	12,5 %
	–Gleich geblieben		mn	mn			62,5 %
	–Verschlechtert						25,0 %
... Frauenunterstützungseinrichtungen (N = 10)	–Positiv entwickelt					mn	–
	–Gleich geblieben		mn	mn			80,0 %
	–Verschlechtert						20,0 %

Kooperation in der Pandemie im Vergleich zu vorher mit ...		Total**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statistik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... Beratungsstellen anderer Bereiche (N = 6)	–Positiv entwickelt –Gleich geblieben –Verschlechtert		mn	mn		– 100,0 % –	mn
... anderen Einrichtungen für gewaltbetroffene Männer (N = 6)	–Positiv entwickelt –Gleich geblieben –Verschlechtert		mn	mn		33,3 % 66,7 % –	mn

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

c. Resultate zur Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie im Vergleich zu vorher

Die Einrichtungen wurden sodann gefragt, wie sich in der Pandemie, im Vergleich zu vorher, die Erreichbarkeit der Einrichtungen und Behörden, mit denen sie kooperieren, entwickelt hat.

In der Auswertung zeigen sich, wie bei der Kooperation, verschiedene Muster: gleich bleibende Erreichbarkeit, bessere Erreichbarkeit in der Pandemie, schwierigere Erreichbarkeit sowie teilweise kaum mehr erreichbar.

Keine Veränderung in der Erreichbarkeit:

Es sind drei Stellen, deren Erreichbarkeit sich nicht verändert hat in der Pandemie. Mehr als vier von fünf befragten Stellen – Werte über 80 Prozent – äußern, die Erreichbarkeit der entsprechenden Einrichtung oder Behörde habe sich in der Pandemie nicht verändert. Dies gilt für die Erreichbarkeit der Polizei (81,1 %), die Erreichbarkeit der (anderen) Frauenhäuser (85,0 %) sowie für Einrichtungen, die mit Gewaltausübenden in (Ex-)Beziehungen arbeiten (86,6 %; vgl. Tabelle 4.3 und Tabelle 4.4). Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für Frauen unterscheiden sich nicht in ihrer Bewertung.

Verschlechterung der Erreichbarkeit:

Für die befragten Stellen ist die Erreichbarkeit einiger anderer Einrichtungen und Behörden während der Pandemie schwieriger geworden resp. waren gewisse Stellen teilweise kaum erreichbar. Dass rund jede vierte oder mehr befragte Stelle eine Verschlechterung der Erreichbarkeit feststellt, zeigt sich – wenn nicht anders vermerkt aus der Sicht der Frauenberatungsstellen

und der Frauenhäuser – für folgende Stellen (angefangen mit der deutlichsten Verschlechterung der Erreichbarkeit): Ausländerbehörde (Frauenhäuser: schwieriger erreichbar: 20,5 %; teilweise kaum erreichbar: 31,3 %), Gesundheitsamt (Frauenhäuser: schwieriger erreichbar: 20,8 %; teilweise kaum erreichbar: 20,8 %), Jugendamt (schwieriger erreichbar: 25,8 %; teilweise kaum erreichbar: 15,5 %), Gericht/Rechtsantragsstelle (schwieriger erreichbar: 30,8 %; teilweise kaum erreichbar: 9,1 %), Jobcenter (schwieriger erreichbar: 23,1 %; teilweise kaum erreichbar: 13,0 %), Ausländerbehörde (Frauenberatungsstellen: schwieriger erreichbar: 15,0 %; teilweise kaum erreichbar: 15,0 %), Gesundheitsamt (Frauenberatungsstellen: schwieriger erreichbar: 21,2 %; teilweise kaum erreichbar: 7,7 %) sowie andere Beratungsstellen (schwieriger erreichbar: 24,9 %; teilweise kaum erreichbar: 2,1 %; vgl. Tabelle 4.3).

Verbesserung der Erreichbarkeit:

Trotz Pandemie sind aus der Sicht der Befragten auch punkto Erreichbarkeit der anderen Stellen gewisse Verbesserungen zu verzeichnen. Rund zwei bis drei von zehn Stellen äußern, die Erreichbarkeit der anderen Einrichtungen und Behörden sei während der Pandemie besser gewesen im Vergleich zu vorher. Konkret handelt es sich dabei – wenn nicht anders vermerkt aus der Sicht der Frauenberatungsstellen und der Frauenhäuser – um folgende Stellen (angefangen mit der deutlichsten besseren Erreichbarkeit): Jobcenter (28,2 %), Jugendamt (24,0 %), Gesundheitsamt (Frauenhäuser: 23,4 %) und Ausländerbehörde (20,1 %; vgl. Tabelle 4.3).

Betreffend diesen vier Einrichtungen resp. Behörden – Ausländerbehörde, Jugendamt, Gesundheitsamt und Jobcenter – äußert, wie eben aufgezeigt, eine substantielle Zahl von Frauenberatungsstellen resp. Frauenhäuser, die Erreichbarkeit der Stelle habe sich verbessert. Zugleich äußert indes ein beträchtlicher Prozentanteil, die Erreichbarkeit habe sich verschlechtert in der Pandemie resp. seien die betreffenden Stellen teilweise kaum erreichbar gewesen.

Diese Daten sehen wir folgt aus: Während jedes fünfte Frauenhaus angibt, die *Ausländerbehörde* sei in der Pandemie besser erreichbar (20,5 %), äußert jedes zweite Frauenhaus das Gegenteil (51,8 %, d. h. schlechtere Erreichbarkeit: 20,5 %; teilweise kaum erreichbar: 31,3 %). Betreffend *Jugendamt* äußern jede vierte Frauenberatungsstelle resp. jedes vierte Frauenhaus, es sei besser erreichbar gewesen in der Pandemie (24,0 %), indes vermerken vier von zehn Stellen eine schlechtere Erreichbarkeit (41,3 %, d. h. schlechtere Erreichbarkeit: 25,8 %; teilweise kaum erreichbar: 15,5 %). Eine unterschiedliche Einschätzung zeigt sich sodann für das *Gesundheitsamt* und zwar aus der Sicht der Frauenhäuser. Jedes vierte Frauenhaus erlebt in der Pandemie eine bessere Erreichbarkeit des Gesundheitsamts (23,4 %) während vier von zehn Frauenhäusern das Umgekehrte wahrnehmen (41,6 %, d. h. schlechtere Erreichbarkeit: 20,8 %; teilweise kaum erreichbar: 20,8 %). Schließlich zeigt sich für das *Jobcenter* eine unterschiedliche Wahrnehmung. Während fast drei von zehn Stellen die Erreichbarkeit als besser erfahren (28,2 %),

wird sie von mehr als jeder dritten Frauenberatungsstelle resp. jedem dritten Frauenhaus als schlechter erlebt (36,1 %, d. h. schlechtere Erreichbarkeit: 23,1 %; teilweise kaum erreichbar: 13,0 %; vgl. Tabelle 4.3).

Tabelle 4.3: Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher (Teil 1)

Erreichbarkeit in der Pandemie im Vergleich zu vorher mit ...		Total**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... der Polizei (N = 238)	–Besser	10,5 %	12,5 %	7,1 %	.18*	–	37,5 %
	–Gleichbleibend	81,1 %	75,0 %	88,4 %		100,0 %	50,0 %
	–Schwieriger	8,4 %	12,5 %	4,5 %		–	12,5 %
	–Teilweise kaum erreichbar	–	–	–		–	–
... dem Gericht/ der Rechtsantrags- stelle (N = 208)	–Besser	15,4 %	15,2 %	16,3 %	ns	–	mn
	–Gleichbleibend	44,7 %	42,4 %	45,2 %		80,0 %	
	–Schwieriger	30,8 %	32,3 %	29,8 %		20,0 %	
	–Teilweise kaum erreichbar	9,1 %	10,1 %	8,7 %		–	
... der Ausländer- behörde (N = 199)	–Besser	20,1 %	18,8 %	20,5 %	.26**	25,0 %	33,3%
	–Gleichbleibend	38,2 %	51,2 %	27,7 %		50,0 %	66,7%
	–Schwieriger	18,1 %	15,0 %	20,5 %		25,0 %	–
	–Teilweise kaum erreichbar	23,6 %	15,0 %	31,3 %		–	–
... dem Jugendamt (N = 233)	–Besser	24,0 %	23,3 %	25,4 %	ns	–	30,0 %
	–Gleichbleibend	34,8 %	39,8 %	26,3 %		100,0 %	40,0 %
	–Schwieriger	25,8 %	23,3 %	28,9 %		–	30,0 %
	–Teilweise kaum erreichbar	15,5 %	13,6 %	19,3 %		–	–
... dem Gesund- heitsamt (N = 133)	–Besser	17,7 %	9,6 %	23,4 %	.30**	–	mn
	–Gleichbleibend	46,6 %	61,5 %	35,1 %		75,0 %	
	–Schwieriger	21,1 %	21,2 %	20,8 %		25,0 %	
	–Teilweise kaum erreichbar	15,0 %	7,7 %	20,8 %		–	
... dem Jobcenter (N = 216)	–Besser	28,2 %	25,0 %	31,9 %	ns	16,7 %	20,0 %
	–Gleichbleibend	35,6 %	40,2 %	28,3 %		66,7 %	80,0 %
	–Schwieriger	23,1 %	20,7 %	26,5 %		16,7 %	–
	–Teilweise kaum erreichbar	13,0 %	14,1 %	13,3 %		–	–
... anderen Bera- tungsstellen (N = 237)	–Besser	11,8 %	9,1 %	15,2 %	ns	–	10,0 %
	–Gleichbleibend	61,2 %	66,4 %	53,6 %		100,0 %	70,0 %
	–Schwieriger	24,9 %	22,7 %	28,6 %		–	20,0 %
	–Teilweise kaum erreichbar	2,1 %	1,8 %	2,7 %		–	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhäuser/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items

Tabelle 4.4: Erreichbarkeit der einzelnen Stellen in der Pandemie, im Vergleich zu vorher (Teil 2)

Erreichbarkeit in der Pandemie im Vergleich zu vorher mit ...		Total**	Stellen nach Typ*				
			BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... (anderen) Frauenhäusern (N = 227)	–Besser	6,6 %	5,3 %	7,9 %	ns	mn	mn
	–Gleichbleibend	85,0 %	87,6 %	82,5 %			
	–Schwieriger	8,4 %	7,1 %	9,6 %			
	–Teilweise kaum erreichbar	–	–	–			
... Einrichtungen der Arbeit mit Gewaltausübenden in (Ex-)Beziehungen (N = 119)	–Besser	5,0 %	4,4 %	5,4 %	ns	–	12,5 %
	–Gleichbleibend	86,6 %	86,8 %	83,8 %		100,0 %	87,5 %
	–Schwieriger	7,6 %	7,4 %	10,8 %		–	–
	–Teilweise kaum erreichbar	0,8 %	1,5 %	–		–	–
... der Staatsanwaltschaft (N = 8)	–Besser	mn	mn	mn		mn	25,0 %
	–Gleichbleibend						75,0 %
	–Schwieriger						–
	–Teilweise kaum erreichbar						–
... dem Familiengericht (N = 7)	–Besser	mn	mn	mn		mn	28,6 %
	–Gleichbleibend						71,4 %
	–Schwieriger						–
	–Teilweise kaum erreichbar						–
... Frauenunterstützungseinrichtungen (N = 10)	–Besser	mn	mn	mn		mn	–
	–Gleichbleibend						90,0 %
	–Schwieriger						10,0 %
	–Teilweise kaum erreichbar						–
... Beratungsstellen anderer Bereiche (N = 6)	–Besser	mn	mn	mn		–	mn
	–Gleichbleibend					100,0 %	
	–Schwieriger					–	
	–Teilweise kaum erreichbar					–	
... anderen Einrichtungen für gewaltbetroffene Männer (N = 6)	–Besser	mn	mn	mn		–	mn
	–Gleichbleibend					100,0 %	
	–Schwieriger					–	
	–Teilweise kaum erreichbar					–	

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhauseinrichtungen/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

**Die Zahl der antwortenden Institutionen variiert, siehe die Angaben bei den einzelnen Items.

5. Technik / Digitalisierung

5.1 Technische und digitale Neuerungen

Fragestellungen zu den technischen und digitalen Veränderungen und Entwicklungen in der Pandemie

- a. Haben die Stellen während der Pandemie ihre technische und digitale Ausstattung erweitert oder erneuert und wenn ja, mit welchen Geräten und Techniken?
- b. Mit welchen Geldern haben die Einrichtungen ihre technischen Neuerungen und Digitalisierungsmaßnahmen finanziert? Welche Rolle spielten dabei Bundesgelder aus dem «Projekt Hilfesystem 2.0»??
- c. Sind Einrichtungen, die technische Neuerungen vorgenommen haben/vornehmen konnten, aktuell auf einem zufriedenstellenden Stand oder besteht weiterhin noch Förderungsbedarf?
- d. Inwiefern steht die digitale Ausstattung der Einrichtungen auch den Klient*innen resp. Bewohner*innen zur Verfügung?

a. Resultate zum Bereich technische und digitale Neuerungen während der Pandemie

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie in der Pandemie ihre technische/digitale Ausstattung erweitert oder erneuert haben resp. welche Erweiterungen und Erneuerungen sie in der Pandemie vorgenommen haben.

Die Befragung zeigt, dass mehr als neun von zehn Stellen mit digitalen Erweiterungen und Neuerungen auf die Situation der Pandemie reagiert haben (94,8 %; vgl. Tabelle 5.1). Dies gilt gleichermaßen für Fachberatungsstellen für Frauen wie für Frauenhäuser. Lediglich 13 Stellen haben *keinen* Ausbau oder *keine* Neuerungen vorgenommen (vgl. Tabelle 5.2); als Hauptgrund wird genannt, dass die Ausstattung bereits zufriedenstellend war. Auch äußerten einzelne Stellen, dass ihnen für das Vornehmen von Modernisierungen das technische Know-how gefehlt habe.

Betreffend den Veränderungen zeigt sich Folgendes: An vorderster Stelle stehen der Ausbau der technischen Infrastruktur mit *Laptops, Computern und Tablets* (93,2 %) und die Beschaffung von unterstützendem *Zubehör für die Beratung wie Headsets oder Bildschirmkameras* (80,9 %); letzteres trifft für Fachberatungsstellen für Frauen leicht häufiger zu als für Frauenhäuser (87,5 % vs. 74,8 %; CV .16*; vgl. Tabelle 5.1).

Sehr viele Stellen – mehr als jede zweite bis zu zwei von drei Stellen – haben auch in *Diensttelefone* und in *Software für Videotelefonie und Videokonferenzen* investiert (69,1 % und 58,9 %).

Tabelle 5.1: Technische Neuerungen / Erweiterungen

	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Alle Stellen (N = 249):						
Ja, während Pandemie technische Ausstattung erneuert/modernisiert	94,8 %	94,9 %	97,4 %	ns	83,4 %	72,7 %
Stellen, die modernisiert haben (N = 236):	N = 236	N = 112	N = 111		N = 5	N = 8
Erneuerungen/Modernisierungen:						
Laptops, Computer, Tablets	93,2 %	92,0 %	98,2 %	ns	60,0 %	62,5 %
Zubehör (Headsets, Kameras u. ä.)	80,9 %	87,5 %	74,8 %	.16*	60,0 %	87,5 %
Diensttelefone (Festnetz u. o. Smartphone)	69,1 %	73,2 %	69,4 %	ns	20,0 %	37,5 %
Software für Videotelefonie/-konferenzen	58,9 %	58,9 %	56,8 %	ns	60,0 %	87,5 %
Software Video-/Internetberatung	41,9 %	54,5 %	26,1%	.29***	80,0 %	62,5 %
Zugänge zum Internet	35,2 %	27,7 %	44,1 %	.17**	20,0 %	25,0 %
Telefonische bzw. Online-Übersetzungsdienste	26,7 %	23,2 %	33,3 %	ns	–	–
Sonstiges	14,0 %	17,9 %	18,8 %	ns	–	12,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Viele Einrichtungen haben sodann im Bereich *Beratungssoftware für Internet-/Videoberatung* ausgebaut: Dies gilt für jede zweite Fachberatungsstelle für Frauen sowie, seltener, für jedes vierte Frauenhaus (54,5 % vs. 26,1 %; CV .29***. Frauenhäuser haben dagegen öfter als Fachberatungsstelle für Frauen eine *Modernisierung der Internetzugänge* vorgenommen (44,1 % vs. 27,7 %; CV .17**). Rund jede vierte Stelle (26,7 %) hat zudem im Bereich *Telefonische bzw. Online-Übersetzungsdienste* modernisiert.

Tabelle 5.2: Gründe, weshalb keine technischen Neuerungen/Erweiterungen vorgenommen wurden

	Total N = 13	Stellen nach Typ*			
		BS ♀♀ N = 6	FH N = 3	BS ♂♂ N = 1	BS-Ga N = 3
Technische Ausstattung war genügend	61,5 %	3	2	–	3
Das technische Know-how fehlte	30,8 %	1	3	–	–
Aufwand für Unterstützungsanträge zu groß	15,4 %	–	2	–	–
Das Geld fehlte für eine Erweiterung	7,7 %	–	–	1	–
Trägerschaft/Geldgebende lehnten Finanzierung ab	7,7 %	–	–	1	–
Förderprogramme passten zeitlich/inhaltlich nicht	7,7 %	–	–	1	–
Kein/beschränkter Zugang zum Internet	0,0 %	–	–	–	–
Andere Gründe	30,8 %	–	3	–	1

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Weitere Neuerungen im Technik-/Digitalbereich – Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten

Einige Einrichtungen geben in eigenen Worten an, welche weiteren Neuerungen sie im Technik-/Digitalbereich vorgenommen haben (14,0 %; vgl. Tabelle 5.1). Genannt werden digitale Neuerungen wie VPN-Tunnels (Fernzugriffslösungen), Sprachübersetzungsgeräte/-hilfen wie auch analoge Neuerungen wie die Anschaffung von Luftfiltern. Z. Bsp. heißt es in den Angaben der Einrichtungen: «Fernzugänge für Homeoffice erweitert.» (220, BS Gewaltausübende), «VPN Leitung für Homeoffice.» (378, BS Frauen), «VPN-Tunnel, neue Telefonanlage, die Steuerung von außen ermöglicht.» (254, FH) Weiter schreiben Einrichtungen: «Sprachübersetzer-Gerät.» (143, BS Frauen), «Digitales Übersetzungsgerät.» (503, FH), «Luftfilter.» (341) oder «Raumlufreiniger.» (363, BS Frauen).

b. Resultate zum Thema Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen

Die Einrichtungen wurden danach gefragt, wie sie die Erweiterungen im Technik-/Digitalbereich finanziert haben. Sodann wurde eruiert, welche Anträge im Rahmen des Hilfesystems 2.0 gestellt wurden und welche Anträge in welchem Ausmaß bewilligt wurden.

Finanzierung von Neuerungen:

Punkto Finanzierung des Ausbaus im digitalen Bereich verdeutlichen die Ergebnisse, dass knapp zwei von drei Stellen für die Modernisierungen Bundesgelder aus dem «Projekt Hilfesystem 2.0» eingesetzt haben (64,9 %). Die Investitionen wurden von jeder zweiten Einrichtung auch aus eigenen Mitteln (50,4 %) oder, etwas weniger häufig, aus Spenden (41,1 %) oder mit

Unterstützung des Bundeslandes (39,0 %) bestritten. Dabei haben Frauenhäuser merklich häufiger Spendengelder für die Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt, dies trifft auf 55,0 % der Frauenhäuser sowie auf 30,4 % der Fachberatungsstellen für Frauen zu (CV .25***; vgl. Tabelle 5.3).

Andere Finanzierungswege kamen seltener bis gar nicht vor: Andere Zuwendungen (11,4 %), Unterstützung durch die Kommune (10,6 %), private Mittel der Mitarbeitenden (5,9 %), Gelder des Bundes (0,0 %) sowie sonstige Wege (6,4 %; vgl. Tabelle 5.3). Bei Sonstiges nennen die Stellen Stiftungen oder Unternehmen, die unterstützend eingesprungen sind, spezifische Zuschussprogramme der öffentlichen Hand ebenso wie die Tatsache, dass persönliche Geräte der Mitarbeitenden zum Einsatz gekommen sind oder ehrenamtliche IT-Hilfe geleistet wurde. Z. Bsp. schreiben Einrichtungen u. a.: «Softwarespende von Microsoft» (371, Stelle für Gewaltausübende), «Nutzung eigener Hardware wie Laptops.» (181, BS Frauen), «Corona-Soforthilfe des Landes.» (385, FH).

Tabelle 5.3: Finanzierung der technischen Neuerungen und Digitalisierungsmaßnahmen

Finanzierung der Neuerungen:	Total N = 236	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 112	FH N = 111	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 5	BS-Ga N = 8
Via ‚Projekt Hilfesystem 2.0‘ des Bundes	64,9 %	67,9 %	66,7 %	ns	mn	–
Aus eigenen Mitteln d. Trägers/ d. Einrichtung	50,4 %	45,5 %	51,4 %	ns	80,0 %	87,5 %
Aus Spenden	41,1 %	30,4 %	55,0 %	.25***	20,0 %	12,5 %
Mit Unterstützung des Bundes- landes	39,0 %	44,6 %	35,1 %	ns	20,0 %	25,0 %
Aus anderen Zuwendungen	11,4 %	10,7 %	11,7 %	ns	–	25,0 %
Mit Unterstützung der Kommune	10,6 %	13,4 %	7,2 %	ns	20,0 %	12,5 %
Aus privaten Mitteln der Mitarbeitenden	5,9 %	5,4 %	3,6 %	ns	20,0 %	37,5 %
Mit Geldern des Bundes	–	mn	-n	–	–	mn
Sonstiges	6,4 %	5,4 %	7,2 %		0,0 %	12,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Hilfesystem 2.0:

Im Rahmen des «Projekts Hilfesystem 2.0» wurden in erster Linie Förderanträge für die Finanzierung von Hardware gestellt; 65 % der Stellen beantragten Gelder für die Beschaffung von PCs, Festplatten oder Mobiltelefonen etc. (vgl. Tabelle 5.4). Einen Antrag für die Finanzierung

von Fortbildung im Bereich Digitalisierung stellte knapp jede vierte Stelle (24,0 %), und digitale Dolmetschdienste waren ein Finanzierungsanliegen jeder siebten Einrichtung (14,6 %).

Bewilligung von Fördergeldern im Rahmen des Hilfesystem 2.0:

Wurden Fördergelder aus dem «Hilfesystem 2.0» beantragt, so war dies für die Stellen in sehr vielen Fällen – vollständig oder teilweise – erfolgreich. Anträge auf Unterstützung des Ausbaus im Bereich Hardware wurden lediglich in 1,3 % der Fälle abgelehnt, die Anträge wurden großmehrheitlich vollständig bewilligt (88,1 %; vgl. Tabelle 5.4). Fortbildungen zum Thema Digitalisierung wurden ebenfalls selten abgelehnt (4,3 %), solche Anträge wurden grundsätzlich nicht abgelehnt, wenn diese innerhalb des Vorhabenzeitraums der Förderung im Hilfesystem 2.0 stattfanden. Dagegen waren die Erfolgchancen der Anträge für die Finanzierung digitaler Dolmetschdienste geringer: Face-to-Face Dolmetschung konnten im Rahmen des Projekts zur Digitalisierung nicht gefördert werden, wurde dennoch häufig beantragt und musste unter Verweis auf die Zuwendungskriterien abgelehnt werden. Anträge zur Finanzierung von professionellen Dolmetschdiensten ‚auf digitalen Wegen‘ wurden grundsätzlich nicht abgelehnt.

Tabelle 5.4: Beantragung und Bewilligung von Fördergeldern im Rahmen des Hilfesystem 2.0

Antrag gestellt für:	Total N = 236	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 112	FH N = 111	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 5	BS-Ga N = 8
Hardware (PC, Handy, Festplatte, etc.)	65,0 %	67,3 %	69,4 %	ns	–	12,5 %
Fortbildung zu Digitalisierung	24,0 %	30,9 %	19,4 %	ns	–	12,5 %
Digitale Dolmetschdienste	14,6 %	16,3 %	15,1 %	ns	–	–
Bewilligung für						
Hardware	N = 152	N = 74	N = 77		N = 0	N = 1
Ja, vollständig	88,1 %	89,2 %	88,2 %	ns	–	–
Ja, teilweise	10,6 %	9,5 %	10,5 %		–	1
Nein	1,3 %	1,4 %	1,3 %		–	–
Fortbildung zu Digitalisierung	N = 48	N = 29	N = 18		N = 0	N = 1
Ja, vollständig	76,1 %	72,4 %	87,5 %	ns	–	–
Ja, teilweise	19,6 %	20,7 %	12,5 %		–	1
Nein	4,3 %	6,9 %	–		–	–
Digitale Dolmetschdienste	N = 29	N = 15	N = 14		N = 0	N = 0
Ja, vollständig	58,6 %	53,3 %	64,3 %	ns	–	–
Ja, teilweise	27,6 %	26,7 %	28,6 %		–	–
Nein	13,8 %	20,0 %	7,1 %		–	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

c. Resultate zu weiterem Förderbedarf

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie – nach den vorgenommenen Anschaffungen und Modernisierungen – auch darüber hinaus einen weiteren Förderungsbedarf haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der Einrichtungen, die infolge der Pandemie Neuerungen im technischen respektive digitalen Bereich vorgenommen haben, auch nach diesen Anschaffungen oder Modernisierungen weiterhin einen Förderungsbedarf haben. Sie fühlen sich trotz der Neuerungen technisch noch nicht auf dem erforderlichen Stand (57,6 %; vgl. Tabelle 5.5). Dagegen äußern gut vier von zehn Stellen, dass in ihren Einrichtungen aktuell keine weiterer Förderbedarf besteht (42,4 %). Dies sieht für Fachberatungsstellen für Frauen gleich aus wie für Frauenhäuser.

Tabelle 5.5: Förderbedarf nach technischen Neuerungen

	Total N = 236	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 112	FH N = 111	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 5	BS-Ga N = 8
Ja, es besteht weiterhin Förderungsbedarf	57,6 %	58,0 %	60,5 %	ns	20,0 %	37,5 %
Nein, es besteht aktuell kein Förderungsbedarf mehr	42,4 %	42,0 %	39,6 %		80,0 %	62,5 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Weiterer Förderbedarf im Technik-/Digitalbereich – Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten

Diejenigen Einrichtungen mit weiterem Förderbedarf machten Angaben in eigenen Worten, worum es sich beim weiteren Förderbedarf konkret handelt (57,6 %; vgl. Tabelle 5.5). Die Auswertung zeigt, dass die Stellen teilweise mehrere Aspekte erwähnen, durchschnittlich sind es eine bis zwei Nennungen pro Einrichtung (Total: 188 Nennungen).

Hardware:

Die meisten Nennungen (48 von 188 Nennungen) entfallen auf den Bereich Hardware. Hardware wird sowohl von den Fachberatungsstellen für Frauen (20 Nennungen) wie auch von Frauenhäusern (25 Nennungen) als zentraler Bereich erwähnt, für den ein weiterer Förderbedarf besteht. Drei Nennungen entfallen auch auf Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen. Beispiele für Nennungen sind: «Laptops, Diensthandys [...]» (379, BS Frauen), «Weitere Hardware Ausstattung (PC, Kamera, Headset).» (668, BS Frauen), «Weiteres Modem [...]» (204, FH), «Scanner, da sämtliche Anträge online hochgeladen werden müssen [...]» (729, FH), «Dienstliche IT.» (371, BS-Ga).

Online- und Videoberatung:

Viele Nennungen (30 von 188 Nennungen) entfallen auf den spezialisierten Bereich der Online- und Videoberatung. Dabei werden verschiedene Aspekte benannt für diesen Förderbereich: die Finanzierung entsprechender Software, Lizenzgebühren sowie die Schulung für den Umgang mit den entsprechenden Medien. Bemerkenswert ist, dass Fachberatungsstellen für Frauen dieses Förderthema sehr viel häufiger nennen als Frauenhäuser (24 vs. 6 Nennungen). Beispiele für Nennungen sind: «Finanzierung Weiterbildung Onlineberatung und Chatberatung.» (502, BS Frauen), «Langfristige finanzielle Sicherstellung für datensichere Onlineberatungstools.» (348, BS Frauen), «Weitere geeignete Software für Videoberatung [...]» (600, BS Frauen), «Blended Counseling: Online-Beratungs-Tool.» (537, FH).

Software, E-Akten und Netzleistung:

Der Bereich Software, E-Akten und Netzleistung steht an dritter Stelle (26 von 188 Nennungen). Gemeint ist alle Software, die sich nicht auf Online- und Videoberatung bezieht (siehe oben). In diesen Förderbereich fallen z. Bsp. Software, die die elektronische Verwaltung der Klient*innenakten ermöglicht, sowie verbesserte Netzleistung und WLAN. Ein Institutionenunterschied zeigt sich bei Letzteren, der Netz- und WLAN-Leistung: Elf Nennungen von Frauenhäusern vs. vier Nennungen von Fachberatungsstellen für Frauen. Eine Nennung stammt von einer Fachberatungsstelle für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen. Beispiele für Nennungen sind: «Sachkosten für weitere Software.» (107, BS Frauen), «Software [...]» (85, BS-Ga) «Software für die digitale Aktenführung, E-Akten inklusive Statistikprogramm.» (389, FH), «Schnelleres und sicheres Internet.» (100, FH), «Ausbau WLAN.» (467, FH).

Angebote für Klientel – Geräte, Netzleistung, Schulung:

Ähnliche viele Nennungen wie auf den Softwarebereich entfallen auf Erfordernisse zugunsten der Klientel der befragten Stellen (25 von 188 Nennungen). Dabei geht es vor allem um Hardware, Geräte für wie Laptops, Tablets u. Ä. für die Klient*innen resp. Bewohner*innen und deren Kinder. Während dieser Förderbereich für Frauenhäuser zentral ist, spielt er für Fachberatungsstellen für Frauen eine marginale Rolle (23 vs. 2 Nennungen). Beispiele für Nennungen sind: «Endgeräte für Frauen und Kinder, bisher nur alte Spendengeräte.» (346, FH), «WLAN für Bewohnerinnen, Laptops für Kinder.» (102, FH), «Mehr Tablets für Nachhilfe und Schule.» (437, FH).

Schulung, Weiterbildung, Fortbildung:

In diesem Bereich sind Nennungen zu Schulung, Weiterbildung und Fortbildungen zusammengefasst (24 von 188 Nennungen), soweit sie nicht den spezifischen Bereich der Video- und Onlineberatung betreffen (oben an zweiter Stelle). Dieser Bereich – Schulung, Weiter- und Fortbildung zur Anwendung von Software, verschiedenen Tools wie auch z. Bsp. digitale Sicherheit – ist beiden Stellentypen gleichermaßen wichtig. Eine Nennung entfällt auf eine Fachberatungsstelle für gewaltbetroffene Männer. Beispiele für Nennungen sind: «Schulungen, Weiterbildungen.» (234, BS Frauen), «Fortbildungen hinsichtlich Software.» (433, BS Frauen), «[...] IT-Fortbildungen.» (FH, 100), «Schulung zu digitaler Sicherheit.» (680, FH).

Ressourcen für laufende Kosten wie Supportpersonal, Abonnemente, Lizenzen:

Als Förderbereich werden auch die laufenden Kosten erwähnt, die z. Bsp. monatlich oder jährlich immer wieder anfallen, damit der Bestand an Geräten und die Funktion der Software aufrechterhalten werden kann (18 von 188 Nennungen). Dies betrifft sowohl interne und externe Personalkosten sowie auch die Kosten für Abonnemente und Lizenzen. Beispiele für Nennungen sind: «Deckung der Folgekosten neuer technischer Geräte und des Unterhalts dieser Geräte.» (461, BS Frauen), «Pflege und Wartung des ganzen Technikbereichs.» (623, BS Frauen), «Verwaltung und Haltungskosten der Geräte; Personal für die Verwaltung der Geräte bei Ausleihe an Bewohner*innen; Kosten für Internet/WLAN; kontinuierliche Kosten für Software – Datenschutz kostet!» (344, FH), «Ausgaben für Wartung der Hard- und Software, Support von Homepage und Online-Beratungsportal durch Fachpersonal.» (276, FH).

Dolmetschdienste:

Schließlich werden Dolmetschdienste als weiterer wichtiger Förderbereich für die Einrichtungen genannt (14 von 188 Nennungen). Beispiele für Nennungen sind: «Sprachmittlung via digitaler Medien.» (461, BS Frauen), «Vasco-Geräte zum Dolmetschen in direktem Kontakt mit Klientinnen.» (296, FH), «Dolmetscherdienste, Budget ist zu gering innerhalb der Regelfinanzierung.» (355, FH).

d. Resultate zur Nutzung der digitalen Ausstattung durch die Klientel

Die Einrichtungen wurden gefragt, welche digitale Infrastruktur für die Klientel nutzbar ist resp. inwiefern Erwachsene und/oder Kinder diese nutzen dürfen.

Für das WLAN-Netz zeigt sich, dass dieses in fast neun von zehn Frauenhäusern auch den Bewohnerinnen zur Verfügung steht (88,2 %). In den Fachberatungsstellen für Frauen ist dies deutlich seltener der Fall (38,9 %; CV .51***; vgl. Tabelle 5.6).

Tabelle 5.6: Digitale Ausstattung für Klient*innen/Bewohner*innen

	Total N = 236	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 112	FH N = 111	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 5	BS-Ga N = 8
WLAN nutzbar	64,1 %	38,9 %	88,2 %	.51***	100,0 %	50,0 %
Endgeräte nutzbar von Erwachsenen (für Anträge, Behördenkommunikation)	49,3 %	23,9 %	76,2 %	.52***	80,0 %	25,0 %
Endgeräte nutzbar von Kindern/Jugendlichen (für Homeschooling)	45,6 %	15,4 %	77,1 %	.62***	60,0 %	–

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Das Nutzen von Endgeräten durch Erwachsene, etwa für Anträge oder die Kommunikation mit Behörden, ist bei drei von vier Frauenhäusern möglich und, wiederum deutlich seltener, bei knapp einer von vier Fachberatungsstellen für Frauen (76,2 % vs. 23,9 %; CV .52***; vgl. Tabelle 5.6).

Das Nutzen von Endgeräten durch Kinder und Jugendliche für Homeschooling ist wiederum bei drei von vier Frauenhäusern möglich und, nochmals deutlich seltener, bei ungefähr einer von sieben Fachberatungsstellen für Frauen (77,1 % vs. 15,4 %; CV .62***; vgl. Tabelle 5.6)⁷.

5.2 Einschätzungen zur Digitalisierung im Arbeitsfeld der Institutionen

Fragestellungen zu den Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung

Wie bewerten die Einrichtungen die zunehmende Digitalisierung im Bereich der Hilfe und Unterstützung bei Gewalt in Paarbeziehungen: Wie schätzen sie die Auswirkungen auf die Klientel sowie auf den eigenen Arbeitsalltag ein? Und wie bewerten die Stellen die Möglichkeit von Homeoffice sowie Auswirkungen im Bereich Sicherheit und Datenschutz?

⁷ Geräte, die aus Mitteln des «Projekt Hilfesystem 2.0» finanziert wurden, dürfen laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ) nicht für das Homeschooling von Kindern/Jugendlichen genutzt werden, da Bildung ‚Ländersache‘ ist. Die Letztempfänger*innen wurden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens darauf hingewiesen.

Resultate zum Thema Bewertung der zunehmenden Digitalisierung im Arbeitsfeld

Auswirkungen der Digitalisierung auf die Klientel:

Dem positiven Statement, dass mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten eröffnet werden, Betroffene mit niederschweligen Angeboten besser zu erreichen, stimmen sehr viele Stellen zu (86,1 %; vgl. Tabelle 5.7).

Gleichzeitig bejahen die Einrichtungen mit Blick auf die Klientel ebenso häufig kritische Aussagen zur Digitalisierung. Dazu gehört die Konsequenz, dass in der Beratung wichtige Informationen wie Körpersprache und Mimik fehlen: Dieser Aussage stimmen über neun von zehn Stellen zu (93,9 %). Fast ebenso viele Einrichtungen finden, dass bestimmte Gruppen und Personen, die keine Nähe oder keinen Zugang zu digitalen Techniken haben, benachteiligt werden (89,1 %; Fachberatungsstellen für Frauen leicht häufiger als Frauenhäuser). Ebenso stimmen rund drei von vier Einrichtungen der Aussage zu, dass mit der zunehmenden Digitalisierung die Gefahr bestehe, den persönlichen Kontakt zu Klient*innen zu verlieren (75,1 %; Frauenhäuser etwas häufiger als Fachberatungsstellen für Frauen; vgl. Tabelle 5.7).

Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsalltag der Einrichtungen:

Bezüglich der Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Einrichtungen stimmt ebenfalls eine deutliche Mehrheit verschiedenen Aussagen zu, dass dieser erleichtert werde: Sei es, dass für Vernetzungstreffen die Anfahrtswege wegfallen (88,7 %), die Digitalisierung den Stellen mehr Flexibilität ermöglicht (86,5 %) oder einfach der Arbeitsalltag generell erleichtert und unterstützt wird (80,2 %; vgl. Tabelle 5.7). Letzterer Aussage stimmen Beratungsstellen für Frauen häufiger zu als Frauenhäuser (87,2 % vs. 71,1 %; CV .20**).

Wiederum erhalten aber auch kritische Aussagen zum Einfluss der Digitalisierung auf den Arbeitsalltag der Einrichtungen viel Zustimmung von den Befragten: Dass die Gefahr besteht, die Gemeinschaft mit den Arbeitskolleg*innen zu verlieren (82,3 %) und dass digitale Vernetzungstreffen persönliche Gespräche und Treffen nicht ersetzen können (78,6 %; vgl. Tabelle 5.7).

Auswirkungen der Digitalisierung im Bereich Homeoffice:

Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, wird von den Stellen sehr häufig kritisch bewertet. So stimmen mehr als vier von fünf Einrichtungen der Aussage zu, dass Homeoffice die Trennung von Arbeit und Privatem erschwert (85,1 %; vgl. Tabelle 5.7).

Es gibt aber auch Vorteile, die das Homeoffice mit sich bringt. Fast zwei von drei Einrichtungen stimmen der Aussage zu, der Arbeitsalltag werde durch die Option des Homeoffice erleichtert (64,6 %). Weniger als die Hälfte der Einrichtungen – gut vier von zehn – bejahen sodann die

Aussage, die Balance zwischen Beruflichem und Privatem werde mit der Digitalisierung erleichtert (43,2 %; vgl. Tabelle 5.7).

Auswirkungen der Digitalisierung auf den Bereich Sicherheit und Datenschutz:

Punkto Sicherheit und Datenschutz stimmen drei Viertel respektive zwei Drittel der Stellen den Aussagen zu, dass die Digitalisierung im Homeoffice den Datenschutz erschwert (73,0 %) resp. die Gefahr der Überwachung, des Abhörens und Mitschneidens mit sich bringt (66,1 %; vgl. Tabelle 5.7).

Lediglich jede fünfte Einrichtung teilt die Meinung, dass mit der Digitalisierung zunehmend Belästigungen oder Bedrohungen durch Gewaltausübende oder radikale Gruppen gegenüber Mitarbeitenden der Einrichtungen zu befürchten sind (20,5 %; vgl. Tabelle 5.7).

Tabelle 5.7: Einschätzung der Digitalisierung im Arbeitsfeld

Auswirkungen der Digitalisierung: Klientel Die Digitalisierung ...	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... bedeutet bei Kontakten, dass Körpersprache/Mimik fehlen.	93,9 %	93,2 %	94,7 %	ns	100,0 %	90,9 %
... benachteiligt Gruppen ohne digitale(n) Zugang/Ausstattung.	89,1 %	93,2 %	85,0 %	.13*	100,0 %	81,8 %
... eröffnet Möglichkeiten, Betroffene niederschwelliger zu erreichen.	86,1 %	86,3 %	85,6 %	ns	83,3 %	90,9 %
... birgt die Gefahr, den persönlichen Kontakt zur Klientel zu verlieren.	75,1 %	69,5 %	80,7 %	.13*	50,0 %	90,9 %
Auswirkungen der Digitalisierung: Arbeitsalltag der Stelle						
Die Digitalisierung ...						
... entlastet Vernetzungstreffen/Kooperation; keine Anfahrtswege.	88,7 %	91,5 %	87,6 %	ns	50,0 %	90,9 %
... verbessert die Flexibilität der Stelle.	86,5 %	90,5 %	83,0 %	ns	83,3 %	81,8 %
... birgt die Gefahr, die Gemeinschaft mit Kolleg*innen zu verlieren.	82,3 %	79,7 %	85,0 %	ns	83,3 %	81,8 %
... erleichtert und unterstützt den Arbeitsalltag der Stelle.	80,2 %	87,2 %	71,1 %	.20**	100,0 %	90,9 %
... kann persönliche Vernetztreffen nicht ersetzen.	78,6 %	82,2 %	76,1 %	ns	83,3 %	63,6 %
Auswirkungen der Digitalisierung: Homeoffice						
Die Digitalisierung ...						
... erschwert die Trennung von Arbeit und Privatem bei Homeoffice.	85,1 %	82,2 %	89,4 %	ns	83,3 %	72,7 %
... ermöglicht die Option von Homeoffice.	64,6 %	69,0 %	57,5 %	ns	83,3 %	81,8 %
... erleichtert die Balance zwischen Beruflichem und Privatem.	43,2 %	47,8 %	36,0 %	ns	50,0 %	63,6 %
Auswirkungen der Digitalisierung: Sicherheit und Datenschutz						
Die Digitalisierung ...						
... erschwert den Datenschutz bei Homeoffice.	73,0 %	71,2 %	74,3 %	ns	83,3 %	72,7 %
... birgt die Gefahr des Abhörens/Mitschneidens von sensiblen Daten.	66,1 %	62,8 %	70,5 %	ns	50,0 %	63,6 %
... lässt die Zunahme digitaler Belästigung/Bedrohung befürchten.	20,5 %	20,7 %	20,7 %	ns	–	27,3 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Sicht der Fachberatungsstellen für Frauen und der Frauenhäuser auf die Digitalisierung des Arbeitsfelds weitgehend ähnlich ist. Zurzeit halten sich in der Einschätzung der Einrichtungen die Vorteile und die Nachteile der Digitalisierung in etwa die Waage.

6. Fortbildungs- und Evaluationsbedarf

6.1 Digitaler Kenntnisstand und Fortbildungsbedarf

Fragestellungen zum digitalen Kenntnisstand und zum Fortbildungsbedarf in diesem Feld

- a. Wie beurteilen die Institutionen ihre Kompetenzen und den aktuellen Stand der Kenntnisse im Bereich digitale Kommunikation in der Einrichtung und welche Lücken stellen sie fest?
- b. Welche digitalen Angebote stehen für die Stellen im Vordergrund, wenn es um den Aufbau neuer oder den Ausbau bestehender Angebote geht?
- c. Zu welchen konkreten Themen besteht aus Sicht der Stellen ein Fortbildungsbedarf im digitalen Bereich?

a. Resultate zu Kompetenzen und Kenntnisstand der Stellen im Bereich digitale Kommunikation

Die Einrichtungen wurden gefragt, wie sie den Kenntnisstand resp. die Kompetenzen im Team mit Blick auf den Einsatz digitaler Methoden einschätzen.

Es zeigt sich, dass nur knapp jede fünfte Stelle die Qualifikationen, um die Kommunikation und neue Angebote im digitalen Bereich umzusetzen, im Team als ausreichend einschätzt (18,9 %; vgl. Tabelle 6.1). Dies bedeutet, dass sich gut vier von fünf Stellen als nicht ausreichend qualifiziert bezeichnen, um digitale Neuerungen aufzugreifen und umzusetzen (81,2 %).

Grundlegende Qualifizierung:

Es zeigt sich, dass digitale Grundkompetenzen in vielen Teams der Einrichtungen vorhanden sind. Gleichwohl stellt jede vierte Stelle diesbezüglich Lücken fest und äußert, dass im Team grundlegende Qualifizierung im Digitalbereich benötigt wird (26,9 %): Frauenhäuser äußern dies fast doppelt so häufig wie Fachberatungsstellen für Frauen (36,8 % vs. 19,5 %; CV .19**).

Spezifische Weiterbildung:

Der Bedarf an spezifischer Weiterbildung wird von den Einrichtungen als hoch eingeschätzt. Zwei von drei Stellen benötigen gemäß den Angaben Weiterbildung zu bestimmten digitalen Anwendungen (64,7 %).

Weiterbildung zu digitaler Sicherheit:

Ebenso identifizieren zwei von drei Einrichtungen das Thema digitale Sicherheit als Bereich, zu dem für das Team Weiterbildung benötigt wird (69,9 %). Der Bedarf der Frauenhäuser ist höher im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (80,7 % vs. 63,6 %; CV .19**)

Interne/externe Fachkräfte für Umsetzung:

Für die konkrete Umsetzung und Implementation digitaler Lösungen benötigen zwei von fünf Stellen interne oder externe Fachkräfte (41,8 %). Auch für diesen Bereich zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Institutionstypen. Doppelt so viele Frauenhäuser wie Fachberatungsstellen für Frauen sehen in diesem Bereich einen Bedarf (59,6 % vs. 28,8 %; CV .31***).

Tabelle 6.1: Digitale Kenntnisse der Einrichtungen und Bedarf

Aktuelle Qualifikation im Team ist ...	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
... ausreichend	18,9 %	20,3 %	13,2 %	ns	50,0 %	45,5 %
... nicht ausreichend	81,2 %	79,7 %	86,8 %		50,0 %	54,5 %
Team benötigt im Digitalbereich:						
–Grundlegende Qualifizierung	26,9 %	19,5 %	36,8 %	.19**	—	18,2 %
–Spezifische Weiterbildung	64,7 %	68,6 %	62,3 %	ns	50,0 %	54,5 %
–Weiterbildung zu digitaler Sicherheit	69,9 %	63,6 %	80,7 %	.19**	50,0 %	36,4 %
–Interne/externe Fachkräfte für Um- setzung	41,8 %	28,8 %	59,6 %	.31***	16,7 %	9,1. %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

b. Resultate zum Aufbau neuer respektive Ausbau bestehender digitaler Angebote

Die Einrichtungen wurden gefragt, in welchen Bereichen sie neue digitale Angebote entwickeln oder bestehende Angebote ausbauen würden, vorausgesetzt, die finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen würden dies erlauben.

Grundsätzlich ist mehr als die Hälfte der Einrichtungen daran interessiert, neue digitale Angebote zu schaffen oder entsprechende Angebote auszubauen. Im Vordergrund stehen dabei der Auf- oder Ausbau digitaler Präventionsmaterialien (62,7 %), die (Weiter-)Entwicklung digitaler Beratungsangebote (60,2 %; Fachberatungsstellen häufiger als Frauenhäuser: 68,6 % vs. 50,0 %; CV .19**) und digitale Informationsmaterialien (59,4 %; vgl. Tabelle 6.2). Wichtig sind zudem auch die (Weiter-)Entwicklung digitaler Fortbildungsangebote für Kooperationspartner*innen (54,2 %) sowie die Präsenz der Stelle in den Social-Media (49,0 %).

Mit gezielter digitaler Ansprache möchten die Stellen vor allem gewaltbetroffene Frauen erreichen (83,1 %; ohne Tabelle). Es ist die am häufigsten genannte Zielgruppe für den Ausbau digitaler Angebote. An zweiter Stelle wird die Zielgruppe der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen genannt (49,8 %). Gewaltbereite Personen – Männer und Frauen – werden von 7,2 % der Einrichtungen als Zielgruppe für digitale Ansprache und Angebote genannt.

Als weitere Zielgruppen erwähnen die Stellen in der offenen Frage insbesondere Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Sie weisen zudem darauf hin, dass sich die Ansprache an Menschen jeden Geschlechts und jeder sexueller Orientierung richten soll. Eine Einrichtung macht darauf aufmerksam, dass digitale Angebote auch Personen berücksichtigen sollten, «...die nicht lesen und schreiben gelernt haben oder eine Sprache sprechen, die mündlich tradiert wird» (253, BS Frauen). Einzelne Einrichtungen halten auch fest, dass sie digitalen Angeboten gegenüber eher skeptisch sind oder dass sie lieber Angebote im analogen Bereich ausbauen möchten: «Hinweis: Wir sind im Gewaltschutzbereich nicht so überzeugt von digitalen Angeboten – vielleicht noch zu wenig damit auseinandergesetzt» (53, FH), «Analoge Angebote im Bereich Betreuung, Begleitung, Gruppenangebote etc. ausbauen» (176, FH).

Tabelle 6.2: Digitale Angebote: Auf- und Ausbaubedarf der Einrichtungen

Auf-/Ausbaubereiche:	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Digitale Präventionsmaterialien	62,7 %	66,9 %	61,4 %	ns	50,0 %	36,4 %
–Digitale Beratungsangebote	60,2 %	68,6 %	50,0 %	.19**	66,7 %	72,7 %
–Digitale Informationsmaterialien	59,4 %	60,2 %	62,3 %	ns	16,7 %	45,5 %
–Digitale Fortbildungen für Kooperationspartner	54,2 %	60,2 %	48,2 %	ns	33,3 %	63,6 %
–Social-Media-Auftritte der Stelle	49,0 %	56,8 %	43,9 %	ns	33,3 %	27,3 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhause/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

c. Resultate zu nachgefragten Themen und Inhalten für Fortbildung

Die Einrichtungen wurden gefragt, in welchen Bereich sie in ihrer Einrichtung die Notwendigkeit für Fortbildungsangebote beim Umgang mit technischen Hilfsmitteln sehen.

Fortbildung im Bereich ‚digitales Handwerk‘:

Das Thema *digitale Sicherheit und Datenschutz* steht an erster Stelle, wenn es um Fortbildung im digitalen und technischen Bereich geht. Knapp vier von fünf Einrichtungen (79,1 %) erachten Fortbildung zu diesen Fragen für ihre Stelle als notwendig, deutlich mehr Frauenhäuser als Fachberatungsstellen für Frauen (91,2 % vs. 71,2 %; CV .26**, vgl. Tabelle 6.3).

Bedarf besteht auch für weitere zentrale Kompetenzen im Bereich digitales Handwerk. Jeweils etwas weniger als die Hälfte der Einrichtungen geben an, dass sie Qualifizierungen für die Entwicklung und Durchführung von Webangeboten wie Online-Seminare benötigen (47,7 %) resp. dass sie Fortbildung brauchen, um ihre Websites gestalten und à jour halten zu können (44,6 %).

Fortbildung im Bereich ‚digitale Beratung/Beratungskanäle‘:

Für Fortbildungen im Bereich digitale Beratung und Online-Beratungsformen besteht eine substantielle Nachfrage. Jede zweite Einrichtung nennt Fortbildungen zum Format Videokonferenzen für Gruppenangebote als Bedarf (52,6 %, vgl. Tabelle 6.3). Zudem äußern jeweils mehr als zwei von fünf Stellen einen Bedarf für Fortbildungen zum Thema Online-Beratung per Video (46,2 %) resp. Online-Beratung per Chat (43,4 %).

Wenig Bedarf besteht für Fortbildung zu telefonischer Beratung. Nur knapp jede zehnte Institution nennt telefonische Beratung als ein notwendiges Fortbildungsthema (9,6 %; vgl. Tabelle 6.3).

Tabelle 6.3: Fortbildungsbedarf nach Inhalten

Fortbildung ,digitales Handwerk':	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
–Digitale Sicherheit und Datenschutz	79,1 %	71,2 %	91,2 %	.26***	50,0 %	54,5 %
–Webangebote/Online-Seminare entwickeln	47,7 %	54,2 %	42,1 %	ns	mn	36,4 %
–Websites gestalten und betreiben	44,6 %	47,5 %	43,9 %	ns	16,7 %	36,4 %
Fortbildung ,digitale Beratung/ Beratungskanäle':						
–Videokonferenzen für Gruppenangebote	52,6 %	55,9 %	50,0 %	ns	33,3 %	54,5 %
–Online-Beratung per Video	46,2 %	48,3 %	43,9 %	ns	33,3 %	54,5 %
–Online-Beratung per Chat	43,4 %	47,5 %	40,4 %	ns	50,0 %	27,3 %
–Telefonische Beratung	9,6 %	5,9 %	12,3 %	ns	16,7 %	18,2 %

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

6.2 Evaluationsbedarf: Wissensgenerierung zur Situation der Einrichtungen in der Pandemie

Fragstellungen zum zukünftigen Evaluationsbedarf

Zu welchen Fragen und Problemstellungen, die sich während oder infolge der Pandemie ergeben haben, sehen die Einrichtungen einen Bedarf, diese in der Zukunft mit einer vertieften Evaluation zu untersuchen?

Resultate zum Evaluationsbedarf aus Sicht der Einrichtungen

Die Einrichtungen wurden gefragt, ob sie einen Bedarf sehen für Evaluation und weiteres Wissen zu Fragen rund um Entwicklungen und Problemstellungen in der Pandemie. Im Weiteren wurde eruiert, welche Fragestellungen im Hinblick auf eine Evaluation für die Einrichtungen im Vordergrund stehen.

Evaluationsbedarf:

Die Mehrheit der Einrichtungen äußert sich dahingehend, dass in der Pandemie Fragen und Probleme aufgetaucht sind, die näher untersucht und evaluiert werden sollten (81,5 %). Es besteht gemäß der Erfahrung dieser Stellen ein Bedarf an neuem Wissen und an mehr Know-how

zu verschiedenen Problemstellungen, die sich im Arbeitsalltag der Stellen während der Pandemie resp. der Lockdowns gezeigt haben. Knapp jede fünfte Einrichtung sieht dagegen keinen Evaluationsbedarf zu den Folgen der Pandemie (18,5 %; vgl. Tabelle 6.4).

Fragestellungen – digitale Kommunikation:

An erster Stelle möchten die Einrichtungen mehr Wissen und Evaluationsergebnisse zur Frage generieren, wie *neue digitale Kommunikation* eingesetzt werden kann und wie sich der Einsatz neuer digitaler Kommunikation im Beratungs- und Unterstützungsbereich bewähren kann. Vier von fünf Einrichtungen erwähnen diesen Punkt, etwas mehr Fachberatungsstellen für Frauen als Frauenhäuser (87,8 % vs. 75,8 %; CV .16*; vgl. Tabelle 6.4).

Ein evaluativer Blick auf das Thema neue digitale Kommunikation könnte z. Bsp. zeigen, was für wen und auf welche Weise funktioniert und die Arbeit in der Pandemie unterstützt hat. Oder auch, welche Lücken und Schwierigkeiten sich bei der Arbeit offenbart haben in der Pandemie.

Fragestellungen – Vernetzungsstrukturen und interinstitutionelle Kooperation:

Für sehr viele Stellen wichtig sind auch die beiden Themen, wie die *Vernetzungsstrukturen* in Zeiten der Pandemie aufrechterhalten werden können (70,9 %; für Fachberatungsstellen für Frauen noch häufiger als für Frauenhäuser: 79,6 % vs. 60,0 %; CV .21**) und wie die *interinstitutionelle Kooperation* weiterhin gelingen kann (54,2 %; vgl. Tabelle 6.4).

Ein evaluativer Blick auf die *Themen Vernetzungsstrukturen und interinstitutionelle Kooperation* könnte z. Bsp. zeigen, welche schwierigen und unterstützenden Erfahrungen in der Pandemie gemacht wurden. Ein Thema könnte auch sein, wie diese beiden wichtigen Aspekte in der Arbeit der Einrichtungen bei zukünftig schwierigen Situationen konstruktiv gepflegt werden können.

Fragestellungen – Homeoffice:

Fast die Hälfte der Stellen erachtet sodann auch die Frage als evaluationswürdig, wie sichergestellt werden kann, dass der Einsatz von *Homeoffice funktioniert* (49,3 %; vgl. Tabelle 6.4).

Ein evaluativer Blick auf das Thema Homeoffice könnte z. Bsp. erhellen, wie die Sicht der Einrichtungen auf den Einsatz von Homeoffice ist, und welche positiven und negativen Erfahrungen die Mitarbeitenden mit Homeoffice gemacht haben und wie die Mitarbeitenden den Einsatz beurteilen.

Fragestellungen – längerer Ausfall von Mitarbeitenden und Umsetzung von Infektionsschutz und Quarantäneregelungen:

Als Evaluationsthemen mit neuem Wissensbedarf stehen für viele Stellen zwei weitere Fragen im Fokus, wobei dies jeweils für Frauenhäuser signifikant häufiger ist als für Fachberatungsstellen für Frauen. Zum einen geht es um die Frage, welche Lösungen angezeigt sind, wenn (mehrere) *Mitarbeitende* während einer *längeren Zeit ausfallen* (Frauenhäuser: 65,3 %; Fachberatungsstellen für Frauen: 35,7 %; CV .30***; vgl. Tabelle 6.4). Zum anderen interessieren die Einrichtungen auch Fragen, wie der *Infektionsschutz* und die *Quarantäneregelungen* gut umgesetzt werden können (Frauenhäuser: 68,4 %; Fachberatungsstellen für Frauen: 27,6 %; CV .41***).

Ein evaluativer Blick auf das Thema des *längeren Ausfalls von Mitarbeitenden* könnte z. Bsp. mehr Aufschluss darüber geben, welche Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang in der Pandemie wahrgenommen wurden und welche Vorgehensweisen sich bei längeren Ausfällen aus der Sicht der Stellen sowie aus der Sicht der Mitarbeitenden bewährt resp. nicht bewährt haben. Ein evaluativer Blick auf das Thema der *Umsetzung des Infektionsschutzes resp. von Quarantäneregelungen* könnte z. Bsp. neues Wissen dazu generieren, mit welchen Schwierigkeiten und Aufgaben die Stellen in der Pandemie befasst waren, wenn der Infektionsschutz und die Quarantäneregelungen umgesetzt werden mussten resp. welche Vorgehen die Aufgabe erleichterten und eine effiziente und effektive Umsetzung ermöglichten.

Stationäre Einrichtungen:

Für die Einrichtungen mit stationärem Angebot – Frauenhäuser und Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer – stehen zwei weitere Fragen im Fokus. Es ist das *Funktionieren von Homeschooling* innerhalb der Institution sowie der *Schutz und die Versorgung infizierter Bewohner*innen*.

Wie das Ergebnis zeigt, erachtet es eine deutliche Mehrheit der Frauenhäuser es als ergiebig, diese beiden Fragestellungen vertieft zu evaluieren (78,9 % resp. 68,4 %; vgl. Tabelle 6.4).

Ein evaluativer Blick auf die Fragen zum *Homeschooling* resp. zum *Schutz und der Versorgung infizierter Bewohner*innen* könnte neues Wissen dazu generieren, welche Strategien sich in der Pandemie beim Homeschooling sowie im Falle infizierter Bewohnerinnen bewährt haben. Weiter könnte geklärt werden, welche Schwierigkeiten bei den beiden Thematiken wahrgenommen wurden und wie ihnen ggf. begegnet werden konnte.

Tabelle 6.4: Bedarf für Evaluation und Wissen der Einrichtungen zu Fragen rund um Entwicklungen und Problemstellungen in der Pandemie

	Total N = 249	Stellen nach Typ*				
		BS ♀♀ N = 118	FH N = 114	Statis- tik: CV	BS ♂♂ N = 6	BS-Ga N = 11
Evaluationsbedarf:						
–Ja, es besteht ein Bedarf	81,5 %	83,1 %	83,3 %	ns	50,0 %	63,6 %
–Nein, es besteht kein Bedarf	18,5 %	16,9 %	16,7 %		50,0 %	36,4 %
Interessierende Fragestellungen für die Evaluation:	N = 203	N = 98	N = 95		N = 3	N = 7
–Einsatz neuer digitaler Kommunikation	80,3 %	87,8 %	75,8 %	(.16*)	–	71,4 %
–Aufrechterhalten von Vernetzungsstrukturen	70,9 %	79,6 %	60,0 %	(.21**)	100,0 %	85,7 %
–Gelingen interinstitutioneller Kooperation	54,2 %	55,1 %	54,7 %	ns	–	57,1 %
–Funktionieren von Homeoffice	49,3 %	51,0 %	49,5 %	ns	–	42,9 %
–Lösungen bei längerem Ausfall von Mitarbeitenden	48,8 %	35,7 %	65,3 %	.30***	–	28,6 %
–Umsetzung Infektionsschutz/Quarantäneregelungen	46,3 %	27,6 %	68,4 %	.41***	–	28,6 %
Stationäre Stellen (FH und BS ♂♂):			N = 95		N = 3	
–Funktionieren von Homeschooling	76,5 %	mn	78,9 %		–	mn
–Schutz und Versorgung infizierter BewohnerInnen	66,3 %	mn	68,4 %		–	mn

*BS-Fr: Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen/Interventionsstellen; FH: Frauenhaus/Frauen- u. Kinderschutzhaus/Schutzwohnung; BS-Mä: Beratungs-/Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer; BS-ga: Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen.

Weitere Aspekte im Hinblick auf eine Evaluation – Angaben der Einrichtungen in eigenen Worten

Einige Einrichtungen nutzen beim Thema einer evaluativen Vertiefung auch die Gelegenheit, in eigenen Worten Angaben zu weiteren Themen zu machen (12,8 %).

Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen und Kinder:

Ein paar Einrichtungen erwähnen, dass sie es wichtig finden, zu untersuchen, inwiefern sich die Pandemie auf die Situation der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ausgewirkt hat (siehe die Zitate der Einrichtungen im Kasten).

Fragestellungen in Bezug auf die Einrichtungen:

Einige Einrichtungen führen Fragestellungen im Bereich der Institution selbst an. Dabei interessieren etwa Fragen, inwiefern die Zugänglichkeit der Stellen erschwert war durch die Pandemie oder auch Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Angebote (siehe die Zitate der Einrichtungen im Kasten).

Übergreifende Fragestellungen:

Ein paar Einrichtungen erwähnen übergreifende Fragen im Zusammenhang mit der Pandemiezeit (siehe die Zitate der Einrichtungen im Kasten).

Angaben der Einrichtungen zur Frage, welche weiteren Aspekte sie für eine Evaluation als wichtig und untersuchungswürdig erachten (12,8 %; Auswahl an Antworten)

Auswirkungen der Pandemie auf die Situation der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder:

- ▶ «Auswirkungen der Pandemie bei Ratsuchenden und die daraus resultierenden Konsequenzen.» (172, BS Frauen)
- ▶ «Am wichtigsten wäre eine Befragung von gewaltbetroffenen Frauen zu ihren Problemen und denen der Kinder während der Pandemie [...]» (362, BS Frauen)
- ▶ «Was haben Kontaktbeschränkungen und -sperren mit uns, den Klient*innen und vor allem mit den Kindern gemacht? Welche Themen wurden gesellschaftlich vernachlässigt und holen uns zukünftig ein?» (504, BS Frauen)
- ▶ «Wie hat sich die Pandemie auf das Gewalterleben von Frauen in Deutschland ausgewirkt?» (45, BS Frauen)

Problemstellungen, die sich auf die Institutionen beziehen:

- ▶ «Ich frage mich, wie viele Klienten wir aufgrund der langen Wartezeiten verlieren? Wie viele Gewalt-vorfälle hätten verhindert werden können mit kürzerer Wartezeit?» (220, BS Gewaltausübende)
- ▶ «Welche Zugangswege funktionieren in der Pandemie gut oder nicht gut?» (212, BS Frauen)
- ▶ «Aufrechterhaltung niedrigschwelliger Angebote für Frauen ohne digitale Kenntnisse bzw. Ausstattung.» (294, BS Frauen)
- ▶ «Erreichbarkeit Klient*innengruppen und Verbesserung der Zugangswege bei Verlagerung in den digitalen Raum.» (724, BS Frauen)
- ▶ «Die verlässliche Erreichbarkeit von gewaltbetroffenen Frauen in der Pandemie.» (179, FH)

Angaben der Einrichtungen zur Frage, welche weiteren Aspekte sie für eine Evaluation als wichtig und untersuchungswürdig erachten (12,8 %; Auswahl an Antworten)

- ▶ «[...] Finanzierung von Hilfsangeboten bei Wegfall von Spendenaktionen.» (585, BS Frauen)
- ▶ «Finanzieller Ausgleich für Nicht-Belegungen bei akuten Infektionsfällen im Haus / Problem der von der Landesregierung präferierten Tagessatzfinanzierung – indirekt fehlende Einnahmen.» (FH, 503)
- ▶ «Zusätzliche Bereitstellung von Außenwohnraum für Corona-Betroffene; Unterstützung für Kolleginnen mit Kindern.» (FH, 337)

Übergreifende Fragestellungen für eine Evaluation:

- ▶ «Die Folgen der über lange Zeit ausgefallenen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.» (FH, 204)
- ▶ «Fallaufkommen während den Lockdowns.» (416, BS Frauen)
- ▶ «Auswirkungen auf Gewaltstrukturen [...]» (585, BS Frauen)

7. Zusammenfassung und Folgerungen

Die Befragung «Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?» (→ Kapitel 1)

Das wissenschaftliche Team des Projekts «Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs» initiierte und führte die Befragung «Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?» durch. Die Verantwortlichen der Online-Fortbildung für Fachleute des Hilfesystems bei Gewalt in Paarbeziehungen wollten konkret und vertieft in Erfahrung bringen, wie sich die Pandemie auf das Arbeitsfeld der spezialisierten Einrichtungen ausgewirkt hat und noch immer auswirkt. Mit welchen Veränderungen und Anforderungen ist das Hilfesystem infolge der Pandemie konfrontiert und wie, mit welchen praktischen Maßnahmen, gewährleisten die Einrichtungen den Schutz und die Beratung bei häuslicher Gewalt in der Pandemie? Welche spezifischen Probleme erfährt die Klientel und wie gelingen die Kontakte zur Klientel während der Pandemie? Betreffend Digitalisierung trägt die Pandemie dazu bei, dass Neuerungen in vielen Arbeits- und Dienstleistungsbereichen verstärkt Einzug halten. Diesbezüglich stellt sich die Frage, inwiefern solche Entwicklungen auch auf das Hilfesystem bei häuslicher Gewalt zutreffen und welche Bedeutung sie für die Arbeit der Einrichtungen haben. Welchen Stellenwert nehmen digitale Angebotsformen ein? Haben die Ein-

richtungen technische Neuerungen vorgenommen? Und: Welchen Bedarf haben die Einrichtungen für spezifische Fortbildung im Bereich technische Ausstattung und digitale Angebote und Kommunikation?

Im Rahmen einer umfangreichen Onlinebefragung, die vom BMFSFJ finanziert wurde, wurden Erfahrungen und Anliegen der Einrichtungen ‚Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen‘, ‚Frauen- und Kinderschutzhäuser‘, ‚Beratungs- und Schutzstellen für gewaltbetroffene Männer‘ sowie ‚Fachberatungsstellen für Gewaltausübende in (Ex-)Beziehungen‘ erhoben. Die Befragung fand im Zeitraum von Anfang Mai bis Anfang Juli 2021 statt. Das bedeutet, die Antworten der Einrichtungen basieren auf ihren Erfahrungen und entsprechenden Anpassungen im Betrieb, die sie im Rahmen des ersten Lockdowns, März bis Mai 2020, des zweiten Lockdowns, Dezember 2020 bis März 2021, sowie der ab April 2021 geltenden Bundesnotbremse, die in einem Landkreis ab bestimmten Inzidenzzahlen Kontaktbeschränkungen und nächtliche Ausgangssperren vorsah, machten. Insgesamt beteiligten sich 249 Stellen an der Befragung: 118 Beratungseinrichtungen für Frauen, 114 Frauenhäuser, sechs Beratungs- und Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Männer sowie elf Fachberatungsstellen für Gewaltausübende.

Herausforderungen für das Hilfesystem bei häuslicher Gewalt durch die Pandemie (→ Kapitel 2)

Die Befragungsergebnisse verweisen mit aller Deutlichkeit darauf, dass sich in der Pandemie im Arbeitsalltag der Einrichtungen vieles verändert hat. Die Einrichtungen verzeichnen in der Pandemie eine größere Arbeitslast und mehr Belastungen. Es sind dies zum einen direkt im Zusammenhang mit der Pandemie entstandene Mehrarbeiten und ungewohnte Aufgaben wie das Bereitstellen von Pandemieplänen, das Vermitteln der Infektionsschutzmaßnahmen teamintern und an die Klientel sowie – in stationären Einrichtungen – das Bewältigen von Infektionssituationen, das Auffangen von Schul- und Kitaschließungen und das Unterstützen beim Homeschooling (→ Tabelle 2.2, Tabelle 2.4, Tabelle 2.7).

Zum anderen mussten die Arbeits- und Kommunikationsformen in den Einrichtungen – sofern möglich – verändert und den jeweiligen Situationen angepasst werden. Neun von zehn Stellen haben, teilweise oder grundsätzlich, Homeoffice eingerichtet. Für rund jede zehnte Stelle gab es diese Möglichkeit nicht (→ Tabelle 2.6). Die Arbeit im Homeoffice wird von jeder dritten Stelle als sehr belastend beschrieben (ständige Erreichbarkeit, Vermischung beruflicher und privater Aufgaben, Wegfallen definierter Arbeitszeiten). Andererseits bringt Homeoffice gemäß vier von zehn Stellen auch entlastende Aspekte mit sich (Entfallen des Arbeitsweges, leichtere Koordination von Erwerbsarbeit und familiären Pflichten). Die Umstellungen im Ar-

beitsalltag und die Neuorientierung in der veränderten Teamkommunikation, weniger persönliche Gespräche und mehr Kommunikation via digitale Kanäle (→ Tabelle 2.12) werden von jeder zweiten Einrichtung als sehr belastend erlebt (→ Tabelle 2.15).

Insgesamt bedeutet die Pandemie viel Neues in kurzer Zeit – und dies über Monate hinweg und in mehreren Phasen. Gleichzeitig verzeichnete rund jede zweite Einrichtung Personalengpässe in der Pandemie (Kita-/Schulschließungen, mehr Aufgaben, Quarantänemaßnahmen, Rückzug von Mitarbeitenden zum Schutz von Risikogruppen, Erkrankung von Mitarbeitenden). Zudem vermerkt jede vierte Stelle mit Personalengpässen, sie habe bereits vor der Pandemie über zu wenig Personal verfügt (→ Tabelle 2.5).

Ein erschwerender Faktor, den zwei von fünf Einrichtungen nennen, betrifft den finanziellen Mehraufwand durch die Schutzmaßnahmen sowie finanzielle Sorgen wegen Mindereinnahmen infolge tieferer Auslastungszahlen und den Wegfall von Spendengeldern (→ Tabelle 2.15). Als Arbeitsaufwand nicht zu unterschätzen sind auch die (deutlich) gestiegenen Medienanfragen während der Pandemie, die gut zwei Drittel der Einrichtungen verzeichnen (→ Tabelle 2.17). Zudem begleiten Angst und Sorge vor Ansteckungen und schwerer Erkrankung der Klientel, der Mitarbeitenden wie auch Angehöriger den Arbeitsalltag. Dies hemmt und erschwert die Tätigkeit der Einrichtungen in der Pandemie.

Die zusätzlichen Belastungen während der Pandemie sind groß. Fast alle Einrichtungen stellen fest, dass die Belastungen der Fachkräfte unter den Bedingungen der Pandemie höher resp. deutlich höher geworden sind (→ Tabelle 2.14). Bei stationären Einrichtungen sind die Belastungen nochmals größer. Das Umsetzen der verschiedenen Maßnahmen ist im Vergleich zu ambulanten Stellen deutlich komplexer.

Konsequenzen der Pandemie für das Angebot des Hilfesystems bei Gewalt in Paarbeziehungen (→ Kapitel 2)

Die Schutz- und Beratungsmöglichkeiten waren während der Pandemie in gewissen Phasen weniger umfassend. Das Hilfeangebot für Betroffene musste teilweise eingeschränkt werden. Die Einrichtungen verzeichneten zeitweise Aufnahmebegrenzungen oder Aufnahmestopps: Dies gilt für ein knappes Fünftel der Fachberatungsstellen für Frauen und für zwei Drittel der Frauenhäuser. Eine Einschränkung während der ganzen Zeit verzeichneten lediglich wenige Einrichtungen, 1,8 % der Fachberatungsstellen für Frauen und 13,6 % der Frauenhäuser (→ Tabelle 2.9). Dies ist als Stärke der Einrichtungen – Offenheit zum Finden von Lösungen, zeitnahe Neuorientierung – unter den Bedingungen der Pandemie zu bezeichnen.

Es sind verschiedene Angebote des Hilfesystems, die zum Teil über kürzere oder längere Zeit ausgesetzt werden mussten. Dies betraf vor allem alltagsnormalisierende Angebote wie Freizeitaktivitäten und den Bereich der Gruppenarbeit. Weniger stark betroffen war die Basisversorgung, das heißt Einzelberatungen und die Begleitung zu Ämtern (→ Tabelle 2.9).

Viele Einrichtungen, die Angebote für Kinder bereitstellen, mussten auch diese Angebote zum Teil einschränken (→ Tabelle 2.11). Dies betraf Frauenhäuser, die meist auch Angebot für Kinder haben, häufiger als Fachberatungsstellen für Frauen, von denen jede vierte Stelle solche Angebote bereithält.

Pandemie tangiert Nachfrage und Situation der Klientel (→ Kapitel 3)

Das Pandemiejahr 2020 hat in der ambulanten und stationären Nachfrage der Klientel zu merklichen Schwankungen geführt. Im ersten Lockdown, März bis Mai 2020, gingen die Anfragen stärker zurück als im zweiten Lockdown, Dezember 2020 bis März 2021. Gleichzeitig stieg die Nachfrage in der Zeit der Lockerungen, im Sommer 2020, wiederum deutlich an.

Während im ersten Lockdown mehr als jede zweite Einrichtung einen Rückgang der Klientel feststellt – für Frauenhäuser gilt dies noch häufiger als für Fachberatungsstellen für Frauen –, liegt die Abnahme der Klientel im zweiten Lockdown mit rund drei von zehn Stellen tiefer (→ Tabelle 3.1). Nicht alle Einrichtungen verzeichnen allerdings weniger Klient*innen während der Lockdowns. Vielmehr verzeichnen zwei bis drei von zehn Fachberatungsstellen für Frauen sowie eines von zehn Frauenhäusern trotz der Lockdowns eine Zunahme der Inanspruchnahme durch die Klientel.

Während der Pandemie haben sich die Kontaktaufnahme und Neuanfragen der Betroffenen verändert. Persönliche Anfragen nahmen ab, wie viele Einrichtungen berichten, dagegen nahm die Kontaktierung per Mail und Telefon zu (→ Tabelle 3.3). Mehr als neun von zehn Frauenhäusern stellen in der Pandemie fest, dass der Zugang zum Frauenhaus erschwert ist, z. Bsp. wenn der Partner immer zu Hause ist, und acht von zehn Einrichtungen – Fachberatungsstellen für Frauen und Frauenhäuser gleichermaßen – erwähnen, dass die Klientel Angst habe vor dem Gang in die Beratungsstelle resp. ins Frauenhaus wegen der Ansteckungsgefahr durch das Virus (→ Tabelle 2.1).

Gleichzeitig stellen gut drei von vier Einrichtungen fest, dass sich die Verfassung der Klientel seit Beginn der Pandemie verändert hat (→ Tabelle 3.7). Die Klientel ist belasteter, wie die Befragung aufzeigt, weist häufiger größere psychische Probleme auf, hat einen größeren Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf und leidet unter der verschärften Situation wegen vermehrter Kinderbetreuung, Belastungen durch Schul- und Kitaschließungen sowie den Folgen des Kontaktverbots für Umgangsregelungen u. a. m.

Auswirkungen auf die Kooperation des Hilfesystems mit anderen Einrichtungen und Behörden (→ Kapitel 4)

Die Pandemie hat auch auf das Kooperationsnetz, das im Hinblick auf die Hilfe und Unterstützung für Betroffene zentral ist, umfangreiche Auswirkungen. Viele der befragten Einrichtungen stellen fest, dass die fallbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden in der Pandemie nicht wie bisher gelang, vielmehr wurden größere Veränderungen festgestellt. Dies trifft für über vier von fünf Frauenhäusern sowie für zwei von drei Fachberatungsstellen für Frauen zu (→ Tabelle 4.1). Die Angebotsmöglichkeiten der Stellen und Behörden passten häufig nicht mehr zusammen, z. Bsp. wenn Kooperationspartner*innen nicht in Präsenz arbeiteten oder die technische Ausstattung unzureichend war.

Eine verschlechterte Kooperation zeigt sich vor allem für die Ausländerbehörde, das Jugendamt, das Gericht resp. die Rechtsantragsstelle sowie das Jobcenter. Dies äußern mehr als ein Drittel bis fast die Hälfte der Einrichtungen (→ Tabelle 4.2).

Größere positive Entwicklungen zeigen sich dagegen in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt: Jede vierte Einrichtung stellt fest, dass sich die Kooperation in der Pandemie, im Vergleich zu vorher, konstruktiv verändert hat (→ Tabelle 4.2).

Mehrheitlich Konstanz zeigt sich in der Kooperation mit der Polizei, mit (anderen) Beratungsstellen, (anderen) Frauenhäusern sowie mit Einrichtungen der Arbeit mit Gewaltausübenden in (Ex-)Beziehungen (→ Tabelle 4.2).

Digitalisierung und technische Erneuerungen infolge der Pandemie (→ Kapitel 5)

Die Krise wird für viele Einrichtungen zum Anstoß oder zu einer Gelegenheit, Innovationen im technischen und digitalen Bereich vorzunehmen. So schreibt eine Fachberatungsstelle für Frauen zur Frage, welche Neuerungen in der technischen Ausstattung während Pandemie vorgenommen worden sind: «Einiges ist für das zweite Halbjahr geplant, z. B. Software für Chatberatung – ohne Pandemie wären wir hier noch nicht so weit.» (724, BS Frauen)

Fast alle Einrichtungen haben die technische Ausstattung in der Pandemie erneuert oder modernisiert (→ Tabelle 5.1). Zur Erneuerung und Modernisierung zählen vor allem neue Geräte wie Laptops, Computer oder Tablets, nötiges Zubehör für Geräte, Diensttelefone sowie auch Software für Videotelefonie und Videokonferenzen. Mehr als jede zweite Einrichtung hat diesbezüglich Veränderungen vorgenommen.

Für die Finanzierung von technischen und digitalen Neuerungen war das Projekt Hilfesystem 2.0 des Bundes wichtig, zwei von drei Einrichtungen haben beim Bund eine solche Unterstüt-

zung beantragt (→ Tabelle 5.2). Die Bewilligungsquote der Anträge liegt bei rund achtzig Prozent (→ Tabelle 5.3). Wichtig für Finanzierung waren zudem auch eigene Mittel der Einrichtungen sowie Spenden und die Unterstützung der jeweiligen Bundesländer.

Viele Einrichtungen verzeichnen in der Zukunft – auch nach bereits erfolgter Modernisierung und Erneuerung in der Pandemie – noch weiteren Förderungsbedarf. Dies gilt für rund sechs von zehn Stellen (→ Tabelle 5.5).

Betreffend der Haltung der Stellen gegenüber der Digitalisierung zeigen sich Ambivalenzen, d. h. sowohl Vor- wie auch Nachteile (→ Tabelle 5.7). In Bezug auf die Klientel befürchten viele Einrichtungen, dass mit der Digitalisierung der persönliche Kontakt verloren gehen könnte, Körpersprache und Mimik bei Medien wie Telefon, Mail oder Chat fehlen und zudem Personen ohne digitalen Zugang benachteiligt werden. Umgekehrt erachten es viele Einrichtungen als Chance, via weitere – digitale – Kanäle neue Betroffene niederschwellig erreichen zu können.

In Bezug auf den Arbeitsalltag der Einrichtungen wird häufig die Befürchtung geäußert, der Kontakt zu den Kolleg*innen könne verloren gehen, digitale Vernetzungstreffen würden persönliche Kontakte längerfristig nicht ersetzen. Andererseits werden Vorteile genannt, die mit dem Einsatz digitaler Medien einhergehen, z. Bsp. stärkere Flexibilität und größere Unterstützung im Arbeitsalltag der Stellen sowie auch Entlastung des Pensums durch den Wegfall von Anfahrtswegen bei Vernetzungstreffen. Auch gegenüber dem Homeoffice besteht Ambivalenz: So finden einige Stellen, Homeoffice erleichtere die Balance zwischen Beruflichem und Privatem. Indes äußern deutlich mehr Stellen, Homeoffice erschwere die Trennung von Arbeit und Privatem.

Fortbildung im technischen und digitalen Bereich als Qualifizierung für die Mitarbeitenden der Einrichtungen (→ Kapitel 6)

Die befragten Einrichtungen, die im Bereich häusliche Gewalt für Betroffene ambulante und stationäre Angebote bereithalten, vermelden im Bereich der digitalen Methoden einen großen Bedarf an Fortbildung. Weniger als jede fünfte Einrichtung beurteilt den Kenntnisstand des Teams als ausreichend. Mehr als vier von fünf Einrichtungen vermerken Lücken, sei dies bei der grundlegenden Qualifizierung, betreffend spezifische Weiterbildung, der Weiterbildung zu digitaler Sicherheit wie auch für Fachkräfte im Bereich der Umsetzung digitaler Projekte (→ Tabelle 6.1).

Der Bedarf der Frauenhäuser an Fortbildung ist fast durchwegs höher im Vergleich zu den Fachberatungsstellen für Frauen (→ Tabelle 6.1). So wird z. Bsp. von jedem dritten Frauenhaus sowie von jeder fünften Beratungsstelle für Frauen eine grundlegende Qualifizierung nachgefragt.

Prioritär als Themen für die Fortbildung sind die Themen digitale Sicherheit und Datenschutz, der Auf- und Ausbau von digitalen Beratungsangeboten sowie von Informations- und Präventionsmaterialien, das Entwickeln von Social-Media-Auftritten der Einrichtung sowie die Qualifizierung für die digitalen Beratungsformen Chat und Video für Einzelberatung wie auch für Gruppenangebote (→ Tabelle 6.2 und Tabelle 6.3).

Vertiefter Evaluationsbedarf der Geschehnisse im Hilfesystem bei häuslicher Gewalt während der Pandemie (→ Kapitel 6)

Die Befragung verweist aus Sicht der befragten Stellen auf einen großen Bedarf an weiterer Forschung im Zusammenhang mit ihrem Tätigkeitsfeld und den Geschehnissen resp. Erfordernissen der Pandemie. Vier von fünf Stellen sehen Evaluationsbedarf in Bezug auf die Begebenheiten rund um die Pandemie und ihr Arbeitsfeld resp. die Situation der Klientel (→ Tabelle 6.4).

Viele Themen werden als evaluationswürdig erachtet: der Einsatz neuer digitaler Kommunikation, das Aufrechterhalten der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen in der Pandemie, das Funktionieren von Homeoffice sowie auch praktische Problemstellungen und deren Lösungsumgang, z. Bsp. bei längerem Ausfall von Mitarbeitenden, im Anwenden des Infektionsschutzes, bei Quarantänefällen oder in der Umsetzung von Homeschooling, aber auch zur Frage der Auswirkungen auf die Situation gewaltbetroffener Erwachsener und Kinder (→ Tabelle 6.4).

Es bestehen betreffend Pandemie Wissenslücken aus der Sicht der Einrichtungen. Für die Einrichtungen ist bisher zum Teil noch nicht genauer geklärt, was im Verlauf der Pandemie alles vorgefallen ist und welche Lösungswege gefunden, erprobt und weiterverfolgt oder wieder abgelegt worden sind. Gab es z. Bsp. in der Pandemie mehr Beratungsumfang oder gab es weniger Beratungen resp. unter welchen Bedingungen traten – für welche Einrichtung – welche Situationen ein? Bei den Fachleuten der befragten Einrichtungen vorhanden sind jedoch viele, konkrete Erfahrungen zur Arbeit in der Zeit der Pandemie sowie zum Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Umgang mit der Arbeit in der Pandemie.

Fundierte Evaluationen können dazu beitragen, solche Erfahrungen, Fragen und Anliegen genauer zu untersuchen und die Geschehnisse besser zu verstehen, zu klären und einzuordnen – nicht zuletzt, um im Hinblick auf zukünftige Ereignisse gut gerüstet zu sein und in den gewählten Vorgehen über die nötige Sicherheit in den Einrichtungen zu verfügen.

Impressum

Erstellt im Rahmen des Projekts

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs



Gefördert vom:



Ansprechpartnerin im Projekt

Dr. Anna Maier
Universitätsklinikum Ulm
Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
Telefon: +49173/3481204
E-Mail: Anna.Maier@uniklinik-ulm.de

Kooperationspartner im Projekt



Universitätsklinikum Ulm



Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm



SoFFI F. - Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut
zu Geschlechterfragen Freiburg



SOCLES - International Centre for Socio-Legal Studies,
Heidelberg Ulm 2022



Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen
Hochschule Freiburg e.V.



Social Insight – Forschung Evaluation Beratung –
Daniela Gloor, Hanna Meier